

Dienstag, 11. Februar 2020 Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Flütsch (St. Antönien), Gujan-Dönier, Renkel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, dass wir mit den Verhandlungen beginnen können? Darf ich Sie von meiner Seite her auch sehr herzlich begrüßen, und ich bitte Sie, jetzt wirklich Platz zu nehmen. Wir sind nämlich etwas in Verzug, und ich werde mir das Recht vorbehalten, am Abend allenfalls die Sitzung zu verlängern, falls es notwendig sein sollte, denn wir müssen dringend das Regierungsprogramm durchbesprechen, das Energiegesetz fertig besprechen, Wahlen vornehmen, die Fragestunde abhalten, und so würde sonst nicht mehr genügend Zeit verbleiben, um das andere zu behandeln. Wir machen dort weiter, wo wir noch vor dem Mittagessen aufgehört haben, Entwicklungsschwerpunkt 7.1. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsprogramm und Finanzplan 2021-2024
(Botschaften Heft Nr. 8/2019 – 2020, S. 419) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Regierungsprogramm 2021-2024 (*Fortsetzung*)

ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität

Claus; Kommissionspräsident: Ich darf Sie darauf hinweisen, und das ist eine positive Mitteilung, wir haben mehr als die Hälfte der Entwicklungsschwerpunkte durchberaten, und kommen jetzt zur attraktiven und koordinierten Mobilität. Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr wird gefördert und die Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes erfolgt bedarfsgerecht.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Censi, Sie haben das Wort.

Censi: Con il Piano settoriale dei percorsi ciclabili, il Cantone dei Grigioni ha creato la base pianificatoria per la promozione della bicicletta quale mezzo di trasporto per la mobilità quotidiana. In questo contesto l'accento della pianificazione settoriale cantonale risiede nella promozione degli spostamenti in bicicletta nella mobilità quotidiana. Nella costruzione, nella gestione delle reti ciclabili i comuni vengono così sostenuti dal Cantone tramite contributi finanziari e consulenza tecnica fornite dall'Ufficio tecnico in qualità di servizio per il traffico non motorizzato. È stato licenziato proprio alcuni giorni fa, settimana scorsa, un messaggio dall'Ufficio delle costruzioni ed è stata inserita anche l'importanza delle piste ciclabili per quanto concerne il nostro Cantone. Parlo in particolare di un progetto che mi sta a cuore, che tocca la mia regione. Penso alla bassa Mesolcina, dove abbiamo presentato nel corso del mese di dicembre un importante progetto regionale di collegamento ciclabile tra Grono, Roveredo, San Vittore e il Bellinzonese. Auspichiamo che mantenendo diciamo la stessa tempistica del piano d'agglomerato del Bellinzonese che è atto in questo momento, che nei prossimi mesi il Governo possa decidere in merito a questo importante sussidio per fare in modo che possiamo sviluppare questa pista ciclabile, per noi molto importante. Sono contento che il Governo sta andando in questa direzione, che importanti progetti ciclabili sono stati già sostenuti negli ultimi anni e che nel piano 2021-2024 verranno sicuramente ampliati e verranno sostenuti.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich muss dazu eigentlich nichts sagen. Er hat sich bedankt. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Wieland: Ich verstehe kein Italienisch. Somit haben wir den Entwicklungsschwerpunkt 7.1 behandelt, und wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 7.2, Herr Kommissionspräsident.

7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton

Claus; Kommissionspräsident: Hier geht es um den Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton. Auf den wichtigsten Linien des öffentlichen Verkehrs ist das Angebot ausgebaut, sodass die Standortattraktivität des Kantons mit einer qualitativ guten, zuverlässigen und nachhaltigen Erschliessung gestärkt wird.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für den Rat. Grossrat Stieger, Sie haben das Wort.

Stieger: Als Angestellter des öffentlichen Verkehrs, aber auch aus ökologischen und verkehrspolitischen Überlegungen, freut mich dieser Entwicklungsschwerpunkt 7.2 sehr und geniesst meine vollste Unterstützung. Leider erlebe ich aber gerade konkret, dass bei schon laufenden Bestrebungen bezüglich Angebotsausbau im öffentlichen Verkehr etwas vergessen ging, dass für zusätzlich zu erbringende Leistungen nicht nur neues Rollmaterial, wir haben es gehört, sondern eben auch zusätzliches Personal benötigt wird, das nicht von heute auf morgen herbeigezaubert werden kann, sondern zuerst entsprechend rekrutiert und ausgebildet werden muss. Die RhB hat diesen Umstand nun, wenn auch reichlich spät, erkannt und wird in den nächsten drei Jahren rund 110 neue Stellen schaffen. Ich möchte die Regierung bitten, bei der Verfolgung dieses Entwicklungsschwerpunktes diesen Überlegungen Rechnung zu tragen und die Personalplanung frühzeitig miteinzubeziehen.

Müller (Susch): Ich habe nur eine kleine Frage: Unter den Massnahmen unter Punkt 1 steht Umsetzung Halbstundentakt auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton, und ich möchte Regierungsrat Cavigelli fragen, welches sind dann die wichtigsten öV-Linien im Kanton?

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Also zum Votum von Herrn Stieger, ich nehme das gerne so zur Kenntnis. Die Aufgabe der RhB ist uns bekannt und wir sind informiert und unterstützen natürlich die Bemühungen der RhB, zusätzliches Personal anstellen und vor allem dann auch geschult anstellen zu können.

Zur Frage von Grossrat Müller: Es ist vorgesehen, den Angebotsausbau öffentlicher Verkehr halbstündlich zu führen, vor allem in den Hauptverkehrszeiten konzentriert halbstündlich zu führen, und das zu Gunsten aller Regionen mit Blick auf die jeweiligen Zentrums-gemeinden. Und dazu gehört jetzt mit Blick auf Ihre Region auch Scuol.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zum Regierungsziel 8 Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben. Wir werden zuerst ja das ganze Thema behandeln und später auf die Entwicklungsschwerpunkte eintreten. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 8

Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben.

Claus; Kommissionspräsident: Keine allgemeinen Bemerkungen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Wilhelm: Ich möchte zu diesem Regierungsziel 8 ein paar Anmerkungen machen auch aus Sicht der SP-Fraktion, denn da geht es ja jetzt gewissermassen um einen Kernpunkt des Green Deals, natürlich zusammen mit den eben gehörten Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr und dann auch später bei der Biodiversitätsstrategie unter Regierungsziel 9. Es ist aus unserer Sicht absolut richtig, auf diesen Punkten einen starken Fokus zu setzen und Sie sehen das dann auch im Finanzplan, dass der Green Deal Investitionen von gegen 40 Millionen Franken in den kommenden Jahren auslösen soll. Damit ist er sicher ein sehr grosser zusätzlicher Investitionsposten im Regierungsprogramm und im Finanzplan. Wir möchten aber auch betonen, dass das für uns nicht Nice-to-have-Investitionen oder Nice-to-do-Investitionen sind, sondern diese Investitionen sind absolute Must-have oder eben Must-do-Investitionen.

Ich würde sagen, wenn wir gerade über unsere Grenzen in unser Nachbarland nach Österreich schauen, dann müssen wir heute bereits davon reden, dass das hier ein Minimalprogramm ist. Und ich glaube, Sie kennen es in Ihren Gemeinden in der Zwischenzeit, und der Regierungspräsident hat es gestern auch eindrücklich gesagt, und auch wenn Sie Entwicklungsschwerpunkt 1.8 anschauen, dann muss uns einfach bewusst werden, dass die Folgen der ungebremsten Erwärmung uns im Berggebiet eben immer mehr, und besonders hier im Berggebiet beschäftigen und immer mehr auch nach teurem Schutz und nach teuren Anpassungsmassnahmen ruft. Der Green Deal ist also einerseits natürlich Gebot allgemeiner Verantwortung und Solidarität, gerade mit der jüngsten Generation, er ist zweitens aber auch in unserem ureigenen Interesse an einer lebensfähigen Zukunft in unserem Alpenraum. Denn nur, wenn wir selbst einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, können wir von anderen auch erwarten, dass sie das eben auch tun. Und genau darauf sind wir als Bergkanton angewiesen. Und drittens dürfen wir nicht vergessen, und das war immer auch unsere Idee, der Green Deal hilft nicht nur dem Klima und der Anpassung an den Klimawandel, sondern er schafft eben auch neue Lebensperspektiven in unserem Kanton. Wenn wir das Geld hier behalten, statt in Öl- oder Gasstaaten zu schiffen, dann schaffen wir hier Wertschöpfung, dann schaffen wir hier Jobs, und dann schaffen wir hier Perspektiven. Und umso richtiger dieser Fokus auf den Klimaschutz, auf Klimaanpassung ist, umso wichtiger ist es, dass wir heute Nachmittag einen ersten und einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung tun, Richtung Umsetzung dieses Green Deals, und wir auch beim teilrevidierten Energiegesetz im Geist eines echten Green Deals revidieren.

Standesvizerepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Die Diskussion ist für den Rat offen. Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Bei diesem Regierungsziel 8 freut mich bei der Absicht der Satz, die CO₂-Emissionen sollen vor allem beim öV, in der Landwirtschaft und bei den Gebäuden mit konkreten Massnahmen gesenkt werden. Ich finde das absolut richtig und unterstütze diese Absicht zu 100 Prozent. Ich möchte aber eine Bitte dazu anbringen: Wenn Sie das umsetzen, versuchen Sie oder denken Sie daran, dass Sie keine Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten schaffen in diesem Kanton, und dass Sie jeden und überall gleich mitnehmen, damit dieses Ziel auch von jedem und überall im Kanton getragen wird. Drei Beispiele dazu: Die Energiedichte in einem Stadtzentrum ist eine ganz andere als in einer Streusiedlung. Sprechen wir vom öV-Fahrplan und vom öV-Takt, ist das ein ganz anderer in einer urbanen Region oder in einer peripheren Region, und der Anspruch auf Wärme ist im ganzen Kanton der gleiche, aber die Voraussetzungen sind unterschiedlich. Ich erinnere daran, dass er aus einer Aufstellung des Hauseigentümergebietes die Heizgradtage in Chur 2892 sind, in Samedan aber 6914. Bitte beachten Sie das bei der Umsetzung.

Standesvizerepräsident Wieland: Wird das Wort weitergewünscht? Mitglieder der Regierung? Das scheint nicht der Fall zu sein, somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 8.1, Herr Kommissionspräsident.

ES 8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren

Claus; Kommissionspräsident: Hier geht es um den verbesserten Schutz von Naturgefahren. Das integrale Risikomanagement bei Naturgefahren ist in Graubünden etabliert und erlaubt fundierte und risikobasierte Entscheidung bezüglich der zutreffenden Abwehrmassnahmen.

Standesvizerepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Somit haben wir diesen Schwerpunkt bearbeitet. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 8.2, Herr Kommissionspräsident.

ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien

Claus; Kommissionspräsident: Ausbau erneuerbarer Energien. Die Treibhausgasemissionen sind durch die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials an erneuerbaren Energien und durch Verbesserungen bei der Energieeffizienz reduziert.

Standesvizerepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrätin Favre Accola Sie haben das Wort.

Favre Accola: Gerne äussere ich mich zum Entwicklungsschwerpunkt, Ausbau erneuerbare Energien, wo ich bei den fünf aufgezählten Massnahmen explizite Förder-

beiträge zu Gunsten von Wärmeverbänden vermisst und ich habe mich gefragt, warum dem so ist. Auch im Zusammenhang mit der noch folgenden Diskussion zur Teilrevision Energiegesetz. Wie wir alle wissen, beträgt in Graubünden der Anteil der fossilen Heizungen rund 60 Prozent, was ungefähr 30 000 Heizkesseln entspricht. Auf Grund der Lebensdauer der Heizungen ergibt sich daraus eine jährliche Erneuerungsrate von rund 1200 Heizkesseln. Was zirka 17 GWh pro Jahr entspricht. Mit der Annahme, dass 80 Prozent durch Wärmepumpen erneuert werden, wird der Elektrizitätsverbrauch zunehmen. Das heisst, die Dekarbonisierung von fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas löst rund 200 GWh zusätzlichen Strombedarf pro Jahr aus. Der grösste Teil dieser zusätzlichen Nachfrage entfällt auf den Winter. Wenn inländische Produktion am niedrigsten ist und somit CO₂ belastende Stromimporte notwendig werden. Der Kanton Graubünden fördert bisher Wärmeverbände oder den Wärmekunden nur, wenn mindestens 75 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammen, was in Davos klimatisch, das heisst bezüglich Heizgradtagen oder tieferen Temperaturen, deutlich schwieriger ist als in Chur. Dennoch finde ich bedauerlicherweise, bei den Massnahmen des Entwicklungsschwerpunktes Ausbau erneuerbarer Energien keine Nennung von zusätzlichen Förderbeiträgen zugunsten Wärmeverbände. Gerne rege ich an, da der Einsatz von Förderfranken gerade bei Wärmeverbänden bezüglich Dekarbonisierung mit Abstand am effizientesten ist. Und so auch nicht die einheimische Wasserkraft konkurrenziert wird, dies bei ihrer Förderpolitik zu bedenken und aufzunehmen, wie auch die sehr komplexen Fördermechanismen zu vereinfachen.

Pfäffli: Hier habe ich eigentlich zwei Fragen an den Regierungsrat. Beide Fragen stehen im Zusammenhang mit den Massnahmen und die erste Frage ist, emissionsfreien öffentlichen Busverkehr fördern, hat der Kanton eine Vorstellung, soll das eher in die Richtung der Elektromobilität oder des Wasserstoffantriebs und zweitens, Erhöhung der Speicherkapazität für die Elektrizität, was verstehen Sie darunter.

Deplazes (Chur): Ich habe nur eine Frage, da steht mit erhöhten Förderbeiträgen soll der Gebäudepark verstärkt saniert werden. Gibt es da schon Überlegungen in welchen Beträgen diese Förderbeiträge erhöht und kommt das aus dem ordentlichen Budget oder von wo wird diese Summen finanziert?

Standesvizerepräsident Wieland: Wird das Wort weitergewünscht? Regierungsbank? Wer antwortet? Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Es sind zum Teil sehr konkrete Fragen mit Prozentsätzen und Einzelförderatbeständen, die ich jetzt leider nicht gerade auswendig weiss. Aber mit Blick auf das Thema von Grossrätin Favre Accola: Ist es tatsächlich so, dass wir Wärmeverbände unterstützen wollen. Wir schauen einen Wärmeverbund natürlich dann insbesondere, wenn er mit erneuerbaren Energiequellen oder mit Abwärmenutzung, Höchstwärmen also wie z. B. Kehrichtverbrennungsanlagen oder die Axpo

Tegra oder auch vielleicht Niedrigwärmeabgaben aus Gewerbe und Industrie, dass wir solche Wärmeverbände natürlich nutzen wollen. Es ist auch die feste Absicht, dies zu unterstützen. Einerseits haben wir über das sogenannte Gebäudeprogramm diese Möglichkeit, Sie haben darauf hingewiesen. Zum zweiten haben wir natürlich auch die Möglichkeit im Rahmen von Unterstützungen bei Planungen, ich sage mal Richtlinien, Hinweise, einfach mal die Unterstützung aus der Erfahrung zukommen zulassen und das passiert auch, weiss ich aus dem Tagesgeschäft. Ebenfalls möchte ich fest unterstreichen, dass Wärmeverbände ein ganz wichtiger Teil letztlich der Lösung sind, um die Dekarbonisierung voranzutreiben. Und sicherlich ist es richtig, dass es ein Beitrag sein kann, nämlich Wärmeproduktion ohne Stromverbrauch zu realisieren, das ist in der Tat ein wichtiger Punkt. Allerdings, die Stromdiskussion mit Blick auf Heizen ist ein schwieriges Thema. Wir wissen, dass eine Wärmepumpe zwar Strom, Elektrizität braucht, ist richtig, aber wir wissen auch, dass gerade bei uns im Berggebiet die Widerstandsheizungen natürlich auch nicht ganz wenig verbreitet sind. Und die Widerstandsheizungen haben am Stromverbrauch im Kanton Graubünden einen sehr hohen Anteil in der Wintersaison, nämlich 20 Prozent. Wenn wir also wirklich irgendwo ansetzen wollen würden, wenn wir die Winterstromproblematik fertig diskutieren, an den Boden diskutieren wollen, könnten wir bei den grössten Verbraucherquellen, nämlich bei den Widerstandsheizungen etwa, warten Sie, fünfmal mehr herausholen als bei den Wärmepumpen.

Dann haben wir noch die Frage von Grossrat Pfäffli: Es ist uns ein wichtiges Anliegen, den öffentlichen Verkehr zu stärken. Wir haben am Morgen schon diese Diskussion ein bisschen auf ganz ganz hoher Flughöhe angetippt gehabt. Öffentlichen Verkehr findet ja im Wesentlichen auf der Schiene und auf der Strasse statt. Die RhB fährt mit Bündner Wasserkraft, konkret mit erneuerbarer Elektrizität aus einheimischer Produktion. Beim öffentlichen Verkehr auf der Strasse ist es ein Anliegen, dass wir diesen schon auch elektrifizieren können, in erster Linie sehen wir heute die normale Technik mit Elektrofahrzeugen. Wir verschliessen uns aber der Produktion von Traktionsenergie über Wasserstoff in keiner Weise. Wir wissen auch, dass gerade im Bereich von LKWs respektive grossen Fahrzeugen unter diesem Aspekt viel investiert wird in Innovation, in Technologieentwicklung, und es wäre sicherlich der falsche Weg, hier nicht technologieoffen zu sein. Allerdings, so gehen wir heute davon aus, aber das kann sich ja dann auch ändern, und diese Offenheit, die wir haben, soll das auch ermöglichen, dass wir darauf reagieren können, so nehmen wir heute an, dass es eher die normalelektrifizierten über Batterie sind, Fahrzeuge, die früher bereit sind als jene z. B. mit Wasserstoff als Energieträger, als Primärenergieträger.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zum nächsten Entwicklungsschwerpunkt 8.3. Herr Kommissionspräsident.

ES 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft

Claus; Kommissionspräsident: Klimaschutz in der Landwirtschaft. Es sind wirkungsvolle Massnahmen und Förderinstrumente erarbeitet und erprobt, um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft mittelfristig massgeblich zu reduzieren.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Ich habe mich gestern im Eintreten dafür ausgesprochen, dass die Fokussierung auf das Wesentliche innerhalb eines Regierungsprogrammes zwingend sei. Nun wäre es gegenüber der Regierung nicht ganz fair, wenn ich diese Forderung nicht auch mit konkreten Beispielen untermauern würde, und aus dieser Sicht ist der Entwicklungsschwerpunkt 8.3 geradezu prädestiniert, um aufzuzeigen, wie wir uns als Kanton verzetteln könnten. Klimaschutz in der Landwirtschaft, was im ersten Augenblick noch ansprechend tönt, zeigt sich bei näherer Betrachtung als möglicher Bumerang für unseren Kanton. Wenn mit optimierten Produktionsprozessen Ressourcen, und somit auch Geld, eingespart werden, kenne ich keinen einzigen Bauern, welcher dies nicht von sich aus forcieren würde. In diesem Bereich werden also sicher Optimierungen stattfinden, egal, ob dies ein Entwicklungsschwerpunkt der Regierung ist oder eben nicht. Was ich aber innerhalb der CO₂-Diskussion als schwierig erachte, ist die Fokussierung auf einzelne Berufs- und Personengruppen, und genau dies geschieht bei diesem Entwicklungsschwerpunkt, indem man uns suggeriert, dass dadurch eine klimaneutrale Landwirtschaft in Zukunft erreicht werden könne. In diesem Zusammenhang knüpfe ich an die Diskussion innerhalb der Kommission an und stelle der Regierung folgende Fragen. Erstens: Ist es denkbar, dass innerhalb dieses Entwicklungsschwerpunktes plötzlich über die Senkung der Nutztierbestände in Graubünden diskutiert wird? Und zweitens: Und falls dies nicht ausgeschlossen werden kann, erachtet es die Regierung nicht, oder gerade nicht auch aus ökologischen Gründen als grundfalsch, dass wir bei einem ungedeckten Eigenversorgungsgrad unsere einheimische Lebensmittelproduktion weiter beschränken?

Crameri: Im Zusammenhang mit Klimaschutz in der Landwirtschaft und der kantonalen Landwirtschaftspolitik gestatte ich mir, folgende Fragen an die Regierung zu richten. Erstens: Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Massnahmen zur klimaschonenden Landwirtschaft auf freiwilliger Basis erfolgen, d.h. beispielsweise mittels Verträgen und ohne staatlichen Zwang beziehungsweise mit Anreizen? Zweitens: Seit dem Jahr 2014 hat die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Graubünden um 184 Betriebe abgenommen auf aktuell 2043 direktzahlungsberechtigte Betriebe. Dies entspricht einem Rückgang von 8,3 Prozent. Der frühere Landwirtschaftsminister des Kantons Graubünden, Jon Domenic Parolini, sagte einmal anlässlich einer Mitgliederversammlung des Bündner Bauernverbandes, dass wir mit der Anzahl Betriebe am unteren Ende angekommen sind.

Ich war sehr dankbar für diese Aussage, denn sie war für mich sehr wichtig und zentral. Ich frage deshalb die Regierung: Ist es beabsichtigt, die Anzahl Betriebe weiter zu reduzieren oder gilt diese Aussage immer noch? Und teilt die Regierung die Ansicht, dass die Anzahl Betriebe nicht weiter gesenkt wird? Dies hat auch einen direkten Zusammenhang mit dem Auftrag der Landwirtschaft gemäss Bundesverfassung für eine dezentrale Besiedelung. Dritte Frage: Ende Dezember 2019 berichtete die NZZ, dass der Bund prüfe, ob die Anzahl Tiere gesenkt werden soll, um den Methanausstoss zu reduzieren. Glauben Sie wirklich, dass die Senkung der Anzahl Tiere, der Anzahl gehaltener Nutztiere im Kanton Graubünden etwas zum Klimawandel beiträgt? Und glaubt die Regierung dieser Ansicht? Glaubte die Regierung dieser Auffassung, oder welche Auffassung vertritt die Regierung? Und ich meine ganz klar, dass die Reduktion der Anzahl Bündner Kühe wohl kaum dazu beiträgt, langfristig das Klimaziel zu erreichen.

Tanner: Ich finde das Programm sehr gut, das hier gemacht wird. Ich mache dabei auch mit, möchte aber einfach noch die Relationen etwas darlegen. Der grösste Teil der Emissionen aus der Landwirtschaft stammt aus der Tierhaltung. Die Klimastrategie Landwirtschaft des Bundes hat das Ziel, bis 2050 die Emissionen um einen Drittel zu reduzieren vom Stand 1990. Wir haben seit 1990 bis 2019 eine Reduktion von 16 Prozent des Rindviehbestandes in der Schweiz. Der Schweinebestand ist um 24 Prozent gesunken. Wenn wir jetzt annehmen, dass wir 2020 in der Hälfte sind, dann haben wir schon mehr als die Hälfte erreicht, rein über den Viehbestand. Als kleiner Vergleich möchte ich euch einfach noch sagen: 1990 gab es 2 985 000 Autos in der Schweiz, 2019 waren es 4 600 000 Autos. Das ist eine Zunahme von 54 Prozent. Unter diesem Aspekt finde ich es doch etwas speziell, dass die Landwirtschaft die einzige Branche ist, die unter Punkt Klimaschutz namentlich erwähnt ist und mit Zielen erwähnt ist.

Niggli-Mathis (Grüsch): Da ich seit dem 1. Januar keinen eigenen Betrieb mehr bewirtschaftete, kann ich meine Hände in Unschuld waschen, was die Luftverschmutzung der Landwirtschaft angeht. Es gibt hier im Bereich Probleme bei der Ausstossung von Schadstoffen durch Tiere. Es gibt aber auch ausserordentlich interessante Ansätze aus der Wissenschaft, Wirtschaft, verbunden mit einfachen Systemen, die Luft zu reinigen. Ich möchte hier einfach die Regierung bitten, die wissenschaftliche und wirtschaftliche Komponente mit in diese Überlegungen miteinzubeziehen, und, wenn diese Projekte das Labor in der Zwischenzeit verlassen haben und in Praxistests eingesetzt werden, wenn diese erfolgreich sind, hier doch auch mitzuhelfen, dass diese verbreitet eingesetzt werden können.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich nehme gerne kurz Stellung zu den Ausführungen. Zur Kritik, die geäussert wurde, es sei die einzige Branche, die hier erwähnt würde: Es

versteht sich, dass auch andere Branchen ihren Beitrag dazu leisten müssen. Gemäss Aussagen des Bundes trägt die Landwirtschaft jedoch zu elf Prozent der Treibhausgasemissionen bei. Es ist also nicht nichts, wenn man diesbezüglich etwas erreichen möchte. Es geht bei dieser klimaneutralen Landwirtschaft, und da gebe ich Grossrat Hug recht, dieses Wort suggeriert etwas Falsches. Mir gefällt auch der Ausdruck klimafreundliche oder klimaschonende Landwirtschaft besser, weil das bringt es eher auf den Punkt. Worum es geht. Bei der Landwirtschaft geht es erstens darum, die Treibhausgasemissionen zu senken, sei das Ammoniak, sei das Methan, sei das CO₂. Es geht aber auch darum, durch eine schonende Bodenbewirtschaftung den Humus zu schützen, welcher wiederum CO₂ speichern kann, und der Boden ist da eine wichtige Komponente bei der ganzen CO₂-Diskussion. Und den Boden bewirtschaftet nun mal die Landwirtschaft, und darum ist auch die Landwirtschaft vielleicht hier etwas speziell erwähnt.

Es wurde die Frage gestellt, ob das nicht sowieso passieren müsste. Wenn wir schauen, was in der AP22+ vorgesehen ist, dann gehen wir stark davon aus, dass der Bund hier die Schraube anziehen wird, dass der Bund Direktzahlungen von solchen Massnahmen abhängig machen wird, und wir möchten vorbereitet sein. Wir möchten, dass die Bündner Landwirtschaft auf diesen Moment vorbereitet ist und darum auch hier eine Vorreiterrolle einnimmt.

Es wurde gefragt, ob eine Senkung der Nutztierbestände ein Thema ist. Ich kann das wie folgt beantworten: Dieser Themabereich wurde im Rahmen der ganzen klimafreundlichen Landwirtschaft angeschaut. Wir halten jedoch das Potenzial einer solchen Massnahme, gerade in einem Kanton wie Graubünden, für sehr beschränkt, um nicht zu sagen, nicht tauglich. Unsere Landwirtschaft findet zu 90 Prozent in der Bergzone statt. Da kann man faktisch nur auf raufutterbasierte Milch- und Fleischproduktion setzen. Unsere Betriebe sind auf das ausgerichtet. Wenn wir also unsere Flächen offenhalten möchten, und das ist mein Ziel, das ist, glaube ich, auch das Ziel der Mehrheit im Kanton Graubünden, dann bleibt eigentlich nur die raufutterbasierte Milch- und Fleischproduktion, sprich, für das brauchen wir die Tiere. Also die Senkung des Tierbestands ist in diesem Sinne aus unserer Sicht für den Kanton Graubünden nicht ein Thema und auch nicht erstrebenswert. Ich finde übrigens, wie Grossrat Hug es auch gesagt hat, ich finde es viel wichtiger, dass wir die Lebensmittel vor Ort produzieren, welche unsere Natur auch hergibt, und auch die konsumieren. Ich halte das für den richtigen Weg auch in der ganzen Klimadiskussion.

Etwas verwirrt hat mich die Frage von Grossrat Cramer. Er hat gefragt: Hat die Regierung die Absicht, weiter die Anzahl Betriebe zu reduzieren? Wir hatten nie und haben nie diese Absicht. Das ist eine Folge der Agrarpolitik, des Strukturwandels. Es ist ein Fakt, seit Ende der 60er-Jahr nimmt die Anzahl Betriebe laufend ab. Grossrat Cramer hat die Zahlen gesagt, und wir gehen davon aus, dass das auch weiterhin der Fall sein wird, dass jedes Jahr um die 20 bis 30 Betriebe ihren Betrieb einstellen oder die Tätigkeit als Landwirte aufgeben. Bemerkenswert ist hingegen, dass die landwirtschaftliche

Fläche, also die bewirtschaftete Fläche, etwa konstant bleibt. Das heisst eigentlich nichts Anderes als das, was auch gefordert wird von der Gesellschaft, dass die Bauernbetriebe effizienter, grösser werden. Das passiert hier. Aber das ist nicht etwas, das die Bündner Regierung lenkt oder beabsichtigt. Agrarpolitik wird auf Bundesebene gemacht, ist im Wesentlichen beeinflusst von den Direktzahlungen, und solange die Direktzahlungen an die Fläche gebunden sind, und das sind sie heute, ist der Anreiz relativ gross, immer grössere Betriebe zu haben. Ob man das wünscht oder nicht, das ist eine andere Frage. Wir haben uns im Übrigen bei der Vernehmlassung zur AP22+ dafür eingesetzt, dass ab einer gewissen Grösse die Direktzahlungen degressiv abnehmen, dass man nicht noch mehr Anreize schafft, um noch grössere Betriebe zu schaffen, eben genau auch aus dem Grund der dezentralen Besiedlung. Wir wollen nicht, dass einzelne Betriebe plötzlich einfach nur noch mit Angestellten arbeiten und die Familien so aus diesen Dorfschaften verschwinden.

Ich weiss nicht, ob ich nun alle Fragen beantwortet habe. Sonst bitte nochmals melden.

Standesvizerepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Somit haben wir auch dieses Regierungsziel behandelt, und wir kommen zum Regierungsziel 9 Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-) Landschaft und die Biodiversität erhalten. Wir behandeln zuerst das gesamte Thema und kommen nachher auf die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 9

Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-) Landschaft und die Biodiversität erhalten.

Claus; Kommissionspräsident: Keine allgemeinen Bemerkungen.

Standesvizerepräsident Wieland: Übrige Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 9.1. Herr Kommissionspräsident.

ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden

Claus; Kommissionspräsident: Hier geht es um die Biodiversitätsstrategie Graubünden. Dem fortschreitenden Rückgang der Biodiversität im Hinblick auf Lebensräume und -arten wird im Kanton Graubünden wirkungsvoll entgegengetreten.

Standesvizerepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Deplazes, Chur, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur): Ich spreche zu Ziel 9.1, Teil Biodiversität. Die artenreichsten Lebensräume hierzulande ver-

schwinden. Moore, Trockenwiesen und Auen verarmen, weil die Kantone den vor 30 Jahren beschlossenen Schutz nicht umsetzen. Der Naturschutz steckt in einer Krise. Der Zustand der wertvollsten Naturschutzgebiete verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Gleichzeitig sind die Kantone mit dem Umsetzen von Schutzmassnahmen und den Unterhaltsarbeiten masslos überfordert. Das belegen zwei kürzlich publizierte Berichte des Bundesamtes für Umwelt. Wenn es so weitergeht, verliert die Schweiz in den nächsten Jahrzehnten die artenreichsten Lebensräume. Bei den Naturschutzflächen handelt es sich um Biotope von nationaler Bedeutung. Sie umfassen Hoch- und Flachmoore, Trockenwiesen und Amphibienlaichgebiete sowie die Auen. Beim Biotopschutz hat Graubünden gemäss BAFU 20 Prozent umgesetzt, zehn Prozent sind in der Umsetzung und bei 70 Prozent ist die Umsetzung ungenügend. Wie sieht das in Graubünden anhand von konkreten Beispielen im Alltag aus? Bei der Renaturierung des Inns ist sehr vieles in Bewegung. Der Flaz wurde bereits vor vielen Jahren renaturiert und ist ein sehr beliebtes Wandergebiet geworden. Zurzeit wird immer noch an der zweiten Etappe bei Bever gearbeitet. Der Inn wird durch die Renaturierung immer natürlicher, die Flächen und Zonen für Amphibien, Vögel und andere Insekten werden massiv ausgeweitet. Die Biodiversität steigt und hat auch positiven Einfluss auf die Nachbarflächen. Das ist ein sehr gutes Beispiel für den Rückbau zugunsten der Natur. Beim Strellapass hat der Regierungsrat den Neubau einer Mountainbikepiste in einer Trockenwiese von nationaler Bedeutung bewilligt. Das geht in Zukunft bei der Einführung einer Biodiversitätsstrategie wohl nicht mehr. Zur Biodiversität gehören auch die rückkehrenden Grossraubtiere. Sie sind der natürliche Feind des Rotwildes und haben die wichtige Aufgabe, das Rotwild zu dezimieren und besser im Wald zu verteilen. Der Regierungsrat sieht es richtig, wenn er schreibt, der Rückgang der Biodiversität ist neben dem ökologischen Verlust auch eine Gefahr für den Schutzwald sowie für die alpine Kultur- und Naturlandschaft. Schützen oder nutzen, das ist die grosse Frage. Ich erhoffe mir von Regierungsziel 9 mehr Schutz für die Trockenwiesen, Moore und Auen. Ich wünsche mir, dass der Regierungsrat die formulierten Ziele zur Biodiversität erreicht und die geschützten Flächen, insbesondere Moorflächen, noch vergrössert werden können.

Tanner: Der Schutz der Biodiversität ist ein wichtiges Ziel. Ich möchte die Regierung aber um Zurückhaltung bei eigenen Förderprogrammen bitten. Mir geht es dabei vor allem um den administrativen Aufwand. Als Landwirt und Weinbauer kann ich Ihnen sagen aus eigener Erfahrung, schon jetzt ist die Vielfalt an Programmen sehr gross. Ich zähle mich noch zu den Jüngeren meiner Zunft und denke, ich bin informatikmässig und ausbildungsmässig noch einigermaßen à jour, aber es gibt auch ältere Landwirte und das Problem dabei ist, dass jedes Jahr etwas geändert wird und in jedem Programm wird mit anderen Begriffen für dieselben Bewirtschaftungsflächen in der Landwirtschaft gearbeitet. Wir Landwirte sind offen für den Schutz der Biodiversität, sie bildet unsere Lebensgrundlage. Viele Massnahmen werden ohne Anmeldung bei Programmen umgesetzt

von Landwirten. Die Landwirtschaft hat denn auch unsere Kulturlandschaft stark geprägt. Wenn die Landwirte aber vor lauter verschiedenen Programmen nicht mehr wissen, was alles gemacht werden kann, wird lieber auf die Anmeldung von Massnahmen verzichtet, um ja nichts falsch zu machen. Wir sprechen in diesem Saal immer wieder über den Abbau von administrativem Aufwand. In der Landwirtschaft wäre diesbezüglich grosser Handlungsbedarf.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat? Somit haben wir auch diesen Entwicklungsschwerpunkt behandelt und wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt Nummer 9.2. Herr Kommissionspräsident.

ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft

Claus; Kommissionspräsident: Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft. Eine standortangepasste Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung entlang der ganzen Verarbeitungskette bis zum Endkonsumenten wird erhalten und optimiert.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Regierungsbank? Somit haben wir auch diesen Entwicklungsschwerpunkt behandelt und wir kommen zum Regierungsziel Nummer 10, Innovation ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 10

Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen.

Claus; Kommissionspräsident: Keine allgemeinen Bemerkungen.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 10.1. Herr Kommissionspräsident.

ES 10.1 Steigerung der Innovationskraft

Claus; Kommissionspräsident: Steigerung der Innovationskraft. Die Innovationskraft der einheimischen Wirtschaft ist in Abstimmung mit der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie durch gezielte Technologieförderung, Förderung von Jungunternehmen und Innovationsförderung gestärkt.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Regierungsbank? Somit kom-

men wir zum Entwicklungsschwerpunkt 10.1. Herr Kommissionspräsident. 10.2, Entschuldigung.

ES 10.2 Diversifizierung im Tourismus

Claus; Kommissionspräsident: Diversifizierung im Tourismus. Neue touristische Angebote, die der Diversifizierung des Tourismus dienen, werden geschaffen.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Regierungsbank? Somit wären wir beim Regierungsziel Nummer 11, die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen. Wir behandeln zuerst die Grundsatzfrage. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 11

Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen.

Claus; Kommissionspräsident: Keine weiteren Bemerkungen seitens der Kommission.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Regierungsbank? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 11.1. Herr Kommissionspräsident.

ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken

Claus; Kommissionspräsident: Regionale Strategiefähigkeit stärken. Die Initialisierung von regionalwirtschaftlich bedeutenden Projekten soll erleichtert und die Umsetzungsquote von Ideen in die Praxis erhöht werden.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Jochum, Sie haben das Wort.

Jochum: La politica regionale è di primaria importanza, specialmente nel nostro Cantone, dove si riscontrano delle grandissime differenze tra le regioni. Differenze nell'ordine di grandezza delle regioni stesse, nella loro organizzazione, nei compiti loro attribuiti, nella lingua o nelle lingue utilizzate e non da ultimo nella struttura economica-aziendale delle stesse. È di primaria importanza tener conto della struttura preesistente delle regioni stesse e non fare di tutta l'erba un fascio.

Die grossen Differenzen in den Regionen verlangen nach einer dezentralen Strukturierung der Regionalentwicklungsstellen. Das heisst, die Regionalentwickler sollen unbedingt die Differenzen der einzelnen Regionen berücksichtigen. Die Region Imboden ist nicht gleich die Region Maloja, welche wiederum sich stark von der Region Bernina unterscheidet. Die Ziele sind die gleichen: dezentrale Besiedlung und Arbeitsplatzhaltung in peripheren Räumen sowie Unterstützung und Befähigung von Netzwerken und Trägerschaften in den Regio-

nen vorantreiben. Der Weg dahin muss auf die bestehenden Strukturen, wie z.B. welche öffentlichen Dienste sind vorhanden, wie sieht die unternehmerische Struktur aus, welche Möglichkeiten sind vom Territorium her gegeben usw., aufbauen. Deshalb ist es äusserst wichtig, dass Regionalentwickler diese dezentralen Gegebenheiten genau kennen und auch mit den lokalen Institutionen und den Interessengruppierungen sehr gut zusammenarbeiten und kommunizieren können. Die Koordination und Kooperation zwischen Regionalentwicklern unter sich und den kantonalen Stellen ist sicherzustellen. Eine rein zentralistisch geführte Regionalentwicklung ist aufgrund der vorhin beispielhaft geschilderten, grossen Differenzen nicht zielführend. Dies würde sogar die dezentrale Besiedlung und Arbeitsplatzhaltung gefährden, was wiederum den übergeordneten politischen Zielen drei und vier widersprechen würde.

Müller (Susch): Ich spreche zu Entwicklungsschwerpunkt 11.1. Ich möchte von Regierungsrat Caduff eigentlich nur wissen, wie weit es mit der Botschaft zum Regionalmanagement steht.

Gasser: Ich habe hierzu eine Frage. Und zwar ist es mir wichtig, dass eben diese schönen Sätze, die da geschrieben sind, auch wirklich in der Praxis spürbar sind. Und das habe ich ganz anders erlebt im Falle Küblis und es wird an anderen Orten möglicherweise auch geschehen. Insbesondere geht es ja darum, wenn Ortschaften umfahren werden. Seien Sie sich bitte bewusst, dass es für die Gemeinden eine sehr grosse Herausforderung ist und dass hier die Unterstützung, insbesondere was Sie hier richtig sagen, strategisch fundierten Ansatz, ich zitiere: «und eine erhöhte Methodenkompetenz der Trägerschaften», dass das wirklich auch zum Zuge kommt und nicht, dass allein über den Strassenbau eine Sanierung quasi dieses Dorfes passiert, sondern dass hier wirklich Ideen aus der Privatwirtschaft aufgenommen werden und mit hoher Kompetenz eben auch moderiert werden und daraus etwas gemacht wird. Es ist mir klar, es hängt natürlich auch von der Initiative ab der einzelnen Behörden, das verstehe ich, aber ich meine, hier ist das Regionalmanagement ganz sicher besonders gefordert.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist weiterhin offen. Die Regierungsbank, wer antwortet? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich halte mich kurz: Die Botschaft wird voraussichtlich im März publiziert. Das Thema ist für die Junisession dieses Jahres traktandiert, dann werden wir diese Themen alle besprechen können.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Somit kommen wir zum Regierungsziel Nummer 12, die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 12

Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen.

Claus; Kommissionspräsident: Keine allgemeinen Bemerkungen.

Standesvizepräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen fürs Plenum. Regierungsbank? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 12.1. Herr Kommissionspräsident.

ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort

Claus; Kommissionspräsident: Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort. Der Kanton unterstützt die Unternehmen und den Tourismus bei der Stärkung ihrer Innovationskraft im Bereich der digitalen Transformation.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 12.2. Herr Kommissionspräsident.

ES 12.2 Förderung der digitalen Transformation: Bildung

Claus; Kommissionspräsident: Förderung der digitalen Transformation: Bildung. Die Kompetenzen im Bereich Digitalisierung werden bei der breiten Bevölkerung verbessert und die für die digitale Transformation benötigten Fachkräfte werden ausgebildet.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Gerne äussere ich mich zum Entwicklungsschwerpunkt 12.2 ganz kurz. Ich habe es grundsätzlich mit Kollege Cramer gestern und frage mich auch: Wo sind die grossen Ideen und Leuchttürme? Wir haben es gehört, es ist teilweise wirklich etwas mager ausgefallen. Und hier möchte ich mit Kollege Loepfe ansetzen. Ich sehe es wie Sie: Wir brauchen keine neuen Portale, wir sollten nicht immer wieder die gleichen Diskussionen führen und über Infrastruktur diskutieren. Ich wünsche mir z.B. auch seit Jahren eine Plattform, eine Schnittstelle zu bekannten Plattformen, welche der Kanton anbieten könnte und es nur ein Login gibt. Das wäre z.B. ein Leuchtturmprojekt für unseren Kanton gewesen. Weshalb sollten wir hier nicht einmal eine Vorreiterrolle übernehmen? Aber wir sehen es hier vor uns: Die grossen Würfe werden wir nicht erwarten können. Dazu hat die Idee des digitalen Regierungsrates oder mindestens eben eines digitalen Departementssekretärs mit Kompetenzen über alle Departemente nach wie vor sehr viel

Sympathie bei mir persönlich. Über die Digitalisierung selbst und was es genau ist, haben wir uns hier im Saal schon vielfach unterhalten. Auf eine grundlegende Auslegung verzichte ich deshalb gerne. Was mich aber nicht zuletzt in meiner Funktion als Präsident des VFEI, dem Verein zur Förderung von Elektronikern und Informatikern, wirklich beschäftigt, und realistisch betrachtet, wahrscheinlich auch das Mögliche und Machbare für unseren Rat sind, sind Themen rund um den Bereich Bildung. Hier sind mit eben diesem Entwicklungsschwerpunkt 12.2 grundsätzlich ja drei gute Ansätze vorhanden: Eins, Weiterbildungsveranstaltungen für die breite Bevölkerung, zwei, Bachelorausbildung im Bereich Informatik und drei, Kompetenznetzwerk Digitalisierung und Bildung. Was mir hier aber wirklich fehlt, sind noch die Grundlagen. In den Erläuterungen wird erwähnt, dass sich die Volksschule und die Sekundarstufe zwei zwar laufend an den verändernden Anforderungen der Arbeits- sowie der Lebenswelt infolge der digitalen Transformation anpassen müssen. Punkt. Das ist es im Grundsatz auch schon.

Man geht also davon aus, dass die Lehrpersonen dann die neuen Technologien schon verstehen und dass dies reicht. Aber ich kann Ihnen sagen: Das reicht heute bei weitem nicht mehr. Auch kann man aus heutiger Sicht meiner Meinung nach klar festhalten, dass die Ausbildungsprogramme für Lehrerinnen und Lehrer an der PH nur bedingt genügen. Wir haben heute grosse Herausforderungen bereits in der Primarstufe. Der Kanton darf hier die Gemeinden nicht weiter mit einer kleinen Handreichung sich selbst überlassen. Viele Gemeinden und Schulen brauchen hier mehr Unterstützung. Es geht schlussendlich bei der Grundbildung nicht nur um die technischen Berufe, die ich hier vielleicht vertrete. So gut wie jeder Beruf wird künftig durch digitale Tools unterstützt. Umso wichtiger werden eben die Vermittlungen genau dieser Grundfähigkeiten in der Grundbildung. Das sind wir unserer nächsten Generation schuldig. Ich bitte daher die Regierung: Unterstützen Sie nicht nur den Aufbau, Kompetenznetzwerk und Digitalisierung, sondern forcieren Sie dies auch wirklich. Es gibt hier bereits einige spannende Ansätze im Kanton, welche die Kräfte entsprechend versuchen zu bündeln und gute Inputs liefern können. Auch wir als VFEI werden hier zukünftig unsere Rolle mehr wahrnehmen müssen und werden Leistungen in Form eines Kompetenzzentrums anbieten können. Ich bitte die Regierung deshalb nochmals intensiv: Unterstützen Sie den Aufbau des Kompetenznetzwerkes und treiben Sie dies im Sinne der Grundbildung vorwärts.

Müller (Susch): Materiell möchte ich nicht vertieft zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen, also zu Entwicklungsschwerpunkt 12.1, denn grundsätzlich befürworte ich diese Stossrichtung ganz und gar. Hingegen sehe ich rot oder sogar dunkelrot, wenn ich wieder lese, dass auch hier eine Geschäfts- und Koordinationsstelle geschaffen wird. Bereits in der Eintretensdebatte wurde auf Entwicklungsschwerpunkt 4.2 hingewiesen, dass im Sportbereich im Zentrum die Rolle einer Sportkoordinatorin oder eines Sportkoordinators stehen soll. Wenn ich diese Punkte lese, läuten bei mir die Alarmglocken. Es werden

frischfröhlich neue Stellen geschaffen, deren Nutzen sicher auch hinterfragt werden kann. Ich erwähne dies hier hauptsächlich, um Ihnen das Sparpotenzial bezüglich dem Minderheitsantrag unter dem finanzpolitischen Richtwert sechs vor Augen zu führen. Ich denke, dieses Regierungsprogramm hat auch noch Sparpotenzial.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Regierungsbank? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Punkt 3 Finanzplan. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: Ich rufe jeweils die Haupttitel 3.1, 3.2, 3.3 auf. Wenn jemand zu einem Unterpunkt sprechen möchte, soll er den Punkt ansprechen, damit die übrigen Ratskollegen sich orientieren können. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert?

Finanzplan 2021-2024

Claus; Kommissionspräsident: Ich darf sie an dieser Stelle daran erinnern, dass wir die Eintretensdebatte zum Finanzplan bereits zusammen mit dem Eintreten zum Regierungsprogramm durchgeführt haben. Um die Ausgangssituation für die Beratung der finanzpolitischen Richtwerte aber dazulegen, bitte ich nun unseren Finanzminister und Regierungspräsidenten uns in das Thema einzuführen. In der Folge können wir dann, wie es der Standesvizepräsident sagt, vorgehen.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Somit gebe ich dem Regierungspräsidenten das Wort. Herr Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Sie haben beim Regierungsprogramm die strategischen Stossrichtungen diskutiert und zur Kenntnis genommen. Mit dem Finanzplan haben Sie jetzt die Möglichkeit, für die nächsten vier Jahre die finanzpolitisch zentralen Vorgaben zu setzen. Sie beschliessen die finanzpolitischen Richtwerte 2021 bis 2024, weshalb ich auf diese auch gleich eingehe, sowie auch auf das Gutachten von Prof. Müller, um später nichts oder nur noch wenig sagen zu müssen. Die Finanzpolitik ist eine zentrale, gemeinschaftliche Führungsaufgabe des Grossen Rats und der Regierung. Die finanzpolitischen Richtwerte sind zusammen mit dem Finanzplan die Steuerungsinstrumente. Stabilität und Nachhaltigkeit sind die Grundlagen für die Finanzpolitik. Sie sollen langfristig einen gesunden und leistungsfähigen Kantonshaushalt sicherstellen. Im Zentrum der finanzpolitischen Richtwerte stehen die Ziele des mittelfristig ausgeglichenen Kantonshaushalts und der Begrenzung des Ausgabenwachstums. Steuerungsgrößen welche die Finanz- und die Vermögenslage sowie die Dimension des Kantonshaushalts unmittelbar beeinflussen sind der Saldo der Erfolgsrechnung, die Nettoinvestitionen und die Staatsquote. Diese drei Richtwerte haben besonderes Gewicht. Die finanzpolitischen Richtwerte sind massgebend für die Planung. Die betragsmässige Einhaltung ist ausgerichtet auf das jährliche Budget. Die Vorgaben werden jährlich im Rahmen des Budgetprozesses auf ihre Einhaltung überprüft. Sie bieten im hohen Mass Gewähr, dass die Jahresrechnungen mit

soliden Ergebnissen abschliessen. Die Berichterstattung erfolgt jeweils mit der Botschaft zum Budget und zur Jahresrechnung. Bei wesentlichen Veränderungen können Sie, geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, die finanzpolitischen Richtwerte für die entsprechenden Finanzplanjahre vor oder innerhalb der Planperiode anpassen.

Die Steuerung des Kantonshaushaltes mittels Richtwerten als Defizit-, als Ausgaben- und Schuldenbremse hat sich bewährt und besitzt hohe Akzeptanz. Das hat auch die GPK-Präsidentin, Grossrätin Casutt, gestern ausdrücklich betont. Die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit dieser Richtwerte wurden von Prof. Urs Müller in seinem Gutachten vom 21. Oktober 2019 bestätigt. Er hat diese kritisch geprüft und wertvolle Empfehlungen eingebracht. Alle wesentlichen Empfehlungen sind in der vorliegenden, Ihnen unterbreiteten Fassung berücksichtigt.

Der Abschnitt Finanzplan auf Seite 478 der Botschaft leuchtet die finanzielle Ausgangslage und Planungsgrundlage für die Jahre 2021 bis 2024 aus.

Ich möchte kurz auf die Ausrichtung unserer finanzpolitischen Steuerung eingehen: Ein Grundsatz der von der Regierung umzusetzenden Finanzpolitik ist die Langfristigkeit. Wir richten unsere Finanzpolitik so aus, dass Einnahmen und Ausgaben auf Dauer im Gleichgewicht bleiben. Der finanzpolitische Spielraum ist jedoch begrenzt. Unsere finanzpolitische Steuerung ist primär auf die Ausgabenseite ausgerichtet. Abgesehen von den kantonseigenen Steuereinnahmen und den Erträgen aufgrund der Verursacher- und Nutzerfinanzierung haben wir wenig Einfluss auf der Einnahmenseite. Der Kantonshaushalt ist in hohem Mass auf Zahlungen seitens des Bundes angewiesen. Und, es ist kein Geheimnis, etwa 50 Prozent aller Einnahmen stammen aus Bundesquellen. Es ist ein erklärtes Ziel, die Abhängigkeit zu senken und die notwendigen Erträge zu sichern. Dafür sind wir auf die interkantonale Solidarität angewiesen. Unsere finanzpolitische Steuerung legt, wie erwähnt, den Hauptfokus auf die Ausgabenseite. Bereits Art. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes verlangt, dass die Ausgaben des Kantons prozentual nicht stärker zunehmen dürfen als die Gesamtwirtschaft. Hier wird eine klare und vernünftige Begrenzung vorgenommen. Das Ausgabenwachstum muss unter Kontrolle gehalten werden. Der finanzpolitische Richtwert Nummer drei betreffend Staatsquote, wir werden ihn heute noch diskutieren, knüpft genau an dieser gesetzlichen Vorgabe an. Er hilft wesentlich, um langfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu behalten. Staatsdefizite entstehen in aller Regel durch zu hohes Ausgabenwachstum und nicht durch fehlende Erträge.

Zwei Schlüsselgrössen der finanziellen Steuerung bilden die Begrenzung des Defizits der Erfolgsrechnung sowie des Umgangs mit den Nettoinvestitionen. Mit anderen Worten: die Richtwerte Nummer eins und Nummer zwei. Beide sind Nettogrössen, welche sich aus der Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen ergeben. Keine Steuerungsgrösse bildet hingegen das gesamte Eigenkapital. Das ausgewiesene Gesamteigenkapital ist eine rein buchhalterische Grösse auf der Passivseite der Bilanz. Der Hauptteil des Eigenkapitals ist gebunden, gebunden in Finanz- und in Sachanlagen, sowie in den

Infrastrukturen, die wir zur Aufgabenerfüllung benötigen. Damit ist dieser Teil zur Ausgaben- oder Defizitdeckung nicht verfügbar. In der Botschaft auf Seite 485 finden Sie eine Herleitung, welchen Teil des ausgewiesenen Eigenkapitals von 2,4 Milliarden Franken wir als verfügbar erachten. Es sind per Ende 2018 821 Millionen Franken. Dieses Kapital teilt sich auf, je etwa zur Hälfte, in ein zweckgebundenes Eigenkapital, das heisst Reserven und Spezialfinanzierungen, und in ein frei verfügbares Eigenkapital. Zur Ausgaben- oder Defizitdeckung steht natürlich nur letzteres zur Verfügung. Neu haben wir diese beiden Grössen in der Finanzhaushaltsverordnung transparent definiert und ausführlich erläutert. Ich gehe deshalb hier nicht weiter darauf ein.

Der kantonale Finanzhaushalt befindet sich bekanntlich bereits seit vielen Jahren in erfreulicher Verfassung. Die Eckwerte der Erfolgs- und Investitionsrechnung, wie auch die Vermögenslage, sind äusserst positiv. Die hohen Ertrags- und Finanzierungsüberschüsse der letzten gut zehn Jahre ermöglichten den Auf- und Ausbau einer soliden Eigenkapitalbasis und hoher Liquidität. Diese sehr solide Lage des Kantonshaushalts bildet nun eine gute Ausgangslage für die zukünftigen Herausforderungen. Für das laufende Jahr 2020 erhalten wir bekanntlich eine Jubiläumsdividende von der GKB und es steht eine Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank für dieses und wohl auch für das nächste Jahr in Aussicht. Wir dürfen stolz auf unsere Bündner Kantonalbank sein und wir sind sehr dankbar für diese Mittel. Diese Zusatzzahlungen sind sehr erfreulich. Sie ändern allerdings an den mittelfristigen Finanzperspektiven nichts. Sie stärken aber klar unsere Ausgangslage. Die vorliegende Botschaft zeigt den Kantonshaushalt und dessen Entwicklung bis zum Jahr 2024. Die Planwerte stellen dabei nicht die genaueste Prognose für die jeweiligen Jahresrechnungen dar, auch darauf hat die GPK-Präsidentin bereits hingewiesen. Sie stecken den Finanzrahmen über die geplanten Projekte und maximal verfügbaren Staatsmittel ab. Die Finanzplanung ist ein wertvolles Steuerungsinstrument. Sie zeigt mögliche Wachstumspfade beziehungsweise Tendenzen auf den Aufwands- und Ertragspositionen auf, trotz gewisser Ungenauigkeiten. Prognoseunsicherheiten bestehen dabei auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite. Die Finanzplanung beruht notgedrungen auf zahlreichen Annahmen. Positive oder negative Abweichungen von den jährlich rollend aktualisierten Planwerten sind immer möglich. Deshalb wird die Finanzplanung im Rahmen der Budgetbearbeitung jährlich rollend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Finanzplan zeigt nun bis knapp über 100 Millionen Franken entsprechende Defizite auf. Damit ist noch kein Finanzabsturz prognostiziert respektive programmiert. Der Defizitverlauf weist viele Parallelen auf zum alten Finanzplan der Jahre 2017 bis 2020. Erfahrungsgemäss gelingt es, wesentlich bessere Budgets zu schnüren, als die ursprünglichen Finanzplanzahlen es ausgewiesen haben. Zudem schliesst dann die Jahresrechnung nochmals besser ab als budgetiert. Der Grund liegt vor allem darin, dass wir auf der Aufwandseite Kredite festlegen mit den maximal verfügbaren Mitteln und auf der Ertragsseite mit einer gewissen Vorsicht budgetieren. Auch

die Verzögerungen von im Budget geplanten Investitionen, vor allem im Hoch- und Tiefbau, verdienen in diesem Zusammenhang berücksichtigt zu werden. Der durchschnittliche Realisierungsgrad der budgetierten Nettoinvestitionen liegt im Durchschnitt etwas unter 90 Prozent. Diese Abweichungen unterliegen systematischen Effekten. Dies bestätigt Prof. Müller im genannten Gutachten an verschiedenen Stellen. Bei einer Nichtauschöpfung der Kredite von nur einem Prozent auf dem Gesamtaufwand entsteht im kantonalen Ergebnis eine Abweichung von bereits rund 25 Millionen Franken. Dieser strukturelle Effekt ist im Voraus schwer abschätzbar. Einmalige Sondereffekte werden oft von der Bundesseite ausgelöst. Zuverlässige Prognosen der Einnahmen aus Bundesquellen, wie beispielsweise die Anteile am Nationalbankgewinn oder an den Verrechnungssteuern, sind unmöglich. Je nach Verlauf ändern sich die in der Finanzplanung eingeschätzten Werte und somit die Finanzplanaussichten stark. Diese Sondereffekte sind zwar einmalig, haben aber dennoch einen erheblichen Einfluss auf die jährlichen Abweichungen.

Betrachten wir die Werte des Finanzplans für die Jahre 2021 bis 2024, so können wir davon ausgehen, dass wir Budgets im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte schnüren können. Wir gehen aber klar davon aus, dass die Budget-/Rechnungsabweichungen, die Sie auch immer wieder einmal kritisiert haben, deutlich kleiner ausfallen werden als in den Vorjahren. Wir erwarten Abweichungen von durchschnittlich rund 50 Millionen Franken. Um weiterhin tragbare Budgets zu erreichen, werden wir notgedrungen die Ausgaben enger und die Erträge optimistischer budgetieren müssen. Ins Gewicht fallen einerseits die zusätzlichen Belastungen durch die neuen Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms. Die Kantonsbeiträge in den Bereichen Gesundheit und Soziales wachsen nach wie vor überdurchschnittlich stark. Auf der Einnahmenseite ist bei den kantonseigenen Steuererträgen und auch bei den Erträgen seitens des Bundes ab 2021 mit deutlichen Einbussen zu rechnen. Die Gründe für diese Einbussen sind bekannt. Es sind die zwei von Ihnen beschlossenen Steuervorlagen aus dem Jahre 2019: die Revision bei den Erbschafts- und bei den Schenkungssteuern sowie die Umsetzung der Bundesvorlage zur STAF auf Kantons-ebene. Beide Revisionen machen unseren Kanton sowohl für die natürlichen, als auch für die juristischen Personen attraktiver, führen aber zu markanten Ertragsausfällen ab dem Jahre 2021. Ab 2021 wird unser Finanzhaushalt auch die Folgen von der auf Bundesebene beschlossenen STAF-Vorlage sowie von der Neuausrichtung des nationalen Finanzausgleichs zur Entlastung der finanzstarken Geberkantone deutlich spüren. Diese Ertragsausfälle stehen unausweichlich fest und sind mittelfristig zu erwarten. Der finanzpolitische Spielraum wird also ab dem Jahre 2021 enger. Darauf richtet sich die Regierung konsequent ein, wie übrigens auch die Regierungen der anderen Kantone. Ich muss deshalb hier nicht Alarm schlagen. Wir sind für die nächsten Jahre gut vorbereitet und gut gerüstet.

Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts sieht die Regierung ein schrittweises und ein flexibles Vorgehen vor. Ich bin der GPK dankbar, dass sie in dieser Hinsicht

in ihrem Bericht um besondere Aufmerksamkeit ersucht. Zum vier Punkte Programm: Als erster Punkt sollen die kantonalen Ausgaben und Leistungen umfassend auf ihre Notwendigkeit, auf ihre Wirksamkeit und auf ihre Finanzierbarkeit gemäss Art. 78 der Kantonsverfassung überprüft werden. Damit sollen vor allem zusätzliche Handlungsspielräume geschaffen werden. Als zweiter Punkt soll die kantonale Gesetzgebung flexibilisiert werden, um noch bestehende, feste Ausgabenverpflichtungen zu lockern. Bei einer allfälligen Nutzung von Spielräumen dürfen dabei die Gemeinden und die Regionen weder direkt noch indirekt zusätzlich belastet werden. Der dritte Punkt bildet das Vorgehenskonzept für ein Entlastungspaket. Es legt fest, wann die Regierung dem Grossen Rat ein Entlastungspaket zum Beschluss vorlegen wird und wie es auszugestaltet ist. Vorweg nötig ist eine realitätsnähere Budgetierung und Finanzplanung, wie ich sie Ihnen in Aussicht gestellt habe. Und als letzten, als vierter Punkt, müssen wir durch eine hohe Ausgabendisziplin konsequent Mass halten. Zusätzliche Ausgaben dürfen nur beschlossen werden, sofern deren Finanzierung im Voraus auch sichergestellt ist. Unser Programm soll insbesondere den finanzpolitischen Spielraum für uns erhöhen und damit sicherstellen, dass unser Finanzhaushalt im Lot bleibt. An künftigen Herausforderungen wird es also nicht mangeln. Die Voraussetzungen, ich sage es noch einmal, dass wir sie meistern, sind gut. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Botschaft, den Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024, zur Kenntnis zu nehmen und die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021 bis 2024 festzulegen.

Standesvizepräsident Wieland: Somit beginnen wir mit 3.1, das Wichtigste in Kürze. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? 3.2 Grundsätze der kantonalen Finanzpolitik. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? 3.3 Bisherige Entwicklung. Herr Kommissionspräsident? Keine weiteren Bemerkungen. Wir gehen weiter auf Seite 504. 3.4 Planungsgrundlagen 2021 bis 2024. Herr Kommissionspräsident? Keine weiteren Bemerkungen. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Somit fahren wir weiter auf Seite 509 3.5 Erläuterungen der finanzpolitischen Richtwerte 2021 bis 2024. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Ich gehe für die weiteren Beratungen der Richtwerte. Dann auf Seite 519, davon aus, dass Sie diese entsprechenden Richtwerte und die Bemerkungen der Regierung dazu im Kopf haben.

Standesvizepräsident Wieland: Wortmeldung der Kommission? Übrige Diskussion? Somit kommen wir zum 3.6 Beschlussfassung finanzpolitischer Richtwerte 2021 bis 2024. Ich bitte Sie dazu, das blaue Protokoll der Kommission zu verwenden, dort drauf sind die einzelnen Mehrheits- und Minderheitsanträge festgehalten. Wir kommen zum finanzpolitischen Richtwert Nummer 1. Herr Kommissionspräsident.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Papa [Kommissionsvizepräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Cramer, Epp, Hug, Köhler, Lamprecht, Michael [Castasegna]; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Degiacomi, Wilhelm; Sprecher: Wilhelm)

Ergänzen wie folgt:

...budgetierten Aufwandüberschuss bis höchstens 80 Millionen Franken zulässig. **Gleiches gilt, wenn das frei verfügbare Eigenkapital gemäss der letzten genehmigten Jahresrechnung mehr als 100 Millionen Franken beträgt.**

Claus; Kommissionspräsident: Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis der dritten Stufe 50 Millionen Franken nicht überschreiten. In Zeiten negativen Wirtschaftswachstums ist im Zusammenhang mit Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur ein budgetierter Aufwandüberschuss von bis höchstens 80 Millionen Franken zulässig. Hier gilt es darauf hinzuweisen seitens der Kommission, dass der finanzpolitische Richtwert Nummer eins das prioritäre finanzpolitische Ziel des Kantons darstellt. Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. In Zeiten negativen Wirtschaftswachstums ist im Zusammenhang mit Massnahmen hier eben auf höchstens 80 Millionen Franken an Überschuss zulässig. Dieser Richtwert stimmt mit der Vorperiode überein. Bezüglich der Beurteilung des negativen Wirtschaftswachstums sind wir aber nicht mehr auf eine Verbindung zu einem umfassenden Konjunkturprogramm des Bundes angewiesen. Das war in der Vorperiode noch so. Die Beibehaltung dieses Richtwertes erscheint für die überwiegende Mehrheit der Kommission entscheidend und sollte deshalb auch nicht abgeändert werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir haben hier eine Kommissionsminderheit, ich gebe dem Minderheitensprecher, Grossrat Wilhelm, das Wort.

Wilhelm; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte Sie darauf hinweisen, ich wurde dahingehend informiert, dass die SP-Fraktion in der Vergangenheit diese finanzpolitischen Richtwerte umfassend abgelehnt und zurückgewiesen haben. Wir haben uns diesmal entschieden, wir möchten mit Ihnen eine ernsthafte Diskussion führen. Wir haben jetzt 15 Jahre finanzpolitische Erfahrung, wir haben jetzt ein Gutachten über das Funktionieren dieser Richtwerte. Und wir möchten heute mit Ihnen eine ernsthafte Diskussion führen. Sie haben im Protokoll gesehen, worum es in dem Antrag zum Richtwert eins geht. Es ist nämlich eine Ergänzung dieses Antrags, wir wollen eigentlich nicht viel daran ändern.

Das budgetierbare Defizit soll wie heute in der Regel bei diesen 50 Millionen Franken beschränkt bleiben. Es kann aber, das hat der Kommissionspräsident ausgeführt,

beispielsweise in Zeiten negativen Wirtschaftswachstums auf 80 Millionen Franken erhöht werden. Unser Antrag ist, dass wir diese Ausnahme auch dann zulassen, wenn wir eben relativ viel frei verfügbares Eigenkapital, der Regierungspräsident hat das gesagt, das eben auch zur Deckung von Defiziten gedacht ist, dass wir dann auch von dieser Ausnahme Gebrauch machen können und so eben Spielräume schaffen und nutzen, die wir in der Vergangenheit oft nicht genutzt haben. Wir sind jetzt seit einem Jahr dabei zu debattieren. Zuerst in der KSS, dann mit der Regierung, dann hier im Parlament über strategische Ziele, über Leitsätze und nun seit gestern hier im Saal schon über einen Tag lang über Regierungsziele, über Entwicklungsschwerpunkte, über Massnahmen und trotz ein wenig Lob, ein wenig Kritik von allen Seiten ist, glaube ich, für alle oder die meisten klar, die Stossrichtung, in die wir gehen wollen, die Ziele, die wir uns gesetzt haben, die stimmen. Aber jetzt sind wir bei des Pudels Kern angelangt, nämlich wir haben jetzt den Kompass gestellt und es geht jetzt um die Frage, wie weit wir auf diesem Weg überhaupt gehen können, gehen sollen. Es geht jetzt darum, uns, der Regierung und der Verwaltung die nötigen Instrumente in die Hand zu geben, um zielgerichtet arbeiten zu können. Es geht also konkret um Mittel, es geht um die finanzpolitischen Richtwerte. Und zwar müssen wir diese so festlegen, dass wir einerseits, und das ist ganz wichtig, den Haushalt im Gleichgewicht halten, aber dass wir zweitens eben auch die Spielräume nutzen, die wir effektiv haben, um diesen Kanton gemeinsam vorwärts zu bringen.

Es geht im Wesentlichen darum, dass wir gestern und heute nicht nur für die Tribüne und für die Galerie geredet haben, sondern dass wir auch das tun können, was wir tun müssen. Und ich erinnere dabei an die Diskussion, die wir auch im Dezember bereits geführt haben, an unsere Fraktionsanfrage betreffend der Abweichungen, auch der Regierungspräsident hat bereits darauf hingewiesen. Seit 2004 haben wir kumuliert eine Abweichung zwischen Budget und Rechnung von über 1,5 Milliarden Franken oder von fast 1,5 Milliarden Franken verzeichnet. Wir haben im Durchschnitt in den vergangenen zehn Jahren eine Abweichung von rund 100 Millionen Franken zwischen Budget und Rechnung und obschon mehrheitlich Defizite budgetiert immer, immer Überschüsse erzielt in diesem Wert und wir kennen die endlosen Debatten, die wir jedes Jahr in diesem Saal führen. Ja, wir haben dieses Mal ausserordentlich viel Glück gehabt. Und wir werden dann sagen: Ja, aber das war schon die letzten 5, 10, 15 Jahre so. Wenn wir zehn Jahre hintereinander die Abweichung nur in eine deutliche Richtung haben, dann wird es dann irgendwann eben schwierig, nur noch von Zufall zu sprechen und von zufälligen Ereignissen zu sprechen. Wenn wir nun wissen, dass wir jeweils um 100 Millionen Franken besser abschliessen, reduziert meinetwegen auch noch um gewisse Korrekturfaktoren, als wir eben budgetieren, aber dann maximal aber nur ein Defizit von 50 Millionen Franken zulassen, dann forcieren wir einen strukturellen Überschuss. Das ist das, was wir in der vergangenen Zeit gemacht haben. Und genau das ist nicht im Sinne einer zukunftsgerichteten Investitionspolitik und das sieht nämlich auch unsere Verfassung des Kantons nicht so vor. Die Bevölkerung

hat eine Verfassung genehmigt, die will, dass wir einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt haben und das Gutachten, das erwähnt wurde, hat sich auch mit dem Begriff der Ausgeglichenheit befasst und ist dort zum Schluss gekommen, dass die Vorgabe ausgeglichen, jetzt zitiere ich kurz: «keine Punktlandungen einfordern kann, so sollen doch unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung systematische Überschüsse oder Defizite, zumal über längere Zeit, vermieden werden. Eine Asymmetrie, die Überschüsse anders bewertet als Defizite, ist im Term ausgeglichen nicht enthalten. Wäre dies die Absicht des Gesetzgebers gewesen, so stünde heute in der Verfassung mittelfristig, wenigstens ausgeglichen.» Ende des Zitates. Also wir haben eigentlich eine Pflicht zu reagieren, wir haben eine Pflicht, Korrekturen vorzunehmen. Der Weg einer realitätsnaheren Budgetierung ist sicher ein Weg, der vielleicht ein bisschen in diese Richtung führen könnte, ich bezweifle, dass wir da in diesen Weg können. Nicht nur, um eben die Erkenntnisse der letzten 15 Jahre dann endlich auch ernsthaft mal zu reagieren, sondern auch, um dann eben verfassungskonform zu sein und da zu sein, wo wir eben mittelfristig ausgeglichen sind.

Ich mache Ihnen wirklich beliebt, dem Antrag der Kommissionsminderheit hier zuzustimmen und zwar auch aus einem ganz persönlichen Grund bitte ich Sie, hier mir zu folgen. Ich bin erst seit zwei Jahren in diesem Rat dabei, aber ich habe es einfach jetzt schon ein bisschen satt, dass bei jeder Budget- und Rechnungsberatung mein guter Fraktionschef, alias Murmeltier Caviezel, von hinter meinem Rücken völlig zurecht wieder von neuem grüsst und Ihnen sagt: Wir hatten eigentlich wieder recht. Ich bitte Sie darum, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Standesvizpräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kunz, Maienfeld, Sie haben das Wort.

Kunz (Fläsch): Ich spreche zum Richtwert eins. Wie Grossrat Wilhelm erwähnt hat, ist das ein Kernthema, da bin ich gleicher Meinung. Ich sehe mich nicht als Finanzspezialisten. Ich habe ausserhalb des Grossen Rates aber in verschiedenen Funktionen mit Finanzen zu tun. Zum guten Glück hat der Kanton in Vergangenheit und in Gegenwart mit guten, umsichtigen und bewährten Regierungsräten diese Finanzsituation, wie wir sie jetzt haben, geschaffen. Ich möchte wieder einmal in Erinnerung rufen, wessen Geld wir hier im Grossen Rat eigentlich verteilen und einsetzen. Wir haben viele gute, innovative Unternehmer im Kanton, die mit ihren Unternehmen Steuern bezahlen. Dank diesen guten und erfolgreichen Unternehmen haben viele von uns Arbeit und dank diesen Unternehmen können wir auch als Arbeitnehmer wieder Steuern bezahlen und, oder privat investieren. Dass mit dem Geld, das wir im Kanton zur Verfügung haben, sparsam und umsichtig umgegangen wird, ist mir wirklich ein grosses Anliegen.

Die Zukunft wird uns fordern, die Aussichten sind nicht rosig, wir haben es gehört. Wünschbare Begehrlichkeiten müssen gut hinterfragt werden. Eine weitsichtige Politik ist angebracht und diese wird im Moment nur zum Teil

gelebt. Viele Beschlüsse im Grossen Rat lösen immer wieder Zusatzstellen und Mehrausgaben für den Kanton aus. Auch die externe fachliche Analyse der Finanzlage durch Prof. Müller zeigt auf, dass sich die Finanzlage in den kommenden Jahren aufgrund bereits heute feststehender Faktoren verschlechtert. Eine Lockerung des Richtwertes eins ist auch aus Expertensicht nicht angezeigt. Die Abhängigkeit vom Bund und den Zahlerkantonen ist für uns überlebenswichtig. Das heisst wir sind zu einem Grossteil auf Goodwill angewiesen, damit wir unsere Aufgaben gut erfüllen können. Es ist wichtig, dass wir ein Signal aussenden, wo erkannt wird, dass wir eine weitsichtige Finanzpolitik betreiben und unsere Finanzen überlegt eingesetzt werden, da es sich ja nicht um Privatvermögen handelt, sondern um Geld, das uns die Wirtschaft zur Verfügung stellt für Infrastruktur, Gesundheit, Verkehr usw. Unterstützen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Cavegn: Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, steht die CVP-Fraktion zu den Richtwerten eins bis acht, die sich ja auch in den letzten Jahren bewährt haben. Für die CVP-Fraktion ist von Bedeutung, dass die Kantonsfinanzen im Lot bleiben. Wir haben das sowohl in den vergangenen Budgetdebatten, aber auch bei den Jahresergebnissen immer wieder betont. Die Richtwerte sind für eine Steuerung der Mittel und langfristig ausgerichteten Finanzpolitik in unserem Kanton zentral und zentral ist vor allem der Richtwert eins. Die Begrenzung des Budgetdefizits auf 50 Millionen Franken bietet Gewähr, dass wir plus/minus eine ausgeglichene Rechnung erhalten werden. Und auch wenn wir die letzten 15 Jahre schwarze Zahlen geschrieben haben, teils in recht grossem Ausmass, heisst dies noch lange nicht, dass wir in Zukunft gerade nicht auf einen ausgeglichenen Haushalt hinwirken müssen. Und ich denke, es kann auch nicht Anreiz sein, uns in den nächsten Jahren asymmetrisch zu verhalten, wie das Grossrat Wilhelm implizit da in seinem Votum erwähnt hat. Ich glaube, man darf auch sagen, die erheblichen Überschüsse haben uns ermöglicht, Projekte zu realisieren, denken wir an die 90 Millionen Franken für die Fachhochschule Graubünden. Und man könnte sich durchaus auch vorstellen, dass vom angesparten und frei verfügbaren Eigenkapital auch für andere grosse Projekte diese zur Verfügung gestellt werden, Grossrat Cramer hat es gestern formuliert, für Leuchtturmprojekte.

Um zu den Richtwerten zurückzukommen, ich bin der Überzeugung, dass wir damit sehr gut gefahren sind und auch in Zukunft gut fahren werden. Sie sind ein geeignetes Steuerungsinstrument, jedenfalls solange wir uns im Grossen Rat daranhalten. Nun, faktisch ist der Richtwert eins ein laufendes Sparprogramm. Gerade dann, wenn die Ausgaben wie befürchtet ansteigen werden und die Luft dünner wird, gelten diese Richtwerte und gilt der Richtwert ja auch immer noch. Und dieser beinhaltet wie erwähnt den Effekt, dass der Haushalt mehr oder weniger ausgeglichen sein wird, so wie im Gesetz und in der Verfassung vorgeschrieben. Es braucht dann eigentlich auch gar kein umfassendes Entlastungsprogramm, wie dies die Regierung bei einem Defizit von 35 Millionen

Franken und durchschnittlich 85 Millionen Franken beim kommenden Budget- und Finanzplan anreissen möchte. Der Richtwert eins ist daher der richtige Ansatz. Ich beantrage Ihnen, diesen, wie von der Regierung vorgeschlagen, anzunehmen.

Marti: Der Richtwert eins hätte eigentlich den einfachen Zweck, festzulegen, mit welchem Defizit wir in das kommende Jahr starten wollen aufgrund der Budgetdebatte. Nun wird dieser Richtwert, aus meiner Sicht schon zum ersten Mal und fälschlicherweise, ergänzt mit einer Konjunkturprognose, dass man dann bei schlechter Konjunktur dann nochmals 30 Millionen Franken mehr Defizit machen dürfte. Das per se betrachtet ist schon eigentlich eine Vermischung von zwei unterschiedlichen Anliegen, die man in aller Regel in einem Richtwert nicht machen sollte. Nun kommt der Antrag Wilhelm und bringt den dritten Hinweis, nämlich den Bezug zur Bilanz. Ich bin kein Fan von diesem Begriff des sogenannten frei verfügbaren Eigenkapitals. Und wie verfänglich dieser Begriff jetzt ist, sehen Sie auch in Ihrem Antrag, Kollege Wilhelm. Wenn man der Argumentation der Regierung folgen möchte, sodass das frei verfügbare Eigenkapital dann einfach irgendwie, für irgendwas gebraucht werden könnte, wenn es verfügbar wäre, und Sie sich jetzt nach diesen 100 Millionen Franken richten, dann sage ich Ihnen einmal, der Kanton braucht, um liquide zu sein, in einem Monat 200 Millionen Franken. Wenn das sogenannte frei verfügbare Eigenkapital in irgendeiner Relevanz dazu steht, dass es nicht gebunden ist, frei verfügbar und damit liquide ist, dann müsste man bei 100 Millionen Franken dringendst stoppen und nicht einmal mehr 50 Millionen Franken Defizit produzieren, meine Damen und Herren. 100 Millionen Franken frei verfügbares Eigenkapital im Sinne der wirklich schlechten Auslegung der Regierung, entschuldigen Sie bitte, im Sinne der Nähe zur Liquidität wäre ein fataler Irrtum jetzt auf 100 Millionen Franken festzulegen. Ich wiederhole mich. Die Liquidität des Kantons sollte mindestens eine halbe Jahresausgabe eigentlich beinhalten.

Wenn Sie ein Geschäft führen, es gibt ja auch hier Unternehmer in diesem Saal, dann sind Sie gut beraten, wenn Sie nicht bloss eine Monatsausgabe liquide haben, dann sind Sie relativ knapp, wenn es mal schlecht läuft. Sie sollten mehr haben und Sie sollten deshalb, wenn Sie Finanzkennzahlen aufnehmen wollen, diese dann als separate Finanzkennzahlen benennen. Der zugezogene Professor hat meiner Meinung nach eine richtige Empfehlung abgegeben. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man eigentlich, vor allem bei Bilanzkennzahlen, besser mit Prozentzahlen arbeitet, als mit absoluten Zahlen, weil die Abweichung von 50 Millionen Franken oder 80 Millionen Franken zum Budget bei einem Gesamtbudget von 2,5 Milliarden Franken ist eigentlich Abweichung Null. Da spielt es auch keine Rolle ob es dann 50 oder 80 Millionen Franken sind. 30 Millionen Franken rauf oder unter, das klingt jetzt etwas salopp, meine ich nicht so, aber bei 2,5 Milliarden Franken können Sie nicht genauer budgetieren, Sie können nicht auf eine Million Franken genau budgetieren, das ist schlichtweg unmöglich. Ich empfehle Ihnen, vielleicht

die Frage der Reserven, der Bilanzreserven und damit den Schnauf auf lange Sicht vielleicht einmal mit Kennzahlen im Prozentbereich zu beurteilen. Abzuleiten beispielsweise, weil man die Fristenkongruenz, Langfristigkeit, Kurzfristigkeit einhalten muss, welche langfristigen Investitionen tätigt man noch, wenn man langfristige Reserven hat? Und welche kurzfristigen kann man noch auffangen mit kurzfristigem in der Bilanz zur Verfügung stehenden Kapital? Ich meine, wir müssen aufpassen, dass diese Richtwerte, die durchaus auch ein wenig handgestrickt sind, dass diese dann nicht noch erschwert werden durch ein Zusammenspiel verschiedener Kennzahlen zwischen Erfolgsrechnung, Bilanz und Budget. Aus diesen Gründen würde ich empfehlen Ihren Vorschlag abzulehnen. Ich sehe Ihre Idee dahinter aber ich glaube Sie wählen den falschen Richtwert, um diese Idee dann aufzufangen. Der Regierung würde ich empfehlen, Fragen der Konjunkturauffangung besser bei den Investitionen anzusetzen und nicht bei der Erfolgsrechnung, aber sie schlägt es in der Erfolgsrechnung eine Massnahme vor über das Budget. Ist nicht ganz ideal. Meiner Meinung nach, könnte man viel besser bei den Investitionen tätigen, denn wenn Sie mehr Lohnausgaben haben, in der Erfolgsrechnung, machen Sie nichts als Beitrag zur Konjunkturverbesserung. Das erreichen Sie nur durch Investitionen. Ich empfehle dem Rat im Sinne der Regierung zu entscheiden, auch wenn auch dieser Vorschlag, aus meiner Sicht, nicht lupenrein ist.

Caviezel (Chur): Kollege Marti hat gut angetönt, was eigentlich das Problem dieses Richtwertes ist und wir haben ziemlich genau vor vier Jahren, damals war ich Mitglied der KSS, die Richtwerte ganz grundsätzlich in Frage gestellt. Ich, wir haben aber festgestellt, dass es hier in diesem Saal einen sogenannten Richtwertfetischismus gibt. Es ist geradezu die Richtwerte sind so wie der heilige Gral. Alles was in Sachen Finanzpolitik in unserem Kanton gut läuft, selbst wenn die Ausschüttungen der Nationalbank zusätzlich kommen oder der GKB, habe ich manchmal das Gefühl, führt man darauf zurück, dass wir diese unglaublich guten Richtwerte haben und dementsprechend sind insbesondere die bürgerlichen Parteien darum bemüht, möglichst nichts anzupassen wenn auch man jetzt im Votum von Urs Marti gut hat durchschimmern hören, dass diese Richtwerte an sich oder insbesondere dieser Richtwert nicht wirklich das Gelbe vom Ei ist. Aber wir haben uns damit abgefunden, dass diese Richtwerte weiterbestehen werden und deshalb haben wir einen sehr moderaten Änderungsvorschlag gemacht.

Und hier kommt das zentrale Problem zum Zug. In der Theorie macht es ja allenfalls noch Sinn, weil wir sagen, in der Verfassung steht, eine Abweichung ist mittelfristig erlaubt, über den Konjunkturzyklus hinaus und 50 Millionen Franken budgetiert, kann man mittelfristig sagen, wird ausgeglichen sein. Nur das Problem, und Sie erinnern sich an die letzte Session, da haben wir meine Anfrage zum Thema Budgetabweichungen diskutiert. Im Durchschnitt der letzten 15 Jahre haben wir 99 Millionen Franken danebengelegt. Jetzt wird Kollege Marti zu Recht sagen, in Prozent ist das nicht viel. Das stimmt. Aber wenn man einen Richtwert von maximal budge-

tiert, minus 50 Millionen Franken festlegt, aber 99 Millionen Franken im Schnitt daneben ist, beschliessen wir einen Richtwert von plus 49 Millionen Franken und das ist einfach nicht sinnvoll. Das ist einfach nicht sinnvoll, dass wir uns derart enge Ketten anlegen, dass wir nicht zwischendurch auch mal ein echtes Defizit machen können. Und deshalb verstehe ich hier wirklich, auch insbesondere die CVP nicht, dass sie nicht die Bereitschaft zeigt, zum etwas mehr Spielraum zu geben, denn sie haben zwei Möglichkeiten. Sie können genauer budgetieren und das haben wir lange und oft schon diskutiert hier im Rat, Sie erinnern sich an die Austausch zwischen Kollege Marti und mir. Das ist nur bedingt möglich, wirklich genauer zu werden, weil es gibt Systeme, immanente Probleme, man könnte genauer werden und der Umstand, dass die Regierung sogar ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, das gezeigt hat, dass wir überdurchschnittlich ungenau sind, zeigt das wir auf der richtigen Spur sind aber man wird nicht 100 Prozent hinbekommen. Um dies bei einer Uhr, wenn die falsch läuft und man sie nicht mehr flicken kann, dann muss man sich einfach im Kopf vornehmen, dass man zehn Minuten früher aus dem Haus geht, damit man den Zug am Schluss nicht verpassen wird. In diesem Sinne bleibt uns nichts Anderes übrig, als den Richtwert anzupassen und man hätte jetzt von uns den Antrag stellen können, wir wollen einen Richtwert von 149 Millionen Franken. Wenn Sie das wollen, kann ich diesen, wenn Sie mir zustimmen Kollege Marti, stelle ich sofort diesen Antrag. Stimmen Sie dem zu? Jederzeit kann ich diesen Antrag stellen. Wir versuchten einen Schritt entgegen zu kommen und einen Kompromiss zu machen bei 80 Millionen Franken, eine leichte Anpassung.

Und die Bilanzsumme ist, meiner Meinung nach, eine durchaus brauchbare Grösse, denn es ist keinesfalls so, dass ein Staatsgebiet, wie der Kanton Graubünden, nicht auch zwei, drei Franken Schulden haben könnte. Wenn dem nicht so wäre, dann würde es der Stadt Chur miserabel gehen. Die Stadt Chur hat nämlich Schulden, ordentlich, im Vergleich zum Kanton Graubünden, der keine hat. Also es ist jetzt nicht so, dass man dauernd Geld haben muss, wenn man Generationenprojekte macht. Es ist lustig. Als wir die Richtwerte grundsätzlich in Frage gestellt haben, haben Sie gesagt, ja, diese sind eigentlich grundsätzlich gut. Jetzt machen wir einen Kompromissvorschlag und beziehen uns auf die Bilanz, das ist auch nicht gut. Wenn ich jetzt den Antrag stelle, minus 149 Millionen Franken, dann werden Sie einen anderen Grund finden, um auch wieder Nein zu sagen. Lange Rede, kurzer Sinn, wir sind realistisch. Wir werden mit diesem Antrag wohl nicht durchkommen aber seien Sie sich bewusst, Sie legen sich hier zu enge Fesseln an mit minus 50 Millionen Franken und wir werden es Jahr für Jahr wiedersehen. Und in diesem Sinne wird der Regierungsrat auch in die lange Geschichte der Regierungsräte eingehen, die sagt, es kommt ein Schlimm und so schlimm wird es nicht kommen und wenn ich nur so halb gehört habe, was Sie heute gesagt haben, extra Ausschüttung GKB, Nationalbank die Milliardengewinne gemacht hat, dann würde ich auch hier wieder mal eine gute Flasche Wein wetten. Einmal mehr, mit Sicherheit würde ich hier diese Wette gewinnen. In diesem

Sinne unterstützen Sie, wenn auch vielleicht nur symbolisch mal die Minderheit und dann schauen wir wie es ausgeht. *Heiterkeit.*

Marti: Ich wurde direkt angesprochen und ich möchte Ihnen, Ratskollege Caviezel, doch noch kurz antworten und Sie haben es ja selbst auf den Punkt gebracht. Eine Richtlinie für die Budgetierung ist ein ganz einfaches, pragmatisches, gutes Instrument, sich selbst die Vorgaben zu machen. Und wir, wir ja, wir können die Vorgaben machen. Jetzt können Sie zu recht sagen, die Vorgabe, die die Mehrheit in diesem Rate beschliesst, ist kleinlich. Sie ist zu wenig grosszügig, sie sollte grösser, das ist ja Ihr gutes Recht, aber bringen Sie nicht neue Instrumente in einen relativ überschaubaren Richtwert hinein, und dass wir mit Richtwerten arbeiten, das können Sie per se nicht kritisieren, weil in jeder Unternehmung wird bei der Budgetierung mit einem Richtwert, mal angenommen wo soll in etwa die Punktlandung bei der Budgetierung hinkommen. Und wenn Sie jetzt mir die Frage stellen, ob ich einen grösseren Richtwert, mit Ihrer Argumentation oder den heutigen beschliessen möchte, dann nehmen Sie bitte einfach zur Kenntnis, dass ich von meinem hier demokratischen Recht Gebrauch machen möchte und den nicht erhöhen werde.

Und das sind eine einfache Mehrheit, die wir hier in diesem Rate beschliessen können. Sie stellen Antrag, die Mehrheit beschliesst und ich sehe nicht so ein riesen Problem. Und wenn Sie diese grossen Abweichungen immer kritisieren, sage ich Ihnen, die Abweichung ist nicht so gross und in Tat und Wahrheit ändert sich gar nichts, ob sie mit 50 Millionen Franken Defizit oder mit 80 Millionen Franken Defizit budgetieren. Das ändert in der letztlich, dann ausfallenden Jahresrechnung auch wiederum gar nichts. Wir wollen mit sparsamen Sinn und Geiste in die Budgetierungsphase steigen. Wir wollen Spass haben, so nahe wie möglich bei der Null sein und ich bitte Sie, das als durchaus redliche und korrekte Haltung entgegenzunehmen. Sie möchten lieber mit mehr Defizite starten, das ist auch legitim aus Ihrer Sicht, aber lassen wir die Mehrheiten darüber beschliessen. Stellen Sie Antrag auf Ihre 100, was haben Sie gesagt? 193 Millionen Franken oder sowas und dann, dann stimmen wir ab und das gilt dann was Sie beschliessen. Genau für das, ist dieser Rat gemacht.

Standesvizerepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Rathgeb: Zuerst vielen Dank für die Voten. Vielen Dank auch der sozialdemokratischen Fraktion, dass sie erstmals eintritt auf die Debatte der Richtwerte. Die Voten, insbesondere von Ihnen, Grossrat Caviezel, haben uns auch dazu bewegt zu Beginn des letzten Jahres, nach meiner Amtsaufnahme, durch einen Experten ein Gutachten einzuholen und die Budgetierung einer genaueren Betrachtung unterziehen zu lassen. Wir haben von Prof. Müller nicht in allen Punkten einen Sechser bekommen, das haben Sie auch gesehen. Sie haben das Gutachten ja genau gelesen. Wir haben es veröffentlicht, um auch einen Beitrag zur Diskussion zu leisten. Der Auftrag an Prof. Müller war nicht auch die

Frage, ist das Richtwertsystem als Ganzes richtig, sollen wir ein anderes System nehmen, weil, das war viel zu spät, es bräuchte einen wesentlich grösseren mehrjährigen Vorlauf, sondern sind die einzelnen Richtwerte als solche Steuerungsinstrumente in Ordnung. Gibt es Anträge seinerseits, aus fachlicher Sicht, diese zu ändern? Wir haben seine Änderungsanträge nahezu alle aufgenommen und hier kam er zum Schluss, dass wir den Richtwert so bei den 50 Millionen Franken belassen sollten. Es war eine intensive Diskussion darüber, eben auch die Frage, soll man diesen Richtwert erhöhen auf 80, auf 100 Millionen Franken und er kam zum Schluss, dass wir das nicht tun sollen, aber unter der Prämisse der erwähnten Finanzaussichten ab dem Jahre 2021. Es war ihm bekannt, dass wir im letzten Jahr zwei Beschlüsse gefasst haben. Beschlüsse auf Bundes- und auf Kantons-ebene, die dazu führen, dass wir ab 2021 weniger Einnahmen haben. Nämlich genau etwa in der Höhe von 50 Millionen Franken aus dem nationalen Finanzausgleich, die steigen dann übrigens bis 2026, es steht auch in der Botschaft, auf 50 Millionen Franken weniger als heute, und auf der anderen Seite haben wir die Auswirkungen der STAF. Das sind etwa 25 Millionen Franken weniger. Und aufgrund dieser, heute schon feststehenden Minder-einnahmen, hat er uns dann empfohlen, am Richtwert nicht zu schrauben, sondern ihn bei diesen 50 Millionen Franken zu belassen und darum haben wir diesen auch so beantragt.

Er hat uns aber auch mitgegeben, genauer, präziser zu budgetieren. Wir werden uns bemühen, das zu tun, insbesondere bei den Steuerreinnahmen, aber auch bei den Ausgaben, so dass die Budgetierung einerseits mit diesen 50 Millionen Franken weniger, die in die Kasse fliessen, plus den Massnahmen zur präziseren Budgetierung in den kommenden Jahren, dass wird einige Zeit benötigen, dass sage ich jetzt auch. Darum wetten Sie nicht, Grossrat Caviezel, dass wir dort dann etwas präziser an die Budgetierungen kommen und zwischen Budgetdefizit und Rechnungsabschluss kleinere Deltas haben.

Nun aber die Frage, wenn Sie sagen, Sie möchten den finanzpolitischen Richtwert 1 lockern, dann muss ich Sie fragen: Warum möchten Sie eigentlich in der Laufenden Rechnung wesentlich mehr oder mehr Mittel zur Verfügung haben? Konnten wir dann in den vergangenen Jahren Projekte nicht realisieren, weil der finanzpolitische Richtwert Nummer 1 zu eng war? Ich glaube nicht, dass das der Fall war. Wenn ich schaue, was wir für Projekte, oder mindestens die Finanzierung, geregelt haben. Wir haben vor einem Jahr 90 Millionen Franken aus der Kasse genommen in eine Reserve für den Campus. Wir haben Ihnen jetzt in Aussicht gestellt für die Digitalisierung 40 Millionen Franken, für den Green Deal knapp 40 Millionen Franken. Wir können unsere Projekte dank der guten Finanzsituation, die wir auch dank dem Richtwertesystem uns haben schaffen können, finanzieren. Ich glaube, um unsere Ziele zu erreichen, ist eine Lockerung des Richtwerts Nummer 1 nicht notwendig, auch wenn die Budgetierung in den kommenden Jahren härter und enger wird.

Ich sehe beim Vorschlag, der hier eingebracht wird, der Minderheit, auch ein Problem, dass wenn man jetzt den Richtwert lockert, vorübergehend auf die 80 Millionen

Franken, und dann, wenn die Eigenkapitalbasis kleiner als 100 Millionen Franken ist, wieder zurück muss auf die 50 Millionen Franken, das wird ein Problem. Wenn Sie also den Hahn öffnen, dass Sie jährlich mehr Mittel benötigen können, dann aber, wenn es enger wird, plötzlich auch der Richtwert 1 enger wird, dann wird es wirklich problematisch, noch einen vernünftigen Abschluss zu erzielen. Also, der Mechanismus, auch mit der Abstellung auf die Eigenkapitalbasis, das haben Grossrat Marti, aber auch Grossrat Kunz erwähnt, das finde ich den falschen Ansatz für eine Abweichung oder für eine Weiterentwicklung des Richtwerts 1. Ich glaube, das Eigenkapital sollte hier nicht hineingezogen werden und ich möchte auch auf die Empfehlung der GPK hinweisen, welche auch die Aufgabe hat, die Finanzsituation auch im längerfristigen Kontext zu sehen, die ebenfalls empfiehlt, dass wir hier bei dem Richtwert, bei den 50 Millionen Franken bleiben. Ich bitte Sie daher, der Empfehlung der GPK, der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Bevor wir bereinigen, gebe ich der Kommissionsminderheit, dem Sprecher Grossrat Wilhelm, das Wort. Wünschen Sie es?

Wilhelm; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich wünsche es gerne. Es ist gern geschehen, dass wir eingetreten sind. Es ist gern geschehen, dass wir hier die Debatte gesucht haben. Ich glaube, allein diese Debatte war es wert, dass wir das getan haben. Ich möchte Kollege Marti auch noch sagen, wir waren in der Kommission auch sehr offen für andere Vorschläge. Für Vorschläge, wie Sie sie hier in den Raum gestanden haben. Ich glaube, dass wäre auch ein guter demokratischer Weg gewesen, wenn man sich bereits in der Kommission auf die Minderheit zubewegt hätte. Das war nicht der Fall, deswegen stimmen wir hier und heute jetzt auch über diesen Antrag ab.

Und dann muss ich Ihnen noch sagen, ist es nicht einfach so eine Frage. Ja, es ist dann irgendwie eine demokratische Entscheidung. Weil es geht hier bei diesem Richtwert schon auch darum, dass wir Art. 93 unserer Kantonsverfassung entweder einhalten oder nicht. Die letzten 15 Jahre haben wir einfach systematisch unsere Verfassung nicht eingehalten. Wir haben, wie es der Gutachter geschrieben hat, eigentlich an unserer Verfassung vorbei politisiert. Letztlich schlagen wir eine sehr bescheidene, kleine Änderung vor, die nur dann greift, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Der Regierungspräsident hat gesagt, das Eigenkapital, das frei verfügbare, wurde klar definiert, es würde auf das abgestellt der letzten budgetierten Rechnung. Es wäre keine Sache, hier dieser Änderung zuzustimmen, hier uns ein bisschen mehr Spielraum zu geben, als wir heute haben. Ich schlage Ihnen deswegen, nach wie vor, vor, stimmen Sie der Minderheit zu, und helfen Sie mit, hier mehr Spielraum zu gewinnen.

Standesvizepräsident Wieland: Als Sprecher der Kommissionsmehrheit, Kommissionspräsident Claus, wünschen Sie das Wort?

Claus; Kommissionspräsident: Gerne. Es ist klar, was das Ziel der SP hier ist. Ich mache nur eine kleine Korrektur, das bin ich der KSS schuldig. In der KSS auch damals, als Sie dabei waren, Grossrat Caviezel, haben wir nicht im Grundsatz die Richtwerte in Frage gestellt. Sie haben das getan. Einfach, um hier Klarheit zu schaffen. Die restliche Diskussion war spannend, interessant, und auch ich fand es erfrischend, dass die SP hier wirklich eingetreten ist auf die Richtwerte. Wir diskutieren sie jetzt. Der Spielraum ist, wenn wir genauer budgetieren, weiterhin eng, das müssen wir zugeben. Die prozentuale Abweichung ist gering. Das ist eine ganz wichtige Feststellung, wenn wir über Budgetierungsprozesse und Genauigkeiten sprechen, und die Kommissionsmehrheit war sich hier einig, dass wir nicht eine Vermischung wollen mit dem Eigenkapital. Das ist ein weiteres Problem, das dieser Erweiterungsantrag der Minderheit hier bietet, und ich bitte Sie, hier also der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen und den Richtwert unverändert zu übernehmen.

Standesvizerepräsident Wieland: Wir bereinigen. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, bestätige das mit der Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, Taste Minus, und wer sich enthalten möchte, die Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 84 Stimmen zu 18 Stimmen für die Kommissionsminderheit und 0 Enthaltungen der Kommissionsmehrheit zugestimmt. Wir kommen nun zum Richtwert Nummer zwei. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Zum finanzpolitischen Richtwert Nummer zwei bezüglich der Nettoinvestitionen liegt seitens der Kommission kein Änderungsantrag vor. Wir weisen aber darauf hin, dass im Vergleich zur Vorperiode, die budgetierten Nettoinvestitionen neu höchstens 170 Millionen Franken betragen dürfen. Diese Zahl wurde um zehn Millionen Franken erhöht im Vergleich zur Vorperiode. Ich bitte Sie, hier der Kommission zu folgen.

Standesvizerepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit haben wir dem Finanzrichtwert zwei zugestimmt.

Angenommen

Standesvizerepräsident Wieland: Ich unterbreche hier die Sitzung für eine halbe Stunde. Wir treffen uns wieder um 16.25 Uhr. Ich bitte die Mitglieder der Präsidentenkonferenz

noch nach vorne zu kommen, um das weitere Vorgehen zu beraten.

Standesvizerepräsident Wieland: Ich bitte den Kommissionspräsidenten, dass wir mit den Verhandlungen beginnen können. Darf ich um Ruhe bitten? Dann beginnen wir mit den Verhandlungen. Wir haben so beschlossen, dass wir heute vor allem die Regierungsziele und die Richtwerte fertig beraten werden und je nach Zeit werden wir entscheiden, ob wir noch einzelne Vorstösse mitbearbeiten werden. Das Ziel ist aber weiterhin, um 18 Uhr aufzuhören und morgen nach Programm weiterzufahren. So, dass wir das Energiegesetz erst morgen in Angriff nehmen werden. Wir sind vor der Pause beim Richtwert Nummer drei, haben wir gestoppt, so dass ich dem Kommissionspräsidenten für die Kommissionsmehrheit das Wort erteilen möchte. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Papa [Kommissionsvizerepräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Cramerer, Epp, Hug, Kohler, Lamprecht, Michael [Castasegna]; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Degiacomi, Wilhelm; Sprecher: Wilhelm)

Streichen Richtwert Nr. 3

Claus; Kommissionspräsident: Wir kommen zum Richtwert drei. Dabei geht es um die Staatsquote. Der Richtwert drei thematisiert die kantonale Staatsquote. Die Formulierung entspricht dabei exakt derjenigen der Vorperiode. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens ein Prozent wachsen, und die Staatsquote ist, wenn möglich, zu senken. Mit diesen Vorgaben wird eine wichtige Aussage im Verhältnis zur Privatwirtschaft des Kantons getätigt. Das Festlegen einer Staatsquote, zusammen mit der Festlegung der Gesamtausgaben ist eine wichtige Aussage der finanzpolitischen Richtwerte. Die bürgerliche Mehrheit der KSS will deshalb an diesem Richtwert festhalten.

Standesvizerepräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Kommission. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Wilhelm; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte im Namen der Kommissionsminderheit den Streichungsantrag kurz begründen, und zwar geht auch aus dem Gutachten sehr gut hervor, dass eigentlich der Richtwert Nummer eins, allenfalls noch zwei, eigentlich der mit Abstand wichtigste Richtwert ist. Über diesen haben wir vorhin diskutiert, wir haben versucht, ihn etwas auszuweiten. Es ist nicht gelungen. Sie haben an der engen Formulierung festgehalten. Der Gutachter kommt in seinen Beurteilungen zur Staatsquote, zur Regelung der Staatsquote zum Schluss, dass eine Vorgabe für dieselbe nicht primär ein finanzpolitisches Thema sei, sondern

vielmehr ein staatspolitisches. Nun meine Auffassung, meine staatspolitische Auffassung ist die, dass wir die Bedürfnisse, die wir als Gemeinschaft zu erfüllen haben, analysieren und dass wir dann, das daransetzen, um eben diese Bedürfnisse befriedigen zu können, ganz unabhängig davon, wie die Gesamtsumme aussieht. Entscheidend ist, dass wir in der Summe eben diesen ausgeglichenen Haushalt haben, so wie er im Richtwert eins übererreicht wird, wie Sie ihn jetzt beschlossen haben. Der Gutachter kommt weiter zum Schluss, dass die Staatsquote auch deswegen eigentlich nicht unbedingt zielführend ist, gerade in Graubünden, weil es auch sehr schlecht vergleichbar ist, nämlich deswegen weil, und das haben wir gehört, wir in Graubünden 50 Prozent der Einnahmen aus Bundesquellen beziehen, deswegen ist die Staatsquote in Graubünden, nämlich auch höher als in anderen Kantonen. Der Gutachter kommt hier zum Schluss, dass der nationale Finanzausgleich, und das zeige dieser Zusammenhang, funktioniere. Der Kanton könne sich trotz unterdurchschnittlichen Fiskalertrag überdurchschnittliche Staatsausgaben leisten, ohne eben dabei Defizite zu produzieren. Deswegen ist es aus finanzpolitischer Sicht unnötig und sehr fragwürdig hier eine solche Vorgabe zu machen. Ich bitte Sie deswegen, auch hier der Minderheit zu folgen.

Standesvizerepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrätin Hitz, Sie haben das Wort.

Hitz-Rusch: Die Staatsquote ist ein Mass für die staatliche Aktivität in einer Volkswirtschaft. Sie errechnet sich aus den Staatsausgaben aller Ebenen der öffentlichen Haushalte, gemessen am Brutto-Inlandprodukt BIP, soweit die Definition des Begriffes. Ich habe in den Grossratsprotokollen der Vergangenheit etwas herumgestöbert und festgestellt, dass es immer wieder Anträge, wie der heutige Minderheitsantrag von linker Seite gegeben hat, der den Richtwert drei mit der Vorgabe einer stabilen Staatsquote streichen wollte. Umso mehr hat mich das gestrige Votum von Kollege Degiacomi von der Kommissionsminderheit sehr gefreut, in dem er sagte, dass die ersten vier Richtwerte eigentlich genügen würden. Darin inbegriffen ist auch der Richtwert drei mit der Staatsquote. Im Übrigen bestätigt das Gutachten auf Seite 31 diese Aussage.

Für mich ist die Staatsquote ein verlässlicher Indikator, der uns immer wieder vor Augen führt, dass der Staat nicht stärker wachsen soll als die Wirtschaft. Es ist zwar richtig, dass die Staatsquote nicht primär ein finanzpolitisches Thema ist, sondern viel mehr ein staatspolitisches, so wie es vorher Kollege Wilhelm zitiert hat. Ich zitiere Prof. Dr. Urs Müller in seinem Gutachten aber noch weiter. Er sagt: «Sofern dies dem politischen Willen entspricht, ist dies zur Vermeidung der allmählichen Verstaatlichung von Wirtschaft und Gesellschaft zweckmässig». Zitatende. Es ist, meines Erachtens, sehr wichtig, die Staatsquote im Zeithorizont der Regierungsprogrammperiode immer im Auge zu behalten und das Ausgabenwachstum im Griff zu haben. Entscheidend ist nicht die absolute Höhe der Staatsquote, sondern dessen Entwicklung. Nur die mittel- und langfristige Steuerung

der Ausgaben bietet die Gewähr für einen gesunden Finanzaushalt. Stimmen Sie bitte mit der Kommissionsmehrheit für die Beibehaltung des Richtwertes drei.

Horner: Ich spreche hier zur Staatsquote und ich nehme die Konklusion meines Votums gleich vorne weg. Dieser Richtwert ist auf ganzer Linie Nonsense und zwar nicht mal links oder rechts betrachtet, sondern einfach aus sachlichen Gründen. Ich werde Ihnen jetzt das mal versuchen zu erläutern. Ich sehe drei Probleme bei der Staatsquote. Einerseits was ist denn privat? Und was ist Staat? Diese Richtwerte die muss man ja irgendwie operationalisieren. Das muss ja dann auch real gemessen werden und jetzt einerseits zählen zum Staat die Kosten für Bildung, Sicherheit, für Verteidigung. Aber auch Transferleistungen, wie AHV, Subventionen usw. In der Schweiz nicht zur Staatsquote zählt beispielsweise ein Krankenkassenobligatorium, zählt das BVG-Obligatorium usw. Es ist zwar gesetzlich vorgeschrieben, der Fussabdruck des Staates ist da, auf die Quote hat es aber keinen Einfluss, weil es privat besorgt wird. Und das wird dann nicht zur Staatsquote gerechnet. Auch nicht zur Staatsquote gerechnet wird beispielsweise die Staatsgarantie, die wir der Graubündner Kantonalbank geben und das ist ein riesiger Fussabdruck des Staates in der Volkswirtschaft. Und das zählen wir nicht dazu. Würden wir diese Eventualverbindlichkeit dazu zählen, hätten wir eine Staatsquote in Graubünden, die massiv höher wäre. Wir hätten in der Schweiz, wenn wir so rechnen würden, Avenir Suisse hat das vorgerechnet, locker eine Staatsquote von über 50 Prozent.

Das zweite Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind ein Gliedstaat in einem Staat. Und wir bestreiten 50 Prozent der Einnahmen in unserem Budget aus Bundesquellen, aus Staatsgeldern. Und jetzt kommt dieser Gliedstaat, der sozusagen selbst zu 50 Prozent von den Einnahmen am Staatstopf hängt, sonst nicht überlebensfähig wäre und sagt: «Stopp. Bei uns, wir sparen dann hier wirklich mit der Staatsquote, diese halten wir nicht nur stabil, wir senken sie nach Möglichkeit auch noch». Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Wirkung ist das, das beste Argument für die Jusos um das WEF abzuschaffen, denn das senkt die Staatsquote ganz, ganz massiv, wenn sie diese Sicherheitsleistungen dort nicht mehr erbringen würden. Oder wenn wir die Möglichkeit hätten ein zweites WEF zu machen, stellen Sie sich das mal vor für die Staatsquote. Wenn Regierungsrat Peyer und sein Polizeikommandant Schlegel mit der ganzen Truppe zweimal ausrücken müssten im Jahr, mit diesem riesen Sicherheitsdispositiv. Das würde uns die Staatsquote wieder nach oben jagen. Aber Sie sagen hier Nein, stabil halten nach Möglichkeit, sogar noch senken.

Und letztlich, die Staatsquote ist auch ein Wert, das ist das dritte Problem, der ganz, ganz schwer interpretierbar ist. Ich erspare Ihnen jetzt die Details. Aber es ist theoretisch möglich, dass die Staatsquote über 100 Prozent ansteigt und wir trotzdem nicht eine total verstaatlichte Wirtschaft haben. Das ist einfach aufgrund der Berechnungsgrundlage so, volkswirtschaftlich. Gleichzeitig ist es so, dass wir eine Staatsquote von Null haben können, oder nur noch fünf Prozent und trotzdem alles durchreguliert mit Verboten, mit Regulierungen und so weiter

und so fort. Sie sehen, der Wert der Staatsquote zu interpretieren, ist ganz, ganz schwierig. Und letztlich gibt es ja bei den Ökonomen immer einen tollen Streit, Staatsquote hin, gut auch für das Wachstum, Staatsquote her, schlecht für das Wachstum, so tönen dann eher liberale Ökonomen. Ich darf Ihnen sagen, diese Debatte, das liegt in der Debatte der kalten Krieger, ja. Die war eigentlich schon in den 80er Jahren alt. Denn es gibt einen Berg Studien dazu. Die einen sagen gut für die Prosperität einer Volkswirtschaft, die anderen sagen schlecht und wenn wir die Welt real anschauen und das tun etwas gelassener Leute eigentlich, sieht man fest, man hat Länder, wo die Prosperität top ist, die Prosperität der Volkswirtschaft, mit einer riesigen Staatsquote. Und Sie haben Länder, denen geht es blendend mit einer ganz, ganz tiefen Staatsquote. Und es gehört einfach zur Ehrlichkeit zu sagen, es gibt keinen Zusammenhang zwischen Prosperität einer Volkswirtschaft und der Staatsquote. Und jeder, der etwas anderes behauptet, der ist eben tatsächlich ideologisch verblendet und will hier an Richtwerten festhalten, meine Kollegen und Kollegen, die schon in den 80er Jahren ganz, ganz alt waren.

Und nicht zuletzt, Bildung sagen Sie immer, müssen wir viel investieren. Gesundheit, die grosse Zukunftsherausforderung, da bin ich mit Ihnen völlig einig. Aber wie, um Himmels Willen, wollen Sie diese Probleme angehen, wenn Sie nicht bereit sind, zu investieren und zwar massiv zu investieren? Wie wollen Sie ein Hochschulwesen real stärken, wenn Sie die Staatsquote nach Möglichkeit senken wollen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht wirklich einfach keinen Sinn. Wir haben es hier nicht mehr mit links und rechts, sondern mit Sinnhaftigkeit oder eben Unsinnhaftigkeit zu tun, in diesem Sinne halten wir uns an das Sinnvolle, folgen wir der Kommissionsminderheit.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist weiterhin offen für das Plenum. Es wird nicht verlangt. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Horrer hat in seinem fulminanten Votum dargelegt, warum die Staatsquote als Kennzahl Nonsens sei, wie er gesagt hat. Es komme aus den 80er Jahren. Der Finanzgutachter Prof. Urs Müller hat noch im Oktober 2019 gesagt, der Richtwert zur Staatsquote sei zweckmässig. Also Sie sehen, es gibt unterschiedliche Haltungen hier in der Beurteilung. Ich teile die Haltung des Finanzexperten. Wenn es auch stimmt, wenn Grossrat Horrer sagt, dass, habe ich etwas falsch gesagt? *Heiterkeit.* Die Haltung des Finanzexperten. Ja, habe ich etwas anderes gesagt? Aber ich meinte das. *Heiterkeit.* Sie wissen, was ich meine. Es stimmt natürlich, wenn Grossrat Horrer sagt, dass die Aussagekraft der Staatsquote eines Gliedstaates weniger hoch sei, als die Aussage der Staatsquote eines Gesamtstaates, wenn wir die Staatsausgaben in das Verhältnis des Wirtschaftswachstums stellen. Aber es ist auch eine Kennzahl, die nicht nur in der absoluten Höhe ein Indikator ist, sondern auch, und das steht überall, wenn Sie sich mit der Staatsquote auseinandersetzen, über die verschiedenen Jahre hinweg betrachtet, steigt sie, sinkt sie, wenn Sie die gleichen Messmethoden über Jahre hinweg

anwenden. Und es ist auch so und es ist auch richtig, es kommt auch aus dem Gutachten heraus, dass die einzelnen Richtwerte von unterschiedlicher finanzpolitischer, finanzrechtlicher, staatspolitischer Qualität sind. Der Einer und der Zweier, die sind knallhart: 50 Millionen Franken Budgetdefizit sind klar oder 170 Millionen Franken Investitionen. Aber hier, die Staatsquote hat eine weichere, qualitativ etwas andere Aussagekraft, dann schlussendlich auch in der Umsetzung der Finanzpolitik. Aber ich kenne keinen Staat, der nicht die Staatsquote misst, diese regelmässig auch publiziert und die Entwicklung der Staatsquote beachtet. Und in diesem Sinne bitte ich Sie auch, an diesem Richtwert so festzuhalten, im Wissen um den Inhalt, die Qualität, die Bedeutung. Aber es ist eine Kennzahl, die wir auch in Zukunft hier ausweisen und beobachten wollen.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gebe dem Minderheitensprecher, Grossrat Wilhelm, das Wort. Er wünscht es nicht. Kommissionspräsident, als Kommissionsmehrheitssprecher? Wünscht es ebenfalls nicht. Somit bereinigen wir. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 94 Stimmen gegen 18 Stimmen zugestimmt bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 94 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum Richtwert Nummer 4. Der wird nicht bestritten. Herr Kommissionspräsident wünschen Sie das Wort. Wird nicht gewünscht, somit beschlossen.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum Richtwert Nummer fünf, auch der wird nicht bestritten. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Somit beschlossen. Wir kommen zum Richtwert Nummer Sechs. Kommissionsmehrheitssprecher ist Grossrat Claus und Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme)

Antrag 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Cramer, Degiacomi, Epp, Kohler, Michael (Castasegna), Wilhelm; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (3 Stimmen: Hug, Lamprecht, Papa [Kommissionsvizepräsident]; Sprecher: Lamprecht)

Ändern Richtwert Nr. 6 wie folgt:

Die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung darf im Jahresdurchschnitt real **nicht zunehmen**. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen.

Claus; Kommissionspräsident: Hier sprechen wir über die Gesamtlohnsumme. Auch dieser Richtwert wurde im Grundsatz übernommen. Das Wachstum real, das reale Wachstum budgetiert, die Gesamtlohnsumme darf höchstens ein Prozent betragen. Zusätzlich festgehalten wird im Richtwert, dass der Grosse Rat Ausnahmen beschliessen kann. Eine Kommissionsminderheit beantragt ihnen hier, die Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung solle im Jahresdurchschnitt real nicht zunehmen. Dieser Antrag ist aus Sicht der Mehrheit klar abzulehnen. Ich nenne Ihnen dazu einige Gründe. Die Umsetzung würde dazu führen, dass Neueinstellungen nur dann vorgenommen werden können, wenn Mitarbeiter ausscheiden oder sogenannte Mutationsgewinne realisiert werden können. Konkret heisst das, ältere Mitarbeiter oder pensionierte Mitarbeiter müssten durch jüngere ersetzt werden, damit überhaupt mehr Personen angestellt werden könnten. Der Kanton könnte keine zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen, ohne dass er andere Aufgaben entweder nicht mehr bewirtschaftet oder sie gar weglassen lässt. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass diese Vorgabe die Personalverordnung bezüglich der Lohnentwicklung unter Annahme dieses Richtwertes, wir in Streitfälle hineinlaufen könnten. Ein weiterer Punkt wieso wir diesen Abänderungen nicht zustimmen sollten, ist ein Unternehmerischer. Der Kanton ist, tatsächlich in gewissen Bereichen, erwarten wir das, auch unternehmerisch tätig. Er hat eine Gesamtsicht als Unternehmen. Unter diesem Gesichtspunkt würde ich es mir niemals, auch als Kanton niemals verbieten lassen, hier eine gewisse Dynamik offenhalten zu können. Mit einem Prozent eines realen Wachstums haben wir dazu immer Stellung bezogen in einem positiven Sinn. Und ich glaube, dieser Spielraum sollte auch erhalten bleiben. In diesem Sinn bitte ich Sie hier, einmal mehr der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Zu Antrag 1 haben wir eine Kommissionsminderheit. Der Sprecher davon ist Grossrat Lamprecht. Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

Lamprecht; Sprecher Kommissionsminderheit: Es ist mir klar, dass mein Antrag zum Richtwert 6 auf den ersten Blick doch etwas unorthodox erscheint, aber bei genauer Betrachtung macht er auch durchaus Sinn. Hierfür mache ich gerne ein paar Ausführungen. Die Regierung schlägt unter finanzpolitischem Richtwert 6 2021 bis 2024 folgendes vor: «Die budgetierte Gesamtlohnsumme der kantonalen Verwaltung darf im Jahresdurchschnitt real um höchstens ein Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind Personalressourcen, soweit die Kosten durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen.» Wenn wir ein bisschen zurückblicken, so stellen wir fest, dass in den Jahren von 1997 bis 2018 der Personalaufwand gemäss Gutachten von Prof. Dr. Urs Müller zu den finanzpolitischen Richtwerten real praktisch stabil und damit scheinbar deutlich besser als der Richtwert lag. Der starke Rückgang von 2001 bis 2006 von insgesamt 16 Prozent ist indes nicht auf einen effektiven Personalabbau, sondern primär auf Ausgliederungen von Verwaltungseinheiten zurückzuführen: 2002 Psychiatrische Dienste Graubünden, 2006 Frauenspital Fontana und Pädagogische Hochschule. Unter Berücksichtigung dieser Ausgliederungen wurde das Ziel aber deutlich verfehlt. Betrachtet man nun die Periode 2006 bis 2018, so ergibt sich eine reale Steigerung von zwei Prozent pro Jahr. Wenn man dann noch die Jahre 2015 bis 2018 anschaut, so haben wir da einen Aufwand absolut von 6,1 Prozent, und dies, obwohl in den letzten Jahren keine Teuerung zu verzeichnen war. So kann man einfach festhalten, dass der Personalaufwand in den letzten Jahren eher überdurchschnittlich gewachsen ist.

Betrachtet man nun die nächste Programmperiode, 2020 bis 2024, so stellen wir fest, dass das reale Wachstum durchschnittlich bei einem Prozent liegt, aber das Wachstum absolut bei 1,9 Prozent, was doch wiederum ein doch eher grosszügiges Wachstum bedeutet. Da wir von Real sprechen und nicht von Nominal, so ist die Inflation darin nicht berücksichtigt. Somit bedeutet das, dass inklusive Inflation die Lohnsumme immer noch um 0,9 Prozent pro Jahr ansteigen darf. Die Regierung begründet das reale Wachstum damit, dass es für die Erfüllung des Regierungsprogramms 2021 bis 2024 zusätzliches Personal benötigt. Nun frage ich mich, was geschieht mit dem Personal, das für die letzte Programmperiode benötigt wurde? Denn laut den Ausführungen der Erfolgskontrolle von 2017 bis 2020 wurden unter Einbezug der Massnahmen im Jahresprogramm 2020 von insgesamt 34 Entwicklungsschwerpunkten voraussichtlich deren 31 vollständig bis weitgehend erfüllt und deren 3 noch teilweise erfüllt. So müssten doch Ressourcen für die nächste Programmperiode frei werden. Des Weiteren wird in diesem Jahr auch das neue Gebäude der Verwaltung «sinergia» bezogen, und somit sollten auch wiederum Ressourcen frei werden. Zumindest hat man das so auch als Begründung für den Bau dieses Gebäudes propagiert und kommuniziert. In den kommenden Jahren ist mit erheblichen Defiziten in der Jahresrechnung zu rechnen, und so macht es absolut Sinn, auch beim Personalaufwand zu sparen und alle internen Möglichkeiten auszuschöpfen. Oft führen auch zusätzliche Stellen zu mehr Bürokratie, und dies gilt es unter allen

Umständen zu verhindern. Werden wir uns hier nicht bemühen, so werden Einsparungen und Abstriche an anderen Orten getätigt, und dies ist sicher auch zum Nachteil der Regionen und Gemeinden. Wollen wir unseren Haushalt im Griff behalten, muss die Regierung ihre Hausaufgaben im Bereich der Personalaufwendungen machen, und wir müssen uns überlegen, in welcher Höhe wir uns Investitionen überhaupt leisten können. Zum Schluss möchte ich noch folgendes festhalten: Kein reales Wachstum über die Vierjahresperiode bedeutet, dass in einem Jahr, auch wenn Wachstum erzielt werden darf, wenn in einem anderen Jahr entsprechend ein Rückgang realisiert wird, insgesamt darf die Lohnsumme real einfach nicht ansteigen über die nächste Vierjahresperiode. Geschätzte Grossrätinnen und geschätzte Grossräte, ich denke, unter diesem Aspekt ist mein Antrag absolut korrekt und ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Ich muss sagen, dass ich das jetzt ein bisschen frustrierend finde, dass wir quasi zwei Tage in diesem Rat verbracht haben und ich das Gefühl habe, dass von Seiten von Kollege Lamprecht, vielleicht von der gesamten BDP, irgendwie alles gar nicht aufgenommen wurde oder zur Kenntnis genommen wurde, was wir hier alles diskutiert haben. Wir haben schon im letzten Jahr die politischen Ziele definiert. Wir haben uns sehr viel Arbeit gemacht in der KSS und nachher auch in diesem Rat, um die Ziele zu definieren, und davon abgeleitet hat die Regierung das Regierungsprogramm vorgelegt. Da haben wir uns wieder die Mühe gemacht, dieses detailliert durchzuberaten und jetzt wieder zwei Tage oder eineinhalb Tage hier im Rat das zu diskutieren. Da gibt es eine Auslegeordnung und diese Auslegeordnung zeigt, wie viele Herausforderungen wir zu meistern haben, wo gewisse Chancen sind. Ich habe jetzt verschiedentlich gehört, dass das fast zu wenig ist, dass man mehr erwartet hat. Ich zitiere da Kollege Loepfe oder Cramer, und ich muss sagen ja, da bin ich eher bei Ihnen in der CVP, als wenn ich das jetzt höre von Seiten der BDP, denn wir haben riesige Herausforderungen und wir müssen investieren, sonst geraten wir noch weiter ins Hintertreffen.

Und wollen Sie, dass ein peripherer Kanton, dass eine periphere Region, Sie müssten noch besser wissen als ich, was das bedeutet, dass wir noch mehr ins Hintertreffen geraten. Wir müssen investieren. Ja klar, das ist Investitionsrechnung, aber Investitionen lösen auch Arbeit in der Verwaltung aus, und zwar nicht zu knapp. Wollen Sie das jetzt alles abwürgen? Wieso haben Sie nicht dagegen gewettert bei den politischen Zielen? Wieso haben Sie nicht das alles bekämpft? Warum haben Sie nicht gesagt nein, wir wollen zurück. Ich finde das nicht richtig, was Sie machen, Kollege Lamprecht. Muss ich wirklich sagen. Wir haben gesagt, wir wollen vorwärtskommen und wir wollen investieren, und dazu gehört auch, dass wir mit dem Personal einigermaßen vernünftig arbeiten können, und Investitionen lösen Arbeit aus. Ich möchte Sie wirklich bitten, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, und wenn das als Deal dann

gilt, dann lehnen Sie nachher halt meinen Minderheitsantrag auch ab, und dann ist die Welt in Ordnung, so wie sie es die letzten 15 Jahre auch war. *Heiterkeit.*

Hug: Ich weiss jetzt nicht, ob ich die richtige Person bin, aber ich muss jetzt der BDP schon etwas zur Seite stehen. *Heiterkeit.* Also das Lamento von Ihnen, Kollege Degiacomi, auf den Kollegen Lamprecht, das kann ich jetzt wirklich nicht ganz nachvollziehen. Sie haben erwähnt, wir wollen vorwärtskommen, wir wollen investieren. Das ist alles richtig. Aber das heisst nicht, dass wir in der laufenden Rechnung einfach zwingend beim Personal investieren möchten. Nein, wir möchten in der Investitionsrechnung investieren, und wenn es beim Personal wirklich Bedarfsdefizite gibt, dann können die jederzeit problemlos beschlossen werden. Also die Aufgabe oder die Frage, die wir hier zu beantworten haben, ist eigentlich ganz einfach als Rat: Wollen wir das der Regierung überlassen, dass sie die Investitionen tätigen kann und dass sie eben Personal einstellen kann, wie sie das möchte, oder wollen wir diese Kompetenz bei uns behalten und Ausnahmen, die wir dann problemlos bewilligen können, in unserer Kompetenz behalten? Und da bin ich eben klar der Meinung, ich gehöre eben zu diesen Leuten, die gerne selber bestimmen und danach auch die Verantwortung tragen, das möchte ich gerne hier im Rat behalten.

Und wenn ich an die Budgetdebatte denke, die wir jeweils hier im Dezember miteinander beraten, dann stelle ich fest, ich kenne keinen einzigen Kanton dieser Schweiz, gut, ich kenne nicht alle, Sie können mich korrigieren, aber ich kenne keinen einzigen, der so vorbehaltlos die Budgets, ich sage mal, durchwinkt. Die einzigen Anträge bezüglich Stellenstreichungen oder sogar nur keine neuen Stellenerhöhungen waren in der vergangenen Legislatur aus unserer Fraktion angekommen, und ich kann Sie beruhigen, die linke Seite, sie wurden buchstäblich allesamt abgetischt. Und das ist natürlich schwierig, und jetzt spreche ich als Gemeindepräsident, ich kann mich schon selber rühmen und sagen, ich habe investiert, ich habe das Personal aufgestockt usw. Das ist für mich keine Politik. Ich muss die laufende Rechnung im Griff haben und möglichst die Investitionen in der Investitionsrechnung tätigen. Das ist für mich verantwortungsvolle Politik. Und wenn es irgendwo Personalbedarf benötigt, dann ist dieser Rat der Letzte, der das nicht gutheissen würde. Aber ich finde diesen Antrag, wie er von der Kommission minderheit gestellt wurde, vernünftig, selbst, wenn er von der BDP kommt. Ich finde das gut. Unterstützen Sie ihn.

Lamprecht: Ich wurde auch direkt angesprochen. Natürlich ist es mir wichtig, dass der Kanton investiert. Ich habe ja an der KSS mitgewirkt an diesen Jahresprogrammen für die nächsten vier Jahre und ich finde, das Meiste ist auch sehr gut gelungen. Und ich möchte auch hier betonen, die Regierung hat gute Arbeit geleistet und auch die KSS, da besteht kein Zweifel. Und als Gemeindepräsident bin ich mir auch bewusst, wo man eigentlich investieren sollte und wo man auch Sparpotenzial hat, und wenn es Personal benötigt, bin ich auch der Meinung, sollte man das weiter anstellen. Aber die Investi-

onen müssen vor Ort stattfinden. Wir haben heute viele Voten gehört, wo wir überall ansetzen, aber Sie können mir glauben, wenn nicht wir selbst dort, wo wir sind, und vor allem auch in der Peripherie, nicht selber ansetzen und etwas machen, dann wird nicht sehr viel passieren. Die kantonale Verwaltung, sie kann uns sehr gut unterstützen, und das macht sie auch. Aber das macht sie nur, wenn wir auch tätig werden, und um tätig zu werden, sind wir auch abhängig von finanziellen Hilfsmitteln in allen Bereichen. Und wenn wir diese vor allem in Personal investieren, so wird sehr wenig bleiben, um natürlich die Herausforderungen vor Ort zu meistern. Deswegen glaube ich, ist dieser Antrag nicht so absurd und auch nicht gegen die Verwaltung oder gegen den Kanton, sondern er schaut auch nach vorne und gibt uns die Möglichkeit, die Ressourcen, wie Kollege Hug schon angedeutet hat, um das Personal nach Bedürfnissen, die auch wir in der Hand haben, aufzustocken oder auch nicht. Deswegen bin ich der Meinung, dass es nicht so abwegig ist, diesem Antrag zuzustimmen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das scheint nicht der Fall. Dann ist das Wort offen für Grossrat Marti.

Marti: Ich glaube, man muss in diesem Vorschlag einfach ein wenig ehrlich mit der Frage umgehen, wie geht die Verwaltung, die Regierung damit um, wenn wir dann im Rate neue Beschlüsse fassen, Aufträge einreichen und beispielsweise irgendwelche Massnahmen beschliessen? Und ich glaube, es ist unehrlich, wenn man die Lohnsumme plafonieren möchte, aber dann gleichzeitig, wir kennen alle unseren Rat, Vorstösse einreicht und Anliegen erfüllt bekommen möchte, die dann eben auch in Arbeit ausarten. Und in diesem Sinne müsste man die Kommissionsminderheit fragen oder die BDP fragen, ob dann tatsächlich keine Vorstösse mehr eingereicht werden, die dann auch zu mehr Personalaufwendungen führen, oder lehnen Sie alle Aufträge konsequent ab, egal, aus welchem Lager, wenn sie dann zu Personalmehraufwendungen führen. Ich glaube, dieser Vorschlag ist gut gemeint, aber er ist eigentlich letztlich unrealistisch.

Was wir bestellen, muss mit Ressourcen hinterlegt sein, sonst kann man es nicht erfüllen. Ich glaube, so ehrlich müssen wir sein, auch in diesem Rate. Ich glaube, wir sollten vielleicht dann besser hinterfragen, sind alle Bestellungen, die wir abgeben oder alle Tätigkeiten, die heute in Gesetzen verankert sind, sind diese noch zeitgemäss? Sind sie noch notwendig oder hat sich bereits eine gewisse Gewohnheit eingeschlichen, dass man noch etwas tut, was vielleicht keine Wertschöpfung mehr bringt. Ich würde die Wertschöpfungen in den Fokus nehmen wollen und nicht die reinen Personalkosten. Es gibt Ideen nach Sunset-Legiferierung, dass man gewisse Gesetze grundsätzlich abschafft und neu beschliesst und damit überprüft, ob man diese will. Ob dann das der richtige Ansatz ist, bleibe mal dahingestellt. Aber einfach jetzt die Lohnsumme plafonieren und dann konsequenterweise weiterhin Aufträge einzugeben, das lehne ich ab, und deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag hier abzulehnen und mit der Regierung zu gehen.

Loepfe: Auch, nachdem sich bisher mehrheitlich Gemeindepräsidenten gemeldet haben, möchte ich hier diesen Reigen noch ein bisschen vervollständigen und auch meine Meinung als Gemeindepräsident hineinbringen. Also grundsätzlich hätte ich ja Sympathie mit dem Antrag der Kommissionsminderheit. Rein von der Idee tönt er gut. Allerdings, es ist mir, die ganze Diskussion, die wir jetzt bisher in diesem Richtwert geführt haben, viel zu theoretisch. Denn ich kann der Kommissionsminderheit deshalb nicht zustimmen, weil schon dieser Richtwert von einem Prozent mit alldem, was hier geplant ist und was sonst noch aus der Umgebung hineinkommt, schon eine sehr, sehr anspruchsvolle Grösse sein wird. Ich rechne Ihnen jetzt mal kurz vor, was da alles hineinkommt, ohne exakt Zahlen zu nennen, teilweise, weil ich nicht alles nochmals zusammensuchen möchte. Aber, wir haben im Finanzplan fünf Millionen Franken eingestellt, damit der Kanton als Arbeitgeber attraktiver wird mittels Flexibilisierung der Arbeitsformen und des Altersrücktritts, der Förderung der Teilzeitarbeit und Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das war nicht widersprochen. Als wir diesen Entwicklungsschwerpunkt besprochen haben, wurde kein Antrag gestellt oder eine Meinungsabgabe gemacht, man soll das nicht machen. Also sind die fünf Millionen Franken mal eingestellt. Die sind schon mal in den Personalkosten drin. Dann schaffen wir ja mit einigen Entwicklungsschwerpunkten neue Fach- und Koordinationsstellen, die Diskussion wurde geführt, die müssen wir nicht nochmals führen. Dann haben wir im Sicherheitsbereich, meines Erachtens, im Bereich der Polizei. Wir haben Bedürfnisse, welche nach Personalaufbau rufen. Dann halten Sie sich vor den Augen, dass Entscheide des Bundes und unseres Rates im Raumplanungsbereich dazu führen, dass das Amt für Raumentwicklung in den nächsten drei Jahren zig kommunale räumliche Leitbilder und Ortsplanungsrevisionen vorprüfen muss. Mit den bisherigen Durchlaufzeiten und dem jetzigen Personal wird das nicht zu stemmen sein. Beachten Sie auch, dass mit der Festsetzung des kantonalen Inventars der schutzwürdigen Einzelbauten Gebäudegruppen und Ortsbilder unter Festsetzung in der Ortsplanungsrevision die kantonale Denkmalpflege für jede relevante Bautätigkeit an diesen Objekten eine Stellungnahme abgeben werden muss. Wenn das einmal auf der ganzen Breite erfolgt, bei uns hat es schon angefangen. Dann werden die erheblich Leute brauchen. Wir sehen also einen erheblichen Druck zugunsten eines Personalzuwachses, den wir selbst teilweise schon verschuldet haben. Er ist da und der Bund hat ihn verschuldet. Er ist jetzt nur eingepreist. Wenn wir also das in Betracht ziehen, dann erachte ich die Limite mit einem Prozent schon als durchaus herausfordernd. Und deshalb kann ich dem Antrag der Kommissionsminderheit nicht zustimmen.

Cavegn: Wie es das Votum von Grossrat Loepfe erahnen lässt, wird die CVP der Kommissionsmehrheit zustimmen. Aber ich möchte Ihnen auch aus Sicht und mit dem Hut des Präsidenten des Bündner Kantonspolizeiverbandes noch etwas entgegenen, beziehungsweise der BDP entgegenen. Es gibt keinen Grund, ausgerechnet beim Personal restriktiv einzugreifen und von dem noch gar

nicht lang im Personalgesetz beschlossenen Grundsatz der Flexibilisierung der Gesamtlohnsumme abzuweichen. Wir haben im August 2016, also vor nur dreieinhalb Jahren im Rahmen der Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes über diese Thematik eingehend gesprochen und einen neuen Art. 19 beschlossen. Dieser ist ja im Büchlein ebenfalls erwähnt. Und gemäss diesem legt der Grosse Rat mit den Budgets die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich sowie für die individuelle Lohnentwicklung und für die Stellenbewirtschaftung fest. Grossrat Hug, wir haben die Kompetenz bereits heute im Rahmen der Budgetdebatte, natürlich ist es so, dass es schwierig ist, dann im Detail darauf einzugehen, und konkret, je nach Dienststelle, sich entsprechend noch zu äussern. Aber wir haben damals in der Diskussion auch eine Diskussion geführt betreffend Berücksichtigung und Festlegung der Mittel. Wir haben nämlich folgendes im Art. 19 niedergeschrieben: Bei der Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen werden insbesondere berücksichtigt: a) Die Finanzlage des Kantons. b) Die allgemeine Wirtschaftslage. c) Die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt und d) Die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft. Und allein diese Aufzählung macht klar, wir haben eine eingehende Diskussion, eine vertiefte Diskussion über diese Frage geführt.

Und wenn Sie das Grossratsprotokoll der Augustsession 2016 nachlesen, so hat die Regierung bereits die Abschaffung des Automatismus der Lohnerhöhung von einem Prozent widerwillig dem Rat unterbreitet und auch deshalb nur, weil wir einen entsprechenden Auftrag, nicht einstimmig, aber halt überwiesen hatten. Und ich ermuntere die Vertreter der BDP noch heute, das Protokoll der Augustsession 2016 nachzulesen, und zwar noch vor der Abstimmung, digital ist das ohne Weiteres auch möglich heutzutage. Ihre Finanzministerin Barbara Janom Steiner hat sich nämlich eingehend zur Frage geäußert und mahnd auf die Verantwortung des Grossen Rates in der Budgetrunde hingewiesen. Ich zitiere. Sie hat gesagt: «Die Regierung wird aufgrund der Kriterien, die im Gesetz festgelegt sind, also Finanzlage, Kanton, Allgemeine Wirtschaftslage, Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt, allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft, eine Personalkreditposition vorschlagen, über die Sie dann diskutieren wollen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie nichts zur Verfügung stellen. Ich hoffe sehr, dass Sie sich dieser Verantwortung bewusst sind, dass unsere, ich sage, gerade die jüngeren Mitarbeiter, auch zukünftig eine individuelle Lohnentwicklung haben sollten. Wie hoch die dann ist, über das werden wir zukünftig diskutieren, es wurde gesagt und ich habe es gehört und Sie werden den Beweis antreten müssen, dass Sie damit auch in der Verantwortung sind und dass Sie mit dieser Verantwortung umgehen können.» Und ausgerechnet die Vertreter der BDP beantragen nun die Änderung des finanzpolitischen Richtwerts und wollen die Gesamtloohnerhöhung plafonieren. Ich weiss nicht, ob dies im Rahmen der Amtszeit ihrer Regierungsrätin Janom Steiner möglich gewesen wäre. Und allein die Tatsache, dass die SVP der BDP zur Seite

springt, macht ja klar, dass etwas hier nicht stimmen kann. *Heiterkeit*. Ich möchte nicht viel länger werden und auf die Ausführungen von Grossrat Loepfe hinweisen und auch von Patrik Degiacomi. Wir haben natürlich im Rahmen dieses Regierungsprogramms einige Sachen beschlossen. Aus Sicht der Polizei möchte ich darauf hinweisen, dass im Bereich des Cybercrime wahrscheinlich schon eine Entwicklung bevorsteht, die auch personalintensiv sein könnte. Wir haben mit Blick auf die Koordinationsstelle der Sprachen auch viele Ausführungen der italienischsprachigen Vertreter im Grossen Rat gehört. Es wurde aber natürlich da nicht gesagt im Kontext, mit diesem Antrag, auf welche Kosten dies dann gehen soll. Grossrat Claus hat letztlich die Problematik und die Ausgangslage treffend auf den Punkt gebracht. Ich beantrage Ihnen, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bettinaglio: Vorweg möchte ich zu Kollege Marti sagen, dass gerade die BDP in der Vergangenheit sicher nicht durch eine überdurchschnittliche Anzahl Vorstösse aufgefallen ist. Wenn unser Fraktionspräsident Michael hier wäre, könnte er das sicher bestätigen. Er muss uns nämlich oft motivieren, dass wir Vorstösse einreichen. Gerne komme ich nun im Zusammenhang mit der Diskussion auf meine Ausführung zum Budget vom letzten Dezember zurück. Ich habe bereits damals darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand wächst und wächst. Wie von Kollege Lamprecht erwähnt, lag das Wachstum von 2015 bis 2018 bei 6,1 Prozent. Ende 2018 lag der Personalaufwand bei rund 380 Millionen Franken. Ende 2021 liegt er bereits bei geplanten 404 Millionen Franken und Ende 2024 bei geplanten 430 Millionen Franken. Unter Entwicklungsschwerpunkt 1.3 auf Seite 440 der Botschaft führt die Regierung selbst aus, Zitat: «Die Erträge vermögen mit dem Ausgabenwachstum nicht mehr schrittzuhalten.» Das ist genau der springende Punkt. Wir haben kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Mit den Zukunftsprognosen gemäss vorliegendem Finanzplan ist es doch klar, dass der Gürtel enger geschnallt werden muss. Es muss überall angesetzt werden und natürlich auch beim Personalaufwand. Ohne dass wir, als Grosser Rat, nicht Einfluss nehmen, das zeigt die vergangene Entwicklung, geht das Wachstum auch in diesem Bereich weiter. Es braucht Druck von aussen, um die eigenen Prozesse und Abläufe zu hinterfragen und so effizienter zu werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass es angezeigt ist, hier nun sanft Druck aufzusetzen.

Kollegin Stiffler, welche auf einen Abbau von Bürokratie hofft, kann ich nur empfehlen, den Antrag zu unterstützen. Denn mit begrenzten Ressourcen wird auch die Bürokratie bekämpft. Der Antrag der Kommissionsminderheit ist einfach. Genau das muss er auch sein. Das ist seine grosse Stärke. Wir können uns lange damit beschäftigen, wo genau und wie wir mittels Flexibilisierung von Gesetzen, Aufgaben und Leistungsüberprüfung etc. Einsparungen erreichen können. Das Problem dabei, wenn es um konkrete Punkte geht, gibt es politisch immer Interessen, die gegen Effizienz sprechen. Wir finden immer Argumente, weshalb es in einem bestimmten Bereich mehr Stellen benötigt und nicht weniger. Eine Begrenzung der realen Lohnsumme auf ein Nullwachs-

tum soll die Regierung und die Verwaltung herausfordern, mit den heutig bestehenden Ressourcen in den nächsten vier Jahren auszukommen. Denn ich frage mich wirklich, ob es wahr ist, dass immer mehr Aufgaben anfallen und dabei keine wegfallen sollen. Mit der Vorgabe eines realen Nullwachstums hat die Regierung immer noch allen Spielraum, Stellen für neue Aufgaben innerhalb der Verwaltung zu verlagern. Zudem kann die Regierung von Mutationsgewinnen profitieren, wie Kollege Claus erläutert hat. Offen ist zudem immer noch die Möglichkeit, dass die Regierung jederzeit in den Grossen Rat gelangen kann und eine Erhöhung beantragen kann. Es ist also immer noch genügend Flexibilität vorhanden, auch wenn wir nun den Druck etwas erhöhen. Ich für meinen Teil kann den Antrag der Kommissionsminderheit deshalb vollumfänglich unterstützen. Ein reales Nullwachstum der Gesamtlohnsomme wäre das richtige Zeichen. Die Bevölkerung erwartet, dass etwas gegen die ansteigenden Verwaltungskosten unternommen wird. Zum Schluss möchte ich der Regierung noch einen Detailpunkt betreffend Richtwert Nummer sechs mit auf den Weg geben. Es ist für mich selbstverständlich, dass die Regierung zukünftig Auslagerungen von Dienststellen in der Einhaltung des Richtwertes berücksichtigt. Das heisst konkret, wenn in Zukunft eine Dienststelle in eine eigene Rechtseinheit ausgelagert wird, diese wegfallende Lohnsumme der Verwaltung nicht mehr zur Verfügung steht. Besten Dank und unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsminderheit.

Müller (Susch): Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, aber Herr Degiacomi hat mich doch ein bisschen gefordert. Ich denke, es sollte doch noch möglich sein, in diesem Rate die Personal- und Lohnentwicklung in unserem Kanton zu hinterfragen. Zu hinterfragen, ob alle Stellen wirklich noch notwendig sind oder nicht. Auch wenn wir eine Regierungsrätin hatten und eine Finanzministerin hatten, die dafür gekämpft hat. Ich denke, es ist legitim, dass man etwas hinterfragt. Und Kollege Marti, ich gebe Ihnen vollkommen Recht. Wir sollten uns öfters überlegen, was wir einreichen, was wir für Anträge/Aufträge einreichen, ob das wirklich sinnvoll ist oder nicht oder ob wir einfach versuchen, die Verwaltung zu beschäftigen. Wenn ich sehe diese Flut an Fragen in der Fragestunde, dann muss ich mich manchmal schon auch fragen und wirklich fragen, ob man nicht die Antwort schon zum Voraus kennt, und da würde man sicher vieles ersparen. Ich mache mir keine Illusionen daraus, dass dieser Finanzrichtwert im Sinne der Kommissionsminderheit überwiesen wird, aber ich hoffe inständig, für einmal inständig, dass es wirklich bei der Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung, dass man das auch überprüft, ob all diese Stellen noch notwendig sind. Ich denke, es muss doch auch Arbeit wegfallen. In den letzten Jahren ist ständig Personal zugebaut worden, und man hat ja hoffentlich auch gewisse Arbeiten erledigt in all diesen Jahren. Und sonst müssen wir uns vielleicht auch damit begnügen und Prioritäten setzen und mal halt einfach, wenn eine Aufgabe nicht erfüllt wurde, das auch akzeptieren. Anders wird es nicht gehen. Aber wenn wir nicht den Mut haben zu plafonieren, wird auch nichts passieren, ich weiss, wir haben in der Budgetdebatte die

Möglichkeit, Stellen zu streichen. Aber meine Damen und Herren, es ist eine Illusion, Sie wissen das ganz genau. Hier, bei den politischen Richtwerten, haben wir anzusetzen, und das ist unser bestes Instrument, um die Finanzen zu steuern. In diesem Sinne hoffe ich einfach auf eine wirklich gute Ausgaben- und Aufgabenüberprüfung, und ich denke, da wird die FDP mitsamt Finanzminister dann auch im Boot sein.

Stieger: Ich mache es kurz. Ich möchte nur etwas klarstellen, dass ich so nicht stehen lassen kann. Wenn das Personal nicht mehr vorhanden ist, weil man sich hier zu enge Fesseln gibt für die anstehende und sich auferladene Arbeit, dann steigt die Effizienz ganz sicher in keiner Weise, und schon gar nicht wird Bürokratie abgebaut, im Gegenteil: Wenn die Arbeit nicht erledigt werden kann, dann nimmt die Effizienz ab und die Bürokratie zieht sich noch weiter in die Länge. Es kann also, wenn einem diese zwei Punkte am Herzen liegen, ganz sicher nicht im Sinne sein, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Dementsprechend ist er ganz klar abzulehnen.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Somit gebe ich dem Herrn Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Loepfe hat es auf den Punkt gebracht: Er hat gesagt, er hätte grundsätzliche Sympathien für den Antrag, der zur Diskussion steht, aber ein Prozent sei bereits äusserst restriktiv. Und das ist so. Ein Prozent ist äusserst restriktiv. Ich kenne keinen anderen Kanton, der bei dieser Aufgabenfülle, die wir nur schon vom Bund erhalten, ein derart enges Korsett eines Ein-Prozent-Gesamtlohnsommenwachstums hat, wie wir es haben. Also, Grossrat Hug, Sie sagen, Sie wollen es nicht einfach der Regierung überlassen. Es ist nicht der Regierung überlassen. Ein Prozent ist wirklich äusserst restriktiv für individuelle Lohnentwicklungen jüngerer Mitarbeitenden, für allfällige Pensenerhöhungen, für ganz punktuelle Stellenschaffungen, die wir benötigen.

Es ist ein äusserst enges Korsett, das wir heute haben. Wir beantragen ja auch nicht, das aufzuheben wie der Minderheitsantrag 2. Wir leben mit diesem engen Korsett, aber es ist eine strenge Vorgabe, die Sie uns auch in den vergangenen Jahren schon gemacht haben. Wenn wir dieses eine Prozent auch nicht mehr hätten, müssten wir für die notwendigen Nettomittel, die wir bräuchten für die Lohnentwicklung, Personal abbauen. Ohne einen punktuellen Leistungsabbau ist es nicht möglich, die Aufgaben zu erfüllen, wenn wir nicht einmal ein Prozent des Gesamtlohnsommenwachstums haben.

Das Votum von Grossrat Degiacomi hat mir gefallen. Er hat Sie daran erinnert, dass nicht nur jetzt, heute beim Regierungsprogramm, verschiedenste Entwicklungsschwerpunkte besprochen wurden, bei denen wir explizit auch auf die Notwendigkeit von Stellen hingewiesen haben: Gefahrenmanagement, Bedrohungsmanagement, Green Deal usw. Das benötigt im minimalen Masse eben auch ein gewisses Stellenwachstum. Aber auch, wenn ich die letzten Monate oder das letzte Jahr anschau, wir haben immer wieder Aufträge erhalten, Grossrat Marti

hat es gesagt, Grossrat Cavegn und weitere, die auch mit einem minimalen Wachstum an Stellen verbunden sind. Wir brauchen diese Freiheit, diese Möglichkeiten, um Aufgaben, die Sie uns geben oder Aufgaben, die wir vom Bund erhalten, auch entsprechend erfüllen zu können. Wenn wir einmal den gesamten Personalaufwand anschauen von rund 400 Millionen Franken, es sind 16 Prozent der Gesamtaufwendungen, dann liegt dies im interkantonalen Verhältnis bei weniger als der Hälfte des Durchschnitts. Es ist nicht ein Kostentreiber, das Personal bei uns. Es ist nicht so, dass wir in einem Missverhältnis stehen würden im interkantonalen Verhältnis, sondern die 16 Prozent liegen tiefer als die Hälfte des Durchschnitts bei den schweizerischen Kantonen, die plus minus die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben wie wir auch. Also, ich glaube, das lässt sich sehen. Hier liegt nicht ein Überborden vor. Sie geben uns einen engen Richtwert mit dem einen Prozent, aber es ist nicht so, dass wir hier einen grossen Sparhandlungsbedarf hätten.

Ja, was würde passieren oder was passiert, wenn man als Staat Aufgaben erhält, sich weiterentwickeln muss und die personellen Ressourcen nicht mehr hat? Es gibt Auslagerungen. Es wurde angetönt. Die Beiträge an Dritte würden wahrscheinlich entsprechend ansteigen und das kann es doch nicht sein. Für diese Position verknüpfen Sie keine Verbindung. Sie müssten ja dann konsequenterweise auch sagen, wir dürfen bei den Beiträgen an Dritte auch nicht mehr wachsen. Dann wird aber der Leistungsabbau noch massiver ausfallen. Also, konsequent in diesem Sinne wäre diese Vorgabe auch nicht.

Und dann haben gewisse Votanten auch gesagt, Grossrat Lamprecht, anfänglich auch Grossrat Müller, wir müssten zuerst unsere Hausaufgaben machen, haben Sie gesagt, Grossrat Lamprecht. Also wir müssen viele Hausaufgaben machen, das ist auch richtig so. Aber Hinschauen beim Personal, das haben Sie gemeint, und die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die wir jetzt wieder vornehmen nach Art. 78 KV, die Überprüfung der Aufgaben und Leistungen nach Notwendigkeit, nach Wirksamkeit, nach Finanzierbarkeit, wie es dort heisst, das ist genau diese Aufgabe. Braucht es eine entsprechende Stelle noch, noch in diesem Pensum, noch in dieser Länge vielleicht, oder brauchen wir sie vielleicht nicht mehr? Das tun wir jetzt wieder. Das tun wir nach Verfassung periodisch, jetzt nach zehn Jahren wieder, und da sind wir dran. Und es ist etwas frustrierend, gerade in diesem Moment, wo wir diese aufwändige Arbeit für alle Beteiligten in der Regierung und in der Verwaltung entgegennehmen, durchführen, seriös durchführen wollen, um auch Ressourcen frei zu erhalten, indem wir dies tun, Sie in diesem Moment sagen, wir würden die Hausaufgaben nicht machen, man müsse uns beim Personalwachstum noch weiter einschränken.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, dem Antrag der Regierung und der Kommissionmehrheit zu folgen, aber auch den zweiten Minderheitsantrag eben nicht gutzuheissen, sondern bei diesem Korsett des einen Prozentes zu bleiben.

Standesvizpräsident Wieland: Ich erteile dem Kommissionminderheitensprecher das Wort. Grossrat Lamprecht.

Lamprecht; Sprecher Kommissionminderheit: Ich danke, dass ich noch einmal das Wort haben darf. Ich glaube, es ist alles gesagt worden. Dieser Minderheitsantrag wird sehr wahrscheinlich nicht durchgehen. Dennoch bin ich froh, dass das diskutiert wurde. Die Frage des Personals kommt immer wieder auf uns herangetragen, und ich glaube, man soll auch den Mut haben, manchmal darüber zu sprechen, um zu schauen, und dann kann man auch diese Antworten geben, die wir auch hier bekommen haben. Destotrotz bin ich froh, dass die Regierung natürlich das sehr ernst nimmt, und ja, vielleicht sehen wir nach der Abstimmung, wie es aussieht.

Hug: Ich möchte mich nicht vordrängen, aber ich wurde direkt angesprochen, bleibe aber kurz. Geschätzter Regierungspräsident, Sie haben mich jetzt so angesprochen und erwähnt, dass das schwierig sei, wenn man jetzt behaupten würde, dass man das Ganze der Regierung überlassen würde, und ich gebe Ihnen in einem Punkt Recht: Es gibt in dieser Frage für mich zwei Strategien, entweder, wir setzen uns gewisse Pflöcke, wir möchten dieses Thema ansprechen und behandeln das so mit einer Priorität, wie wir uns das vorstellen, ich sage mal Minderheitsantrag, oder aber, wir nehmen die Aufgaben entgegen vom Bund, aus dem Rat oder von wo auch immer, und stellen danach das Personal zur Verfügung, um diese zu erledigen. Beides geht. Was aber aus meiner Sicht nicht geht, ist folgendes, und da spreche ich jetzt den Fraktionspräsidenten der CVP an: Sie haben erwähnt, was da im August beraten wurde usw. unter der Finanzministerin, ehemals der BDP. Ich könnte Ihnen aus dem Stand gewisse Beispiele erläutern. Wir haben im Juni über eine Anfrage Tomaschett über den Stellenzuwachs gesprochen usw. Ich fand diese Frage absolut richtig und ich fand auch die Diskussion gut. Ich habe das nicht schlecht gefunden. Aber jetzt wird es schwierig, oder. Wenn wir als Beispiel, und ich nehme jetzt nur die konkreten Beispiele, die Sie genannt haben aus Ihrer Fraktion, da wurde z.B. die Inventarisierung der Denkmalpflege angesprochen. Wir können jetzt schon das Personal anstellen und dieses ganze Projekt vorantreiben, aber danach wird genau aus Ihrer Fraktion ein Auftrag kommen, wieder an die fünf Regierungsräte, die bedauerlicherweise dann sich erklären müssen, warum dieses Projekt so schwierig sei und weshalb man das dann auf halber Strecke stoppen sollte. Und das finde ich nicht gut. Ich bin der Meinung, dass dieser Antrag so formuliert werden kann und dass er dabei überhaupt nicht die Regierung, und schon gar nicht die Verwaltung, angreift, sondern, dass man gewisse Prioritäten setzen sollte. Ich bin fest davon überzeugt, dass es jedem Gemeindepräsidenten genau so ergeht. Und ich gebe das hier ganz offen zu: Sämtliche Aufträge, die ich vom Kanton erhalte, die kann ich nicht erfüllen. Das ist nicht mehr normal, was da zum Teil auf uns herunterprasselt. Und dann setze ich Prioritäten und erledige das Wichtigste, so, wie man es einmal gelernt hat, und ich bin fest davon überzeugt, dass, wenn man unter vier Augen mit dem Regierungs-

präsidenten oder den Regierungsmitgliedern sprechen würde, auch sie werden ganz sicher nicht sämtliche Aufgaben des Bundes erledigen, und ich hoffe, das bleibt so. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht oder darf ich dem Kommissionsmehrheitssprecher das Wort geben? Herr Kommissionsmehrheitssprecher und Kommissionspräsident Claus, Sie haben das Wort.

Claus; Kommissionspräsident: Nachdem wir nun einiges geklärt haben, habe ich noch ein paar Zahlen, dass Sie wissen, was das in Zahlen bedeutet, Ihnen mitgebracht. Wir sprechen von 400 Millionen Franken Gesamtkosten für das Personal, wir sprechen von einem Prozent dieser Lohnsumme oder wir sprechen, wenn wir von Personen reden, von zwischen vier- und viereinhalbtausend MitarbeiterInnen, die der Kanton beschäftigt, und auch da können wir ein Prozent nehmen. Wir diskutieren über vielleicht 30 bis 40 Stellen mehr oder weniger, nur, um es hier einmal möglichst konkret, aber vereinfachend herunterzubrechen. Für mich sind zwei Voten sehr entscheidend gewesen in dieser Diskussion: Auf der einen Seite das Votum von meinem Grossratskollegen Loepfe, der einfach aufgezeigt hat, was es praktisch bedeutet, das andere von meinem Kollegen Hug. Er hat klar gesagt, dass wir uns hier entscheiden müssen, wem wir die Kompetenz geben. Geben wir die Kompetenz, und das möchte er, dem strategischen Gremium, das der Grosse Rat darstellt, oder geben wir es der operativen Ebene, eben der Regierung, diese Kompetenz. Er hat damit argumentiert, dass er gerne die Verantwortung trägt. Das ist ihm hoch anzurechnen. Er ist schliesslich Gemeindepräsident und er ist in der Exekutive. Wir hingegen müssen auf der strategischen Ebene genau denselben Mut haben und eben der Regierung diese operative Aufgabe zuweisen, zu entscheiden, ob sie für diese Aufgaben, die wir hier definiert haben, 30 bis 40 Stellen mehr einzusetzen gedentk oder eben nicht. Sie hat sich ein Korsett gegeben. Dieses Korsett ist eng, das stimmt. Das ist auch richtig. Wir als strategisches Gremium haben dieses Korsett zu schnüren, aber wir haben nicht die Luft abzuwürgen zum Atmen. Und deshalb bin ich der Überzeugung, dass es richtig ist, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen und die Regierung dann aber auch in die Verantwortung stellen, dass sie mit diesem Personal auskommt.

Standesvizepräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, und wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 81 Stimmen gegen 30 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Cavegn: Ja, ich möchte nicht schulmeisterlich sein, aber Sie haben doch den Minderheitsantrag der SP nicht zur Abstimmung gebracht, oder haben diese ihn stillschweigend zurückgezogen? Habe ich das so interpretiert?

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen jetzt zum Antrag 2. Die nächste Debatte wird über diesen Antrag kommen. Das ist ein Streichungsantrag, und da gebe ich der Kommissionsminderheit das Wort. Das ist Grossrat Wilhelm. Verzeihung. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Antrag 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Papa [Kommissionsvizepräsident], Caviezel [Davos Clavadel], Crameri, Epp, Hug, Kohler, Lamprecht, Michael [Castasegna], Sprecher: Claus [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit 2 (2 Stimmen: Degiacomi, Wilhelm; Sprecher: Degiacomi)

Streichen Richtwert Nr. 6

Degiacomi; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte es nicht zu lange machen, einfach nur kurz. Ja, Kollegin Hitz, ich habe gestern aus dem Gutachten zitiert. Im Gutachten steht, dass eigentlich die Richtwerte 1 bis 4 die zentralen sind und die anderen eher ergänzenden Charakter haben. Also die Richtwerte 1 bis 4, die geben eigentlich schon ein sehr enges Korsett. Wir haben beim Personalaufwand, das ist eigentlich im Richtwert 1 und im Richtwert 3 schon enthalten, und wenn man das Gutachten liest auf Seite 26, dann gibt es doch einige Fragen, die da aufgeworfen werden, ob denn dieser Richtwert nötig ist. Also die Frage wird aufgeworfen, ob er überhaupt zweckmässig ist, weil er eben, wie gesagt, schon in den anderen enthalten ist, und es wird auch ein wenig die Angst geschürt, dass das vielleicht ein falscher Anreiz sein könnte, nämlich Stellen auszulagern. Also unter dem Strich steht im Gutachten dann: Dennoch sind Vorgaben zu Kosten oder Anzahl Stellen in der Politik beliebt. Also er sagt eigentlich, es ist unzumässig, es ist unnötig und ein falscher Ansatz, aber er ist sich bewusst, dass die Politik solche Richtwerte gerne hat. Das ist eigentlich der Grund, weshalb ich fand, das ist unnötig und dann streichen wir doch etwas, streichen wir eine unnötige Bestimmung. Aber ja, ich weiss, was jetzt kommen wird, und von daher neige ich mein Haupt in Demut und Ehrfurcht. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Wieland: Ich habe Sie zuletzt nicht verstanden. *Heiterkeit.* In diesem Fall ist es unwesentlich. Dann gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten als Mehrheitssprecher. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus; Kommissionspräsident: Ich bin tatsächlich dafür, dass wir hier konsequent bleiben und eben das Korsett aufrecht erhalten für die Regierung. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Kommission. Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Wir bereinigen. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 91 gegen 17 Stimmen zugestimmt bei 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 91 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum Richtwert 7. Der ist nicht bestritten. Wird das Wort gewünscht? Scheint nicht der Fall zu sein, somit beschlossen.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Finanzpolitischer Richtwert 8. Wird nicht bestritten. Wird das Wort gewünscht? Scheint nicht der Fall zu sein, somit beschlossen.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum Richtwert 9. Die Kommission schlägt vor, diesen zu streichen. Die Regierung möchte ihn belassen. Herr Kommissionspräsident.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 9 (Handlungsspielräume)

a) Antrag Kommission
Streichen Richtwert Nr. 9

b) Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier möchte ich Sie noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Der Richtwert 9

gab in der KSS einige Diskussionen, und zwar deshalb, ich lese Ihnen diesen ausnahmsweise vor: «Die kantonalen Gesetze sind so auszugestalten, dass sie in allen Aufgabenbereichen des Kantons angemessene Handlungsspielräume zur Steuerung der Ausgaben gewährleisten.» Für einige Kommissionsmitglieder, und ich zähle dazu, erinnert dieser Text sehr stark an die verworfene Vorlage von GrFlex, und auch die Nähe zu dieser Vorlage ist aus dem Text herauszulesen. Im Wissen, dass dem nicht so ist, wenn wir der Regierung nachher zuhören, hat die KSS trotzdem beschlossen, Ihnen hier eine Ablehnung dieses Richtwertes, eine Streichung, zu beantragen. Weshalb? Es geht hier um die Wirkung auf unser Parlament, die wir uns selber auferlegen mit der Annahme dieses Richtwertes. Das bedeutet: Wenn wir diesen Richtwert annehmen, ist die Regierung gezwungen, und das haben wir auf Nachfrage hin abgeklärt, sowohl bei jeder Teilanpassung eines Gesetzes als auch bei einer Totalrevision eines Gesetzes diese Handlungsspielräume einzuführen. Und wenn sie es nicht tut oder wenn wir dann dem nicht zustimmen, kann man uns vorwerfen, wir hätten uns nicht an die Richtwerte gehalten. Und da nun war für die KSS irgendwie der Tropfen, der das Fass wirklich zum Überlaufen gebracht hat.

Wir möchten nicht, dass wir eine Vorgabe hier in den Richtwerten aufnehmen, die uns zu einem künftigen Handeln verpflichtet in dieser Frage, weil genau diese Frage über die Handlungsspielräume entsprechend umstritten war in der GrFlex-Debatte. Und aus diesem Grund haben wir uns hier dazu entschlossen, einstimmig, diesen Richtwert zu streichen. Ich darf an dieser Stelle auch noch auf den Mitbericht der GPK zu den Richtwerten hinweisen. Die GPK hat in ihrem Mitbericht diesen Richtwert 9 kommentarlos uns zur Annahme empfohlen, und wir hatten aber keine Möglichkeit, hier eben aus zeitlichen und terminlichen Gründen hier noch einmal Rücksprache zu halten mit der GPK. Für uns ist es tatsächlich eine übergeordnete Frage. Wir wissen, dass wir im Finanzhaushaltsgesetz entsprechende Bestimmungen haben, dass man diesen Handlungsspielraum zugunsten eben der Steuerung der Ausgaben erhöhen soll. Trotzdem möchten wir nicht, dass es als Legislaturziel für diese Periode 2021 bis 2024 dem Rat jeweils vorgeworfen werden kann, wenn wir uns dann im Einzelfall auch einmal dagegen aussprechen. Und das ist voraussehbar, dass dies passieren wird. In diesem Sinne bitte ich Sie hier, auch der KSS-Mehrheit, also der geschlossenen KSS, zu folgen. Die Regierung hat sich hier uns leider nicht angeschlossen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Casutt-Derungs, Sie haben das Wort.

Casutt-Derungs; GPK-Präsidentin: Nur ganz kurz. Die GPK hat sich in den Beratungen der finanzpolitischen Richtwerte nicht explizit mit dem Finanzrichtwert 9 auseinandergesetzt respektive diesen zur Annahme empfohlen. Das stimmt, was Kommissionspräsident Grossrat Bruno Claus gesagt hat. Die Absicht der GPK ist, wie ich es bereits in der Eintretensdebatte gesagt habe, dass es darum geht, vorausschauende Politik zu machen,

Schaffung von Handlungsspielräumen, und das Finanzhaushaltsgesetz setzt diese Pflicht eigentlich für die Regierung bereits voraus. Deswegen denke ich, dass es auch angebracht ist, dass wir diesen finanzpolitischen Richtwert 9 überweisen. Eigentlich haben wir im Finanzhaushaltsgesetz bereits im 2012 die Regierung damit beauftragt, und für uns ist es extrem wichtig, was die Regierung schreibt in der Botschaft auf Seite 537 und 538, nämlich, dass es das Ziel ist, dass der Grosse Rat in möglichst allen Aufgabenbereichen des Kantons über ausreichend Handlungsspielraum zur Steuerung der Ausgaben verfügt. Also der Grosse Rat soll hier Handlungsspielraum haben, und konsequent vermieden werden sollen dabei direkte oder indirekte Lastenverschiebungen vom Kanton auf die Gemeinden. So explizit steht das nicht im Finanzhaushaltsgesetz, und ich denke, dass das sehr wichtig ist und dass da auch gewisse Ängste, die in der GrFlex-Botschaft respektive Vernehmlassungsbotschaft enthalten waren, dass das hier entkräftet wird, und ich möchte hier die Regierung auch in die Pflicht nehmen. In diesem Sinne hat die GPK beschlossen, diesen Richtwert eigentlich zu unterstützen.

Loepfe: Ich möchte Ihnen empfehlen, den Richtwert 9 zu streichen, aber aus ganz anderen Überlegungen als sie bisher diskutiert wurden. Richtwert 9 ist meines Erachtens derjenige, der am wenigsten messbar ist. Alle anderen kann ich irgendwie messen oder einer Messung zuführen. Aber was heisst das, angemessene Handlungsspielräume? Wie messe ich das? Ich habe letztendlich nur eine qualitative Entscheidung, die ich irgendwann mal in vier Jahren machen kann, ob das erfüllt worden ist oder nicht. Im Wesentlichen ist es eigentlich kein Richtwert, sondern es ist eigentlich in der Absicht eine Handlungsrichtlinie, die die Regierung dazu bringen soll, uns Gesetze vorzulegen, die wir dann beraten und über die wir dann entscheiden, und am Schluss vielleicht, wenn das Referendum ergriffen wird, das Volk entscheidet, ob diese Handlungsspielräume darin sind oder nicht. Ich denke auch in Respektierung des Votums von Kollege Hug, wo man gesagt hat, welche Ebene soll welche Verantwortung übernehmen, und der bereit war, auf tiefer Ebene eben ins Personalbudget hineinzugreifen, sage ich wiederum, die Legislative sind wir. Und die Legislative, die kann dann das immer noch machen, wenn sich die entsprechenden Mehrheiten finden und die entsprechenden Kommissionen, die dafür zuständig sind, das hineinbringen wollen. Aber ich möchte diese Handlungsrichtlinie nicht geben, weil, wie gesagt, die Legislative sind wir, und ich kann es nicht messen. Deshalb macht für mich dieser Richtwert keinen Sinn und er ist zu streichen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Sie sind bisher bei allen acht Richtwerten der Kommissionsmehrheit und der Regierung gefolgt. Jetzt weiss ich nicht, wie es rauskommt, wenn die KSS einstimmig dagegen ist. Darum danke ich Ihnen bereits an dieser Stelle herzlich, dass Sie bei den Richtwerten 1 bis 8 uns gefolgt sind. Natürlich,

Grossrat Lamprecht, es muss eine eingehende Diskussion und Hinterfragung möglich sein, auch eine kritische. Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese kritische Auseinandersetzung, aber auch, dass Sie uns das Setting für diese kommende Legislaturperiode wieder so gegeben haben. Sie haben sozusagen das Herzstück der Bündner Finanzpolitik wiederum bestimmt, und ich glaube, Sie haben das gut bestimmt, auch für eine erfolgreiche Legislatur 2021 bis 2024.

Nun, wie kam es zu diesem Vorschlag dieses Richtwerts 9, der jetzt am meisten umstritten ist, obwohl es nicht der Kernrichtwert ist? Grossrat Loepfe hat Recht, es ist derjenige, der am wenigsten messbar ist, und trotzdem waren wir der festen Überzeugung, zusammen offenbar auch, und das freut mich, mit der GPK, dass er wichtig ist. Sie haben uns einmal einen Auftrag gegeben zur Haushaltsflexibilisierung. Meine Vorgängerin hat daraus ein Projekt geschnürt und in die Vernehmlassung geschickt, es ist GrFlex. Als wir diese Vernehmlassungen ausgewertet haben, haben Sie grossmehrheitlich gesagt, Sie wollen dieses Vorgehen mit dem Mantelgesetz nicht. Darum haben wir es auch fallengelassen. Aber in den Vernehmlassungen haben Sie auch gesagt, Sie möchten an der Flexibilisierung, am Ziel, langfristig flexibler zu werden, auch in den Gesetzgebungen möchten Sie festhalten, damit, wenn Sie einmal ein Sparpaket schnüren müssen, das müssen Sie schnüren, das ist in der grossräthlichen Kompetenz, dass Sie dann auch die notwendige Flexibilität haben. Und wir haben darum, als wir GrFlex sozusagen beerdigt haben, dieses Projekt mit dem Mantelgesetz, gesagt, wir bringen Ihnen einen Vorschlag. Wir bringen dann den entsprechenden finanzpolitischen Richtwert. Er lehnt sich, wie Grossrätin Casutt gesagt hat, an Art. 42 des Finanzhaushaltsgesetzes an, der die Ausgestaltungsgrundsätze beinhaltet, der sagt, die Beitragssätze für Kantonsbeiträge sind innerhalb einer bestimmten Bandbreite flexibel zu halten. Also, dort haben Sie uns bereits vor einigen Jahren eigentlich diese Vorgabe gegeben. Die gilt nur in Bezug auf die Beiträge. Die möchten wir generell so halten, wie es die GPK-Präsidentin gesagt hat. Es soll ein Bewusstsein sein im Rahmen aller finanzpolitischen Richtwerte, die einen sind messbarer, die anderen weniger messbar. Das komplettiert sozusagen das Setting, in welchem wir uns auch in der kommenden Legislatur bewegen möchten.

Wenn Sie das nicht tun, könnte man sagen, Sie haben sozusagen Angst vor sich selbst, weil wir wollen ja die Flexibilität für Sie, für Ihre mögliche irgendwann dann bestehende Beschlussfassung etwas lockerer halten, dass Sie mehr Handlungsspielraum haben, dann ein entsprechendes Paket zu schnüren. In diesem Sinne möchte ich auch Grossrat Claus beruhigen. Er hat gesagt, dass allenfalls dann die Regierung gestützt auf diesen Richtwert, wenn Sie anders entscheiden, wir Ihnen das vorhalten würden. Das werden wir nicht tun. Die Richtwerte sind ein Steuerungsinstrument von Ihnen gegenüber der Regierung und es kann nicht an der Regierung sein, Ihnen dann zu sagen, Sie würden den Richtwert nicht einhalten, weil der Richtwert, der ist für uns bestimmt und unsere Arbeit. Und darum, einen solchen Vorwurf wird es nie geben. Ich glaube, Sie können diesem Richtwert

auch im Sinne des bestehenden Finanzhaushaltsgesetzes zustimmen und damit auch der GPK folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Ich gehe davon aus, dass dies gleich auch das Minderheitsvotum war und der Präsident kein Mehrheitsvotum mehr abgeben möchte. Ist das richtig? Nein. *Heiterkeit.*

Claus; Kommissionspräsident: Ja, Herr Regierungspräsident, ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier eine kleine Differenzierung noch vornehmen. Sie sagen selber, das Mantelgesetz wollte man nicht, sondern wir haben im Einzelfall in den Vernehmlassungen der Flexibilität für den Einzelfall den Vorrang gegeben, und genau das ist die Aussage, wenn wir jetzt als KSS hier sagen, wir wollen diesen übergeordneten Richtwert nicht. Wir wollen genau diese Möglichkeit haben ohne nicht mehr in den Spiegel schauen zu können, einmal Nein zu sagen bei einer Flexibilisierung. Und genau um das geht es. Sonst werden wir selber gegenüber uns inkonsequent, und genau das möchten wir vermeiden in diesem übergeordneten Sinn. Und darum bitte ich Sie, hier der Mehrheit der KSS zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Wünscht noch jemand das Wort? Herr Regierungspräsident? Dann bereinigen wir. Wer der Kommission zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer der Regierung zustimmen möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommission mit 90 Stimmen gegen 18 Stimmen mit 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 90 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Somit haben wir die Richtwerte behandelt und wir kommen zurück zur Botschaft ab Kapitel 4 Erfolgskontrolle Regierungsprogramm. Ich möchte das Ganze in einem abhandeln von Seite 541 bis Seite 558.

Erfolgskontrolle Regierungsprogramm 2017-2020

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort dazu verlangt? Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Diese Erfolgskontrolle werden Sie in dieser Form dann künftig eben nicht mehr so finden. Es ist tatsächlich Ziel der Regierung und der Kommission, dass wir diese Erfolgskontrolle wesentlich verbessern. Wir werden zu den einzelnen Massnahmen zu den Entwicklungsschwerpunkten wesentlich konkretere Aussagen formulieren können, wenn dieses Programm dann schlussendlich greift, also ab dem Jahre 2021, noch nicht das nächste Jahr. Und ich glaube, dass das auch sehr notwendig ist, weil es ist tatsächlich nicht befriedigend, diese Antworten, die Sie hier erhalten jeweils, weitgehend erfüllt oder eben erfüllt. Nicht erfüllt finden Sie ja bekanntlicherweise nicht. Ich glaube, das

ist keine Erfolgskontrolle für ein Parlament. Hier haben wir angesetzt. Ich freue mich dann darauf, diese Kontrolle in verbesserter und veränderter Form wieder vornehmen zu können.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit frage ich Sie an, haben Sie noch Fragen zu den Anhängen? Herr Kommissionspräsident? Übrige Kommissionsmitglieder? Herr Regierungsrat? Somit haben wir die Botschaft durchberaten, das Regierungsprogramm und den Finanzplan, wie der Antrag lautet, vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021 bis 2024 Kenntnis genommen, zweitens, die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021 bis 2024 festgelegt. Wird das Wort noch gewünscht dazu? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Entschuldigung, Herr Kommissionspräsident? Nein. Wir kommen zur Abstimmung: Wer die finanzpolitischen Richtwerte für 2021 bis 2024 wie beschlossen festlegen möchte, möchte dies mit Plus bezeugen, wenn Sie ablehnen möchten Minus und bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 89 Stimmen gegen 12 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021-2024 unter Abgabe folgender Erklärung zu Regierungsziel 1 Kenntnis: «Die Regierung soll prüfen, welche kantonalen Verwaltungseinheiten dezentral in den Regionen angesiedelt werden können.»
2. Der Grosse Rat legt die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021-2024 mit 89 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung fest.

Standesvizepräsident Wieland: Somit erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Claus; Kommissionspräsident: Es bleibt mir nur zu danken, in erster Linie Ihnen für die engagierte, interessante und zukunftsgerichtete Debatte, der Regierung für die grosse Arbeit, die sie geleistet hat inklusive der Verwaltung, und ganz speziell der Standeskanzlei und last but not least unserer Kommission der KSS. Es war sehr viel Arbeit hinter diesen Papieren und hinter diesen Zielen und Leitsätzen inklusive dem Regierungsprogramm und dem Finanzplan. Die Arbeit ist, glaube ich, geglückt und wir dürfen uns auf die Periode 2021 bis 2024 freuen. Ich danke Ihnen.

Standesvizepräsident Wieland: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit werden wir noch eine Anfrage behandeln, und zwar die Anfrage Wilhelm. Ich gebe Grossrat Wilhelm das Wort und bitte ihn, mitzuteilen, ob er mit der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist und ob er Diskussion verlangt.

Anfrage Wilhelm betreffend Vergabepraxis beim Kanton (Wortlaut Oktoberprotokoll 2019, S. 207)

Antwort der Regierung

Mit Wirkung ab 1. Januar 1996 ist die Schweiz dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) beigetreten. Der Kanton Graubünden hat für seinen Bereich dieses Übereinkommen mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie mit den kantonalen Submissionsbestimmungen (SubG/SubV) umgesetzt. Die internationalen und nationalen Beschaffungsvorschriften sehen vor, dass ausnahmsweise das freihändige Verfahren auch unabhängig vom Auftragswert zur Anwendung gelangen kann, wenn gesetzlich genau umschriebene Voraussetzungen vorliegen. Mit Unterzeichnung des GPA haben sich die Vertragsstaaten gleichzeitig verpflichtet, über die vergebenen Aufträge, die über den WTO-Schwellenwerten liegen, Statistik zu führen (Art. XIX Ziff. 5 GPA). Diese Angaben sollen einen Einblick geben, in welchem Ausmass die geltenden Wettbewerbsregeln in der Praxis zur Anwendung gelangen.

In den im Jahr 2004 revidierten kantonalen Submissionsbestimmungen wurde die erwähnte Statistikpflicht in Art. 34 SubG gesetzlich geregelt. Um einen Gesamtüberblick über das öffentliche Beschaffungswesen zu erhalten, verlangt der kantonale Gesetzgeber als einziger Kanton in der Schweiz von allen öffentlichen Auftraggebern im Kanton, dass diese auch die im Binnenmarktbereich erteilten Aufträge ab 50 000 Franken melden. Gemäss verwaltungsmässiger Weisung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements (BVFD) aus dem Jahr 2004 haben die Dienststellen des BVFD alle Vergaben bereits ab einem Auftragswert von 5 000 Franken zu melden.

Das für den Vollzug der Submissionsvorschriften zuständige BVFD erstellt anhand der jährlich rund 7 000 gemeldeten Aufträge mittels eines webbasierten Programms eine öffentlich einsehbare Vergabestatistik, die in der Vergangenheit u.a. bei der Festlegung der kantonalen Schwellenwerte als wichtige politische Entscheidungsgrundlage diente. Gemäss den langjährigen Statistikwerten bewegt sich der prozentuale Anteil der berücksichtigten Anbieter mit Sitz im Kanton Graubünden bei fast 80 Prozent aller erfassten Vergaben. Die kantonalen Freihandvergaben nach der Ausnahmebestimmung von Art. 3 Abs. 1 SubV liegen bei unter 0.8 Prozent aller Kantonsaufträge.

Zu Frage 1: Von den 188 freihändig gestützt auf Art. 3 SubV erteilten Kantonsaufträgen der Jahre 2014-2018 befinden sich 66 Vergaben in den nachgefragten Kostenkategorien. In diesen Vergabesummen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten, da sie bei der Berechnung des für die Verfahrenswahl massgeblichen Auftragswerts nicht berücksichtigt wird (Art. 7 Abs. 2 SubV). Eine tabellarische Aufstellung dieser Kategorien und eine Auflistung aller 188 Kantonsaufträge findet sich auf der Website des BVFD in der Rubrik "Beschaffungswesen". Der Kanton wird künftig die gestützt auf diese Ausnahmebe-

stimmung von ihm erteilten Aufträge in der jährlichen Vergabestatistik zusätzlich einzeln aufführen.

Zu Frage 2 und 3: Die 20 grössten Aufträge liegen zwischen 601'851.85 Franken und 3'639'787.50 Franken. Als Begründungen für eine Freihandvergabe wurden bei diesen 20 grössten Vergaben sechs Mal Art. 3 Abs. 1 lit. h SubV ("der Auftraggeber vergibt einen neuen gleichartigen Auftrag, der sich auf einen Grundauftrag bezieht, der im offenen, selektiven oder Einladungsverfahren vergeben wurde") und vier Mal Art. 3 Abs. 1 lit. c ("aufgrund technischer oder künstlerischer Besonderheiten des Auftrages oder aus Gründen der Sicherheit oder des Schutzes des geistigen Eigentums kommt nur ein Anbieter in Frage und es gibt keine angemessene Alternative") genannt. Diverse weitere Ausnahmetatbestände wurden je drei Mal angegeben (vgl. detaillierte Auflistung auf der BVFD-Website).

Zu Frage 4: Die drei am häufigsten angerufenen Ausnahmetatbestände in den jeweils nachgefragten Kostenkategorien finden sich ebenfalls in der auf der BVFD-Website hinterlegten Auflistung. Insgesamt wurden am häufigsten Art. 3 Abs. 1 lit. c SubV (21 Mal), Art. 3 Abs. 1 lit. k SubV ("der Auftraggeber beschafft Güter an Warenbörsen", 13 Mal) und Art. 3 Abs. 1 lit. h SubV (9 Mal) als Begründung aufgeführt.

Zu Frage 5: Die Regierung hat den Vergaberechtsexperten Dr. Stefan Scherler, Winterthur, beauftragt, im Rahmen eines Kurzgutachtens die Rechtmässigkeit des Vorgehens bei der Beschaffung der Konviktprovisorien zu überprüfen. Stefan Scherler hält verschiedene Lehraufträge, publiziert regelmässig zu vergabe- und baurechtlichen Themen in Fachzeitschriften und ist Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung für öffentliches Beschaffungswesen. Dieses Kurzgutachten liegt der Regierung derzeit noch nicht vor.

Wilhelm: Ich verlange Diskussion und bin nur teilweise befriedigt.

Antrag Wilhelm
Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit stattgegeben. Herr Wilhelm, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Wilhelm: Ich hoffe, Sie können sich auch um fünf vor sechs nochmals kurz für ein bisschen Aufmerksamkeit erwärmen. Ich möchte nämlich meine Konklusion vorwegnehmen in der Hoffnung, dass dadurch Ihre Aufmerksamkeit aufrechterhalten bleibt. Ich bin mit der Art und Weise, wie die Beantwortung ausgefallen ist, sehr zufrieden. Die Beantwortung ist, wenn auch erst auf das zweite Nachfragen hin, sehr transparent ausgefallen. Eine Liste wurde öffentlich publiziert und ebenso ein Gutachten. Beide liefern wichtige Erkenntnisse, die uns hier im Parlament dringend und brennend interessieren müssen. Nur, zweitens aber, mit der zumindest bisher

kommunizierten Stellungnahme der Regierung zu dieser Erkenntnis kann ich mich allerdings nicht zufriedengeben und hoffe sehr auf einige klärende Worte. Warum denn das? Zuerst einmal, die von mir anfangs gelobte Qualität und Transparenz der Beantwortung darf und muss unsere Erwartung hier im Parlament sein, und immerhin war das nun bereits die zweite Anfrage in dieser Sache. Ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, die eben diese zweite und fruchtbarere Anfrage nochmals gestützt haben. Ich glaube, etwas muss klar sein: Es geht hier nicht um eine Bagatelle. Es geht hier um Wettbewerb, es geht um Fairness, es geht um Fairness gegenüber anderen Marktteilnehmenden, es geht um die Einhaltung des Rechts, und letztlich geht es um öffentliche Gelder. Wir haben uns gerade jetzt für sehr vorsichtige Richtwerte eingesetzt, und deswegen bin ich froh, wenn wir hier auch genauestens hinschauen können. Worum geht es eigentlich? Auslöser dieser Anfrage war ja die freihändige Vergabe der Konvikt-Propositorien, nachdem die Rechtmässigkeit dieser Vergabe, unter anderem von einem Experten, in den Medien angezweifelt wurde. Die erste Beantwortung einer Anfrage lieferte nicht genügend Antworten, dafür aber den Hinweis, dass von den verschiedenen Ausnahmebestimmungen in der Submissionsverordnung in 188 Fällen seit 2014 Gebrauch gemacht wurde. Also 188 Mal wurden Aufträge mit Befugung auf Ausnahmebestimmungen freihändig vergeben.

Auf die zweite Anfrage hin hat die Regierung nun wirklich Transparenz geschafft und hat eine Liste mit allen Fällen auf der Kantonshomepage publiziert, und sie will diese Liste in Zukunft auch jährlich updaten, was ich natürlich sehr begrüsse, was ich aber auch der Meinung bin, das die Öffentlichkeit erwarten darf. Denn ich habe mir die Mühe gemacht, den Wert der Vergaben einmal zu sinnieren, und es zeigt sich, dass der Gesamtwert dieser 188 Beschaffungen sich, inklusive Mehrwertsteuer, auf über 66 Millionen Franken beläuft, innerhalb von fünf Jahren. Einfach zum Vergleich: Wir haben heute über den Green Deal gesprochen mit knapp 38 Millionen Franken in den nächsten vier Jahren. Sie sehen die Verhältnisse. Wir reden nicht über Pippifax, wir reden wirklich über Substrat, über Steuergeld, über Investitionspotenzial. Eine Bemerkung noch, aber an dieser Stelle: Auf der Liste geht es natürlich nicht nur um Hoch- oder Tiefbauprojekte, sondern es geht grundsätzlich um Beschaffungen, beispielsweise auch im Informatikbereich. Jetzt, die Regierung hat bei der Beantwortung der ersten Frage betont, dass die Ausnahmebestimmungen nur zurückhaltend angewendet werden und eben korrekt angewendet werden. Die Erkenntnisse der neuen Anfrage müssen uns nun aber zu denken geben, denn erstens: In der erwähnten Liste der Freihandvergaben steht, dass für die Vergabe beim Konvikt die auf die Ausnahme in Art. 3 Abs. 1 lit. g abgestützt wurde. Die Regierung hat nun auf die zweite Anfrage hin verdankenswerterweise, transparenterweise, ein Gutachten in Auftrag gegeben, um eben die Rechtmässigkeit der Propositorienvergabe zu prüfen. Dieses Gutachten kommt jetzt aber zum Schluss, dass die in der Liste genannte Ausnahmebestimmung nicht greift. Nun, sie kommt noch mehr zum Schluss, dass eigentlich überhaupt keine Bestimmung

vorliegt, die in diesem Fall eine freihändige Vergabe dieser Propositorien gerechtfertigt hätte. Also, wir wissen, es geht um 188 Aufträge in einem Gesamtwert von 66 Millionen Franken in den letzten fünf Jahren. Die Regierung geht davon aus, dass die Ausnahmebestimmungen eigentlich korrekt und zurückhaltend angewendet werden, aber in dem einen Fall, den wir jetzt untersucht haben, trifft diese Aussage oder die Annahme der Regierung schon nicht zu. Und jetzt gibt es verschiedene Varianten, und wir können jetzt verschiedentlich spekulieren, was das bedeuten kann.

Ich sehe vom Schiff aus drei Varianten, ohne wertend sagen zu wollen, welche Variante zutrifft. Erstens könnte es sein, man ging mit bestem Wissen und Gewissen davon aus, dass die Beschaffung, so wie sie erfolgt hat, rechtens war, was aber eben nicht der Fall war. Dann würde sich die Frage stellen: Ist in solchen Beschaffungsfällen tatsächlich genügend Know-how vorhanden? Oder zweitens: Man wollte dieses spezifische Unternehmen bewusst begünstigen und hat bewusst die Ausnahmebestimmungen sehr weit ausgedehnt. Das wäre dann eher skandalös und fatal, denn es gibt in unserem Kanton auch andere Unternehmen, die Holzbau können. Ich kenne allein in Davos allermindestens Einen. Und die dritte Variante: Es könnte auch sein, dass es der Zufall des Jahrhunderts ist, dass wir genau auf den einzigen Fall, unter all den 188 Fällen, gestossen sind, bei dem etwas nicht ganz ordnungsgemäss lief. Also gestern hat man mir einmal gesagt, ich solle vertrauen. Ich habe jetzt aber doch etwas Mühe, dass ich hier auf Variante drei vertrauen möchte. Dass die Regierung dann in ihrem Beschluss, ich finde doch einigermaßen lapidar, gefolgert hat, dass keine Massnahmen oder kein Handlungsbedarf angezeigt ist, das hat mich doch, ehrlich gesagt, schockiert. Wir haben hier Hinweise auf Nichteinhaltung unserer Submissionsgesetze, vielleicht sogar auf Missbrauch von Ausnahmebestimmungen. Ich will hier nicht vorverurteilen, aber es ist jetzt, glaube ich, einfach dringend angezeigt, dass Sie, geschätzte Regierung, und auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Sache, die hier vorliegt, sehr ernst nehmen, denn Image-schädliches haben wir bereits genügend am Hals. Ich bin klar der Meinung, Parlament und Regierung sind jetzt gefordert. Die Regierung muss sich der Vergabepraxis unverzüglich annehmen und prüfen, wie solche unrechtmässigen Vergaben in Zukunft verhindert werden können. Im Parlament habe ich insbesondere die Erwartung an unsere Geschäftsprüfungskommission, dass sie in dieser Sache Untersuchungen aufnimmt.

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich um etwas Ruhe bitten?

Wilhelm: Sie haben den Konvikt-Fall auf dem Tisch, Sie haben die Frage auf dem Tisch, wie es zu dieser Vergabe kommen konnte, und Sie haben eine lange Liste von weiteren Fällen. Ich meine, es wäre Aufgabe von uns als Parlament und von unserer GPK als zuständiger Instanz, zumindest stichprobenweise zu klären, ob und inwiefern die freihändigen Vergaben rechtmässig erfolgten und oder ob eben grundlegender Handlungsbedarf besteht. Mit der Beantwortung, ich habe es gesagt, ich bin teil-

weise zufrieden, erstens, weil sie sehr transparent ist, zweitens aber, weil ich doch finde, dass es von der Regierung zusätzlich zu dem, was bis jetzt geantwortet wird, noch deutlich ernsthaftere Worte braucht. Bisher wurde zu sehr verharmlost. Dieses Thema aber, glaube ich, dürfen wir nicht einfach vom Tisch fegen. Ich glaube, vielmehr braucht es Aufarbeitung im konkreten Fall Konvikt, aber auch in der grundsätzlichen Frage der Vergabep Praxis, und da schaue ich auch natürlich all jene an, die vorher für sehr strenge Richtwerte sich eingesetzt haben.

Waidacher: Nun wissen wir es also, und das ist gut so: vergaberechtlich ist bei den Konvikt-Provisorien fast alles richtig und rechtlich zulässig abgelaufen. Ich äusser mich zu diesem Geschäft nicht, weil ich jedes Mal, wenn ich in Chur bin, an den ästhetisch wirklich gelungenen, mit einheimischem Baustoff erstellten Gebäuden vorbeifahre, sondern, weil mich die Vergabep Praxis der Regierung als direkt betroffener Unternehmer interessiert. Liest man die Schlussfolgerungen unseres Gutachters, darf man wohl, ohne gerade als Baukartellignorant tituliert zu werden, folgern, dass die Beurteilung milde ausgefallen ist. Der Gutachter spricht weder von willkürlichem Vorgehen noch von klarem Rechtsmissbrauch der Regierung. In einem Kurzgutachten von immerhin 32 Seiten kommt er zum Schluss, dass die jedem Unternehmer bekannten Ausnahmetatbestände von Art. 3 der Submissionsverordnung nicht angewendet werden können. Sehen Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wer öffentliche Aufträge ausführt oder ausführen darf, wäre vielmals froh, wenn der Kanton oder die Gemeinden die vorhandenen Spielräume, die das Submissionsgesetz bietet, etwas offensiver, aber rechtskonform, ausnützen würde, denn wie wir von der Regierungsbank auch immer wieder anders zu hören bekommen, ist es doch einfach so, dass bei der Vergabe fast immer nur, leider, der Preis entscheidet. Innovative Ideen, wie sie hier Enrico Uffer beim Provisorium hatte, nachhaltige Lösungen über die Verwendung von einheimischem Rohstoff, wie von uns hier im Rat gebetsmühlenartig gefordert oder die Umsetzung regionalwirtschaftlicher Lösungen, wie aktuell im Regierungsprogramm immer hochgehalten und von vielen Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich erwähne Stiffler, Kappeler, Felix usw., auch im öffentlichen Submissionswesen bei Dienstleistungen und Bauaufträgen permanent verlangt und Gegenstand noch nicht abgeschlossener Vorstösse, kommen doch, seien wir ehrlich, längst nicht so zur Anwendung, wie mindestens ein grosser Teil des Rates und auch ich mir das wünsche.

Genau bei den nun schon lange untersuchten Konvikt-Provisorien hat die Regierung dafür gesorgt, dass genau solche Kriterien zur Anwendung kommen. Darum sollten wir sie nicht tadeln, sondern ihr wohl eher den Rücken stärken. Für den vorliegenden Fall fasse ich meine Haltung wie folgt zusammen: Ich finde es gut und richtig, dass die Regierung ihre Vergabep Praxis anhand dieses Beispiels überprüfen liess. Das Urteil darf sich sehen lassen: Zweimal erfüllt. Im dritten nicht ganz genügenden Fall soll sie über die Bücher gehen und es ein nächstes Mal besser machen, doch Achtung, besser machen

heisst nicht, sich wegen eines Flüchtigkeitsfehlers, ich nenne ihn einmal so, hinter Paragraphen verstecken. Ich wünsche mir eine Regierung, die als Vorbild für die Gemeinden dient und die noch wenig vorhandenen Spielräume im Rahmen der Gesetzgebung in der Submission zugunsten der einheimischen Wirtschaft ausnützt, so, wie das andere Kantone auch machen. Die Bündner Unternehmer mit ihren Mitarbeitern, die alle ihre Steuern und Abgaben hier bezahlen und Arbeits- und Ausbildungsplätze auch in den entlegensten Regionen schaffen, danken es Ihnen.

Sax: Mit der Antwort der Regierung zur Anfrage Wilhelm haben wir eine gute, ja, sehr gute Übersicht erhalten über eine Vielzahl der Entscheide, welche im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens in unserem Kanton gefällt werden, und auch, wie die umfassende dokumentiert sind. Wir haben also eine breite Gesamtschau erhalten, die wir im Sinne einer Gesamtoptik auch würdigen können und sollen. Nun, wie meine ich dies? Mit der Anfrage sind der Regierung fünf Fragen gestellt worden. Die vier ersten Fragen halten nach meiner Beurteilung dem Aspekt einer Gesamtoptik stand, und wir haben umfangreiche Antworten dazu erhalten. Dies sogar über den Grundsatz hinaus, wir haben es gehört, wonach Antworten eigentlich ja auf zwei Seiten Platz haben sollten, dies hier aber übertroffen wurde, indem wir online eine breite und ausführliche Datenmenge zu den öffentlichen Vergaben erhalten haben. Dies ist sicher zu begrüssen, zu verdanken, und zeigt eindrücklich auf, wie viele Entscheide gefällt worden sind.

Nun, wir haben noch die fünfte Frage, und das ist wahrscheinlich auch die, die am meisten interessiert in diesem Zusammenhang. Die zielte speziell darauf ab auf die Vergabe der nochmals in Diskussion zu stellenden Konvikt-Provisorien. Diese Thematik war ja schon früher einmal Gegenstand einer Frage hier im Grossen Rat. Auch zu dieser Frage wurde über das normale Ausmass der Beantwortung von Anfragen hier mehr geleistet. Das in der Antwort noch in Aussicht gestellte Kurzgutachten liegt ja zwischenzeitlich vor. Dieses Kurzgutachten ist nach meiner Beurteilung in einer politischen Würdigung, für welche wir hier auch zuständig sind, ebenfalls aus einer Gesamtoptik heraus zu beurteilen und nicht nur rein aus dem Blickwinkel des öffentlichen Beschaffungswesens. Aus Optik des öffentlichen Beschaffungswesens nämlich kann nachträglich und auch juristisch hergeleitet festgestellt werden, dass die Voraussetzung für eine freihändige Vergabe eher nicht gegeben war. In Wahrung einer Gesamtoptik ist es für mich dabei aber wichtig, dass wir mindestens gleich hoch gewichtend festhalten, dass es aus baubetrieblichen, wir haben es gelesen, technischen und wirtschaftlichen Gründen nachvollziehbar ist und war, dass der Bauauftrag in enger Weise mit dem Gesamtleisterbauauftrag zusammengehängt wurde. Wenn auch aus rein vergaberechtlicher Beurteilung nachträglich, nachträglich kann man immer schlauer sein, ein Fehler festgestellt worden ist, so gilt es doch zu berücksichtigen, dass im Ergebnis die Regierung einerseits zielorientiert vorangegangen ist und die Regierung mit diesem Vorgehen andererseits auch so gehandelt hat, wie wir es hier immer wieder fordern. Die

Regierung soll demnach nach Möglichkeit bisher und weiterhin ihren Handlungsspielraum ausnutzen und die vorwiegend einheimischen Unternehmungen berücksichtigen, einheimischen Rohstoff, konkret Holz als einheimische Ressource einsetzen, und damit auch innovative Lösungen, wie die vorliegende, weiterhin ermöglichen. Auch wenn aus dem Kurzgutachten nachträglich eine Rüge abgeleitet werden kann, so möchte ich die Regierung doch ermuntern grundsätzlich, weiterhin mutig voranzugehen und wie bisher den Handlungsspielraum dort, wo er sich im Zeitpunkt der Entscheidung zeigt, zu nutzen. Wenn ich Antragssteller wäre, würde ich in diesem Sinne die jeweils entscheidende Frage des Standespräsidenten klar dahingehend beantworten, dass ich mit der Antwort der Regierung befriedigt wäre, dies nicht nur aus Gründen der Transparenz, die geschaffen worden ist, sondern auch inhaltlich.

Loi: Die Regierung hat auf Anfrage von Grossrat Wilhelm ein Gutachten betreffend die Beschaffung Konvikt-Propositorien in Auftrag gegeben. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Beschaffung eher nicht vollumfänglich den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts entsprochen hat. Das Gutachten kommt auch zum Schluss, dass die Vergabe mittlerweile in Rechtskraft erwachsen, und dass eine definitive Beurteilung der gestellten Gutachterfragen mittels Anfechtung der Vergabe durch ein Gericht erfolgen hätte müssen. Die Regierung zeigt sich dennoch zu Recht bereit, die entsprechenden Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Mir ist es im Interesse des lokalen Gewerbes dennoch wichtig, festzuhalten, dass die entscheidenden Instanzen nun nicht nachträglich an den Pranger zu stellen sind. Es ist sicherlich ärgerlich, wenn den Instanzen bei einem solchen Entscheid bei der Ausübung seiner Handlungsspielräume innerhalb des öffentlichen Vergaberechts, eventuell eine Fehlbeurteilung unterlaufen ist. Dennoch ist es mir lieber, wenn eine mutmassliche Fehlbeurteilung in Ausübung der Handlungsspielräume dazu führt, dass eine Bündner Unternehmung mit rund 90 Arbeitsplätzen und mehreren Ausbildungsplätzen in Savognin einen Auftrag erhält, als wenn eine obrigkeitshörige Fehlinterpretation des öffentlichen Beschaffungsrechts dazu führt, dass der Kanton Aufträge ausserhalb unserer Region vergibt. Von daher ermutige ich Sie weiterhin, die Spielräume zugunsten des lokalen Gewerbes zu nutzen, und ich ermutige die Grossrätinnen und Grossräte sowie die breite Öffentlichkeit dazu, Fehler zu akzeptieren und nicht im Nachhinein übermässig schulmeisterlich zu verurteilen, wenn ein stetiger Entscheid zugunsten eines regionalen Betriebes gefällt wird.

Koch: Vieles zum Gutachten selbst und zur Ausgangslage wurde bereits ausgeführt. Die SVP-Fraktion hat sich auch intensiv mit der Anfrage Wilhelm auseinandergesetzt, und wir sind ebenfalls zum Schluss gekommen, dass es aus unserer Sicht wichtig ist, dass die Regierung den vorhandenen Spielraum ausnutzt. Wir müssen dann auch, und das wurde jetzt hier aufgezeigt dank der Anfrage Wilhelm, auch in Kauf nehmen, dass Fehler passieren. Zu diesen Fehlern muss man stehen. Ich meine, wenn wir schauen, was uns die Regierung hier für Da-

tenmaterial geliefert hat, steht sie zu diesen Fehlern, nimmt diese Fehler auf, akzeptiert diese und ich bin überzeugt, der Regierungsrat wird uns auch ausführen, dass er es, oder dass sein Departement es ein andermal anders macht. Ich meine, mit dieser Entschuldigung ist auch anderen Bündner Unternehmen genüge getan, die allenfalls hätten zum Zug kommen können. Diese Fehler dürfen passieren, wenn wir sehen, dass es, wie ausgeführt, eben wirtschaftlich, technisch, aber auch organisatorisch sinnvoll ist, denn genau das ist eben nach meiner Auffassung, und was wir auch als Unternehmen viel erleben, bei öffentlichen Ausschreibungen, bei denen eben dieser Spielraum nicht ausgenutzt wird und sich effektiv nur hinter harten Kriterien, hinter irgendwelchen Excel-Formularen versteckt wird, nicht immer wirklich gegeben. Und ich meine hier gehört der Regierung wirklich ein Kranz gebunden und gesagt: Gut gemacht grundsätzlich, ihr steht zu den Fehlern, und jetzt müssen wir gemeinsam vorwärtsschauen und gemeinsam schauen, wie wir wieder mehr von diesen Vergaben bei uns im Kanton behalten können.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Wilhelm, ich gebe Ihnen zum zweiten Mal das Wort.

Wilhelm: Ich muss sagen, ich staune über diesen Rat, ja. Vorhin ja haben Sie uns den Mahnfinger gehoben, wir seien finanzpolitisch verantwortungslos und wir würden uns nicht um die Finanzen des Kantons kümmern. Kolleginnen und Kollegen, Kern des Vergabewesens, Kern der Bestimmungen, um die wir hier reden, ist in erster Linie der haushälterische Umgang mit unseren Steuergeldern. Es geht um den Wettbewerb. Es geht darum, auch anderen die Chance zu geben, offerieren zu können, vielleicht eine günstigere, vielleicht eine innovativere Variante vorzuschlagen. Vielleicht sind die ausserkantonale, aber ich habe es gesagt, wir haben die auch innerkantonale. Wir haben sie im Prättigau, wir haben sie in Davos, wir haben sie in anderen Tälern in unserem Kanton. Sie loben, dass die Regierung ein Gutachten in Auftrag gegeben hat. Ich auch, ich meine, das war richtig so und ich habe auch gesagt, dass das korrekt war. Aber, statt dann das Gutachten zu lesen und daraus zu schliessen, was der Gutachter eben wirklich befunden hat, nämlich, dass die Vergabe nicht rechtmässig war, bestärken Sie eigentlich die Regierung darin, irgendwie die Gesetze zu brechen. Statt Aufarbeitung zu verlangen, machen Sie hier einen aktiven Aufruf zu Gesetzesbruch. Sie bestärken hier zu dem, was unserem Kanton bereits vorgeworfen wird, dass wir ein Kanton sind von Mäuschlern und Mischlern. Genau das haben Sie heute Abend hier gemacht, und genau dahinter kann ich nicht stehen. Kollege Sax hat noch gesagt, ja vielleicht ist es ja nur ein Problem von Gesamtleistungswettbewerben. Das habe ich bereits bei der letzten Anfrage gesagt: Nie wieder Gesamtleistungswettbewerbe. Daran halte ich auch heute Abend fest. Also, wir haben in letzter Zeit viel über das Image unseres Kantons gesprochen. Heute Abend haben wir ganz sicher nichts für das Image unseres Kantons getan.

Buchli-Mannhart: Ich möchte mich nur ganz kurz äussern, und ich möchte mich nicht zum rechtlichen Aspekt äussern, sondern zu einem sozialen und ökologischen Aspekt. Ökologie: Am WEF wurde die Ökologie und die sozialen Aspekte sehr hochgehalten. Holz ist ein sehr ökologischer Baustoff mit wenig grauer Energie. Die Regierung hat einen Entscheid gefällt, der sehr ökologisch ist. Sozial: Warum sozial? In den Randgebieten haben wir sehr wenige Arbeitsplätze. Mit dieser Arbeitsvergabe wurde in einer Randregion ein innovatives Projekt realisiert, und in diesem Sinne, jenseits der rechtlichen Betrachtungsweise, möchte ich hier die Vergabe der Regierung im Sinne der Ökologie und des sozialen Aspektes eigentlich würdigen.

Standesvizerepräsident Wieland: Grossrat Koch, ich gebe Ihnen zum zweiten Mal das Wort.

Koch: Schauen Sie, Kollege Wilhelm, hier teilen wir die Meinung einfach völlig nicht. Finanzpolitisch verantwortungslos kann es eben genauso sein, wenn wir strikt an den Richtwerten festhalten. Wenn wir der Regierung jeglichen Spielraum zur Interpretation nehmen, auch dann kann es uns geschehen, dass wir eben nicht das wirtschaftlich, technisch und organisatorisch sinnvollste Angebot erhalten, weil wir es von vornweg bei der Vergabe ausschliessen. Wir lassen keine Varianten zu, wir lassen keinen Spielraum zu. Und hier vertraue ich in einem solchen Fall, wie wir ihn hier vorliegen haben, wirklich auch auf die Regierung respektive auf ihre zuständigen Mitarbeiter, dass sie abschätzen können und sagen können, jawohl, das ist für uns das wirtschaftlich, technisch und organisatorisch Sinnvollste. Und da glaube ich, das haben sie im guten Gewissen in diesem Fall gemacht. Das wurde hier wirklich gemacht. Und somit meine ich auch nicht, dass wir aktiver Aufruf zum Gesetzesbruch vollziehen, wenn wir hier sagen, dass habt ihr grundsätzlich richtig gemacht. Es sind euch Fehler passiert in der Interpretation des Artikels. Dazu steht man heute, diese Fehler will man in Zukunft nicht mehr machen. Und dann meine ich, was das aber ein finanzpolitisch verantwortungsvoller Entscheid.

Horrer: Ich muss ganz ehrlich sagen, ich muss mich jetzt hier etwas zusammenreissen nach Ihren Äusserungen. Wir haben eine Verfassung, wir haben ein öffentliches Vergaberecht, wir haben entsprechende Verordnungen und wir leben in einem Rechtsstaat, und in einem Rechtsstaat haben sich alle an Gesetze zu halten. Es gilt für Regierung, es gilt für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier, und es gilt auch für Grossrätinnen und Grossräte. Und wir sind ein Kanton, der gerade von einem Skandal zum nächsten durchgeschüttelt wird. Sie kennen die Baukartellgeschichte, leidig, Sie kennen die Geschichte bei einem der obersten Gerichte im Kanton, eine leidige Geschichte. Jetzt haben wir hier einen Fall, wo die Regierung, auch wieder im Vergaberecht, nachweislich widerrechtlich gehandelt hat. Und jetzt, was tun die Kollegen hier? Sie, ich zähle Sie auf, Kollege Waidacher, fast alles richtig gemacht. Wir müssen hier der Regierung den Rücken stärken. Kollege Sax, nachträglich kann man immer schlauer sein. Die Regierung

hat hier so gehandelt, wie wir es immer wieder fordern. Die Regierung hat Recht gebrochen. Sie hat widerrechtlich gehandelt. Das sagt das Gutachten. Ich hoffe nicht, dass Sie als Grossrat das ernsthaft hier so fordern. Kollege Loi, Kollege Buchli, dasselbe Spiel. Sie spielen sich hier immer wieder auf als Vertreter der Marktwirtschaft. Aber wenn es dann konkret wird, wenn Marktwirtschaft eben tatsächlich gelebt werden soll, dann wollen Sie nichts mehr davon wissen. Sie legitimieren sogar noch Rechtsbruch der Regierung, und das, meine Kolleginnen und Kollegen, das geht deutlich zu weit. Es ist ganz einfach einem kantonalen Parlament unwürdig. Sie schaden diesem Kanton, Sie schaden unserem Rechtsstaat, dem Ansehen unserer Institutionen. Eine Regierung, die Recht gebrochen hat, sollte vom Parlament nicht noch ermutigt werden, in Zukunft auch noch Recht zu brechen. Das ist ziemlich dicke Post, meine Herren, was Sie sich heute getraut haben, und ich schliesse mit dem Aufruf für die Zukunft: Reissen Sie sich zusammen im Interesse Graubündens.

Claus: Ich hatte geglaubt, ich müsse hier nichts mehr beitragen. Ich muss es doch, und ich muss all denjenigen, die hier das Gefühl haben, es handelte sich um eine kleine Bagatelle, man hätte einfach nur versucht, regional zu helfen und zu unterstützen. Das soll die Regierung, aber auf der Grundlage unserer Gesetze, und das verlange ich auch als Liberaler. Dieser Markt muss spielen, diese Vergabepaxen müssen eingehalten werden. Selbstverständlich soll die Regierung in diesem Rahmen alles Mögliche tun, was sie kann, dass wir Aufträge hier vergeben können, aber in diesem Rahmen. Und insofern bin ich ausnahmsweise und heute auf Ihrer Seite.

Loepfe: Ja, ich sehe mich auch genötigt, das Wort noch zu ergreifen. Was mir jetzt nicht gefällt ist, was ich von der SP-Bank höre, weil jetzt findet eine pauschale Verurteilung des Grossen Rates statt. Ich stelle aber fest, wir behandeln eine Anfrage und wir hatten ein paar Votanten. Wir stimmen nicht darüber ab, was die Haltung des Grossen Rates in dieser Sache ist. Ihre Extrapolation auf den Grossen Rat finde ich völlig daneben. Ich verurteile Ihr Vorgehen und bin kurz davor gewesen, einen Ordnungsantrag zu stellen. Wir sind in einer Anfrage. Sie behandeln das hier, als wäre das ein Auftrag. Ist es nicht. Wir stimmen nicht darüber ab. Zweitens: Ich würde mich dann schon noch freuen, sollte der Kollege Philipp gewählt werden als Landammann von Davos, mal sich dann in ein paar Jahren zu unterhalten, wie das eben nicht alles so wahnsinnig klar ist, wenn man dann bei den Vergaben in dem Geschäft dabei ist. Ich bin in einer Exekutive und habe damit auch zu tun. Manchmal ist es eben schwer. Manchmal ist man gehalten, innerhalb des Handlungsbereiches versuchen, das Richtige zu machen. Jetzt ist mal etwas passiert, ich bagatellisiere das auch nicht. Ich fordere die Regierung auch auf, sich an das Gesetz zu halten. Aber hier denjenigen zu spielen, der hier ein Scherbengericht anführt, das finde ich daneben, und ich bitte euch wirklich, euch zurückzunehmen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Wilhelm, Sie wurden persönlich angesprochen und ich gebe Ihnen kurz das Wort.

Wilhelm: Ja, besten Dank, Herr Standesvizepräsident. Ich bin jetzt sehr froh, haben wir das getan, Kollege Loepfe, denn genau so haben sich jetzt doch noch zwei Votanten gefunden, die eben auch kritisch gegenüber dieser Situation sich geäussert haben und hier zumindest die Ehre des Rates, der sich nämlich bis zu ihren beiden Wortmeldungen nur anderweitig geäussert hat, doch zumindest teilweise noch gerettet hat.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich glaube, ich danke einmal für die angeregte Diskussion, der ich ziemlich aufmerksam gefolgt bin. Ich würde mal sagen, man muss zwei Dinge auseinanderhalten: Das eine, es ist auch deutlich gesagt worden, wir haben Rechtsgrundlagen, die gelten, die Verfassung und Submissionsgesetze, Submissionsverordnung. Wir müssen uns an diese Rechtsgrundlagen halten, da gibt es eigentlich keinen Deut. Keine andere Interpretation ist zulässig. Letztlich ist die Anwendung dann der Gesetzesbestimmungen allerdings nicht immer so einfach. Manchmal passiert es, dass man dann korrigiert wird über ein Rechtsmittelverfahren, manchmal passiert es, so wie jetzt, dass es eine Aufmerksamkeit gibt auf einem anderen Weg, wo man dann ein Gutachten macht und dann feststellt, es sei richtig oder jetzt wie hier, Zitat, «eben eher nicht erfüllt.» Ich würde mal so sagen, aus der Sicht als Jurist, habe ich mich auch erst im Nachhinein gründlich mit dieser Frage auseinandergesetzt, weil wir ja nicht Einzelfälle vorbereiten als Departementsvorsteher, aber als Jurist und Anwalt würde ich mal sagen, ist das Gutachten sicherlich sehr sorgfältig aufbereitet. Ich habe keine Zweifel, dass das nicht gut gemacht ist. Ich kenne Herrn Dr. Scherrer allerdings überhaupt nicht und würde es einmal so interpretieren, dass er der Meinung ist, dass er keine Gründe gefunden hat, weshalb man die Ausnahmebestimmung hätte anwenden können in diesem Fall. Letztlich ist aber auch wichtig eine grundsätzliche Haltung der Regierung, dass wir Ausnahmebestimmungen, wie es Standard sein muss in einem Rechtsstaat, dass wir Ausnahmebestimmungen immer zurückhaltend, restriktiv anwenden. Wir können das nicht in jedem Einzelfall ausloten und dann jedes Mal das Risiko laufen, Korrekturlagen einlegen zu müssen. Das soll nicht das Ziel sein, kann nicht das Ziel sein, ist auch nicht die Grundhaltung unserer Mitarbeitenden. Und Sie können sicher sein, dass allein dieser Vorgang, so wie er jetzt sich ergeben hat, dass man ein Gutachten hat, das dann auch sogar diskutiert wird, auch bekanntgemacht wird den Mitarbeitenden, die vergaberechtliche Entscheide vorbereiten müssen oder sogar vergaberechtliche Entscheide selber treffen, dass sich die natürlich sehr sorgfältig mit dieser Frage auseinandersetzen, auch mit diesem Gutachten. Natürlich wird das Spuren hinterlassen. Alles andere wäre nicht menschlich. Ich hoffe aber trotzdem, wenn man den Handlungsspielraum adressiert, dass das dann nicht allzu sehr zum Nachteil

dann sich entwickelt hinsichtlich eines nicht Ausnützens des möglichen Handlungsspielraums. Aber es wird sicherlich eine Korrektur, einen Lehrfaktor, einen Schulungsfaktor haben bei den einzelnen Mitarbeitenden, und es ist nicht häufig, dass der Kanton in Vergabeverfahren letztlich an Schranken vor Gericht verliert, und somit bekommt dieses Gutachten doch einige Auffälligkeit im Verhältnis zu den Mitarbeitenden in diesem Sachbereich. Letztlich finden ja auch Schulungen statt bei den Mitarbeitenden in allen Departementen, die sich mit Vergabewesen auseinanderzusetzen haben. Ich denke mal, um es pikant zu sagen, es gibt einen kategorischen Imperativ: Wir müssen das Recht einhalten, wir wollen das. Wenn Fehler passieren, so wie das Jan Koch z. B. gesagt hat, diese Fehler dürfen passieren, dann stehen wir dazu, dass ein Fehler passiert ist. Mich beruhigt es ein wenig, wenn Sie sagen, sie dürfen passieren. Das haben andere auch angedeutet, aber es sollten trotzdem keine passieren.

Letztlich ist aber auch vielleicht das Ganze noch ein bisschen einzubetten. Ich möchte nicht künstlich verlängern, aber Sie haben auch feststellen können, und dafür sind wir auch gerühmt worden und dafür bin ich sehr dankbar, dass wir einen hohen Grad an Transparenz geliefert haben, und das hat uns eigentlich nicht Mühe bereitet, weil wir diese Vergabestatistik seit jeher führen, seit 2004. Wir wissen ziemlich genau, wie viele Aufträge wir jährlich in diese Datei bekommen, nämlich im Durchschnitt pro Jahr etwa 7000. 7000 Aufträge gehen in diese Datei pro Jahr und wir haben deshalb auch die Erkenntnis, wie viele von diesen Vergaben dann letztlich an einheimische Unternehmen gehen. Es sind ungefähr 80 Prozent, gehen an Firmen mit Sitz im Kanton, 20 Prozent gehen auswärts. Die Grösseren hat man hier jetzt aufgearbeitet, aufgelistet und auch sichtbar gemacht. So ersehen Sie auch, welche Branchen, welche Departemente dies betrifft. Und wir haben auch aufzeigen können, dass die Quote von freihändigen Vergaben, wie wir sie jetzt diskutieren, 0,8 Prozent darstellt. Das ist also, würde ich einmal sagen, hier sehr sehr wenig. Da haben wir einen kleinen Dissens zum Interpellanten. Ich meine, 0,8 Prozent freihändige Vergaben ist wirklich eine kleine Zahl.

Wir nehmen natürlich diese Diskussion so auf, wie sie hier geführt worden ist, auch im Speziellen, dass wir den Handlungsspielraum nicht ganz vergessen. Ich möchte daran erinnern, dass wir zwei gute Möglichkeiten haben, das auch politisch noch zu diskutieren hier im Rat: Der eine Anknüpfungspunkt ist die Botschaft, die wir dann unterbreiten werden zum Beitritt des Kantons Graubünden zur interkantonalen Vereinbarung öffentliches Beschaffungswesen, wo es genau eben darum geht, wie man Beschaffungen im Kanton und den Gemeinden und allen übrigen im Kanton ansässigen Unternehmen, die das öffentliche Beschaffungsrecht anwenden müssen, wie diese Rechtsgrundlagen aussehen. Und wir haben zum Zweiten einen Bericht, der ansteht, der Bericht von Vera Stiffler, der letztlich darauf abzielt, dass man möglichst stark den Handlungsspielraum ausnützen können soll, um letztlich vor allem auch einheimische Unternehmen mit Aufträgen zu bedienen. Und diesen Handlungsspielraum werden wir dann in diesem Zusammen-

hang auch aufarbeiten und sicherlich wird dieses Gutachten und dieses Thema von heute dabei auch eine Rolle und ein Hinweisgeber dann sein.

Damit, glaube ich, ist das Thema aus meiner Sicht behandelt mit der Bestätigung, dass wir selbstverständlich rechtskonform vergeben, den Handlungsspielraum aber nicht ganz aus den Augen verlieren wollen.

Standesvizepräsident Wieland: Somit haben wir auch die Anfrage Wilhelm behandelt, und bevor ich Sie in den Feierabend entlasse, gebe ich Ihnen noch bekannt, was für Anfragen und Aufträge eingegangen sind: Auftrag Niggli, Samedan, betreffend Anbindung des Regionalflughafens Engadin Airport an das World Economic Forum, WEF, in Davos, die Anfrage Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen, die Anfrage Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons, den Auftrag Ruckstuhl betreffend Quoten BSV und die Anfrage Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege. Im Übrigen wird noch der Auftrag Geisseler gesucht und er wäre morgen froh, wenn er ihn irgendwo finden würde. Somit entlasse ich Sie in den Feierabend und danke für die sehr disziplinierten Verhandlungen. Morgen um 8.15 Uhr werden wir die Beratungen weiterführen.

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen
- Anfrage Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons
- Anfrage Ruckstuhl betreffend Quoten BSV
- Anfrage Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: «Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege»
- Auftrag Niggli (Samedan) betreffend Anbindung des Regionalflughafens «Engadin Airport» an das World Economic Forum (WEF) in Davos

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun